This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

943.16
B197

STANFORD LIBRARY
JUL 25 1906

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band VIII.

Stettin.
In Kommission bei Léon Saunier.
1904.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band VIII.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1904.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Die Herkunft der Familie von Maltzahn und ihr Auftreten in Pommern. (Schluß.) Von Archivrat Dr. B. Schmidt in Schleiz	1
Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. (Fortsetzung.) Von Dr. Hermann Voges in Wolfenbüttel	47
Die Maaßsche Sammlung im Museum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Von Konservator Ad. Stubenrauch in Stettin	97
Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert. Von Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin	129
Sechsundsechzigster Jahresbericht	147
Beilage I. Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern in den Jahren 1902—03. Von Professor Dr. Walter in Stettin	152
Beilage II. Zuwachs der Bibliothek	164
Zehnter Jahresbericht der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern	I

Redaktion:
Professor Dr. M. Wehrmann
in Stettin.

Die

Herkunft der Familie von Maltzahn

und

ihr Auftreten in Pommern.

(Schluß.)

Von Archivrat Dr. B. Schmidt in Schleiz.

Eine Pertinenz zu Gädebehn war vermutlich auch der Teil in dem seit 1787 ganz pommerschen Dorfe Tützpatz (7 km nordwestlich von Treptow a. T.). Von dem Woldeschen und Hagenschen Teil des Ortes war schon früher (S. 5) die Rede. Auf dem meklenburgischen (Gädebehner) Anteil wohnte 1412 Arnd Gödebehn und verpfändete damals dem Kloster Ivenack mit Einwilligung seiner gleichfalls in Tützpatz wohnenden Brüder Wedige und Henning G. 5 Hufen daselbst.[1]) Noch 1544 klagt das Kloster, daß die Penzliner Moltzan ihm seine Pächte in T. entzögen. Wie schon bemerkt, überließen 1479 die Herzoge von Mecklenburg den Moltzan ihren Anfall an T. und zwar ebenfalls nach Ableben der Witwe des Heinrich Hahn, der vermutlichen Wustenschen Erbtochter. Diese Bestimmung scheint darauf hinzudeuten, daß die Gödebehn ein Zweig der Wusten waren, die ja auch auf Gädebehn saßen. Außerdem ist Arnd ein Wustenscher Vorname.

Weiter waren wohl die vier Höfe in Rosenow (12 km südöstlich von Stavenhagen), welche Preen beansprucht, ursprünglich ebenfalls Besitz der Wusten. Zwar saßen in dem Orte noch die Voß und Stalbom,[2]) doch ohne Zweifel auch die Wusten. 1443 versetzt Heinrich W., Einwohner in Malchin, seinen Teil, den er von seinem Bruder Bike in Rosenow und Briggow gekauft hat, an Arnd und Lippold Wusten für 1250 Vinkenogen und noch 1473 vergönnen die von Peckatel dem Hans Wusten, zwei dem Kloster Ivenack versetzte Hufen in Rosenow einzulösen.[4]) 1516 war dann Bernd Moltzan in Besitz der Rosenower Pächte.[5])

In Briggow (12 km südöstlich von Stavenhagen) forderte Preen einen Hof mit 4 Hufen. Auch hier hatten einst die Wusten Besitz. 1472 versetzt Hans W. der Ghese W., Nonne im Kloster Ivenack, 1 M. Rente in Briggow. Nicht von Preen genannt, aber ebenfalls Zugehörungen zu Wolde und Gützkow waren noch Güter in Galenbeck (8 km südöstlich von Stavenhagen) und die halbe wüste Feldmark Goddin (9 km südöstlich von Stavenhagen). Wie und wann die Galenbecker Pertinenz hinzugekommen ist, wissen wir nicht. 1558 wurde sie mit Wolde und Gützkow von den Penzliner Moltzan an die Sarower verkauft, und 1565 entzog die mecklenburgische Landesherrschaft dem Lüdeke Moltzan seine 13 Bauern in Galenbeck.[7])

---

[1]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbrief v. 1412, Dez. 13.

[2]) Ebenda, Ivenacker Klosterakten.

[3]) Schlie a. a. O. V, S. 200; M. U. Nr. 2181, 11360; Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbrief von 1461, Dez. 13.

[4]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe von 1443, März 17 und 1473, Nov. 10.

[5]) Lisch Nr. 842.

[6]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbrief v. 1472, Febr. 11.

[7]) Archiv Schwerin, Lehnsrepert. z. Galenbeck.

Goddin dagegen war teils Voßſches, teils wieder Wuſtenſches Gut. 1410 verkaufen Claus und Hardelev Voß zu Rumpshagen an Kloſter Ivenack acht wüſte Hufen in dem wüſten Dorfe Goddin. 1427 entſcheidet Fürſt Wilhelm von Werle einen Streit zwiſchen dem Kloſter und Arnd Wuſten, wobei erſterem zwei wüſte Hufen in G. erblich zugeſprochen werden. 1452 verpfändet Bike Wuſten zu Tützen an Ivenack 12 Hufen und 3 Papenkampe „an den Goddiſ".[1]) Dann nahmen die Moltzan den Wuſtenſchen Beſitz ein und legten 1487 die wüſte Feldmark Goddin zu Wolde. Weiter verkauften 1558 die Penzliner ihre Gerechtigkeit an G. den Sarowern, aber 1559 oder 1560 ſollen die Herzoge von Mecklenburg und das Amt Ivenack dem Lüdeke M. Goddin ſamt Holzungen zu Wolde und Kaſtorf fortgenommen haben. Noch 1576 klagte Lüdeke darüber und bittet um Rückgabe der Güter.[2])

Von ganz anderer Seite ſtammt endlich die Moltzanſche Erwerbung von Kaſtorf (12 km ſüdöſtlich von Stavenhagen), wovon Preen das halbe Dorf mit 15 Hufen und den halben Kaſtorfer See in Anſpruch nahm.[3]) Im 13. Jahrhundert hatte hier das Kloſter Ivenack reichen Beſitz, als deſſen Vaſall Johann von Heidebreck erſcheint. Später ſaßen die Voß in Kaſtorf und zwar nachweislich von 1353—1389,[4]) als ſie ſchon lange nicht mehr Wolde innehatten. Doch muß auch wieder ein Teil von Kaſtorf zu Wolde gehört haben; denn 1388 bewidmen Bernhard und Wedege Buggenhagen ihre neugeſtiftete Kapelle zu Wolde mit zwei Hufen und einem Gehöft zu K.[5]) Weiter finden ſich von 1422—1507 die von der Oſten auf dem Gute.[6]) Wann und wie es dann an die Moltzan gekommen iſt, wiſſen wir nicht. 1501 verpfändete Bernd M. Kaſtorf mit Gädebehn zuſammen an die Herzoge von Mecklenburg, löſte aber 1503 die Dörfer ſchon wieder ab.[7]) Daß K. urſprüngliche Pertinenz zu Gützkow war, erſcheint uns nicht glaubhaft.

So ſehen wir, daß die mecklenburgiſchen Zugehörungen zu Wolde, ſowie in Pommern Leuſchentin und die Grammentiner Hebungen keine ſehr alten Beſtandteile dieſes Beſitzes waren, ja die Wuſtenſchen Güter erſt im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts von den Moltzan erworben wurden. Sie alle wurden dann zu Wolde geſchlagen, was aus dem Teilungsvertrag

[1]) Ebenda, Ivenacker Kloſterbriefe von 1427, Febr. 10 und 1452, Nov. 23.

[2]) Liſchs Nachlaß in A. Gültz, Abſchr. aus A. Schwerin.

[3]) Liſch Nr. 855 und Proz. Preen ctr. Moltzan II, 161.

[4]) M. U. Nr. 1533, 1666, 1878, 2614, 2754, 7778, 8143, 11360. Ivenacker Kloſterbrief von 1389, Jan. 6.

[5]) Archiv Schwerin, Ivenacker Kloſterbrief von 1388, Febr. 1.

[6]) Archiv Schwerin, Ivenacker Kloſterbriefe von 1422, Jan. 21 und 1482, Okt. 28; Urk. von 1507, Febr. 6 ebenda, Malchinſche Viſitationsprotokoll von 1552.

[7]) Liſch Nr. 783.

zwischen Bernd und Lüdeke d. J. M. (Nr. 370 u. 371) von 1487 deutlich hervorgeht. Aber schon deren Vater Joachim und sein Bruder Lüdeke d. Ä. (Nr. 364 u. 365) hatten ihre Güter unter sich geteilt; denn beide nennen sich „erbsessen auf Wolde" und auch aus andern Nachrichten, z. B. über die Hebungen in Grammentin (siehe S. 12), ist solche Teilung zu erkennen. Sie scheint in der Weise stattgefunden zu haben, daß Osten mit Zugehörungen an Joachim, Schorssow in Mecklenburg, welches die Wolder Moltzan 1463 von der Linie Grubenhagen gegen ihren Anteil an Grubenhagen eingetauscht hatten,[1]) an Lüdeke kam, Wolde und Gützkow mit ihren Pertinenzen aber, sowie die übrigen neuerworbenen Güter in Mecklenburg zwischen beiden Brüdern gleichmäßig geteilt wurden. Daher fand bei der Teilung von 1487 zwischen den Söhnen Joachims die Bestimmung Aufnahme: — unde de halve veltmarck tho Gutzschow schall by dem Wolde bliven.[2]) In dieser zweiten Teilung fiel halb Wolde und halb Gützkow an Bernd M. (die Penzliner Linie) und Osten mit der halben Cariner Feldmark an Lüdeke d. J. (die Sarower Linie). Hagen mit Pertinenzen sollte einstweilen noch gemeinschaftlich bleiben. Dabei waren die Erbansprüche Ottos (Nr. 374), des jüngsten, damals noch unmündigen Sohnes Joachims, vorbehalten worden (Ock behelt unsze broder Otte Moltzan syn andell an der Osten und an dem Wolde, wesz em egenen mach)[3]). Wenige Jahre später muß eine neue Teilung zwischen den Moltzanschen Brüdern stattgefunden haben; denn Otto erscheint im Besitz sowohl von Ostenschen, wie Woldeschen Zugehörungen.[4]) 1496 verpfändete Otto dann seine vom Vater ererbten Güter zu Gültz, Kl.-Schorssow und Wolde für 2150 Gld. an Bernd d. J., Lüdekes Sohn.[5]) Wolde selbst war damit ganz in die Hände des jüngeren Bernd gekommen. Noch 1489 saßen Lüdeke d. Ä. und Bernd d. Ä. gemeinsam auf Wolde und vertrugen sich wegen eines Hausbaues auf der Vorburg daselbst.[6]) Wohl infolge der Zerstörung von Wolde (1491) aber verpfändete der ältere Bernd seinen Anteil an Ackerwerk und halbem Städtlein Wolde für 500 Gld. an den jüngern Bernd.[7]) Daher forderte Preen später auch ganz Wolde, doch

[1]) Lisch Nr. 587.

[2]) Lisch IV, S. 111.

[3]) Lisch IV, S. 113.

[4]) In Akten von 1527 (Staatsarchiv Wetzlar sub Preußen M. 1311g/3390b, Fol. 107) — so hatt Ottho hern Bernharten [d. Ä.] erblich verkaufft sein antheil am Wolth und Osthen — wes sein antheil unnd gerechtigkeit daran ist, der dan versetzt ist, wie es darumb sein soll, stelle ich [Jürgen Moltzan] zur erkenntnus.

[5]) Lisch Nr. 724, 725 u. 773.

[6]) Lisch Nr. 684.

[7]) Staatsarchiv Wetzlar a. a. O.

nur die halben Pertinenzen dazu. 1520 starb der jüngere **Bernd** u. hinterließ als Erbtochter Anna, die Gemahlin Vollraths Preen. **Nach** d. Vetters Tode setzte sich der ältere Bernd sofort in Besitz des **Nachlasses** welchen Preen auf Grund des Erbjungfernrechtes für seine **Frau** in A. spruch nahm und darüber einen langen Prozeß anfing. **Die Moltz.** wollten das Erbjungfernrecht für Wolde nicht gelten lassen, **weil** einm. die Heirat der Anna Moltzan (Nr. 387) mit Preen gegen den **Willen** d. Agnaten und ferner das Erbjungfernrecht zwar in Mecklenburg, **aber** nic. im Lande Wenden und in Pommern gebräuchlich sei.[1]) **Zugleich** erh. sich aber ein Streit unter den Moltzan selbst; denn die Sarower **machte** den Penzlinern gegenüber **Ansprüche** auf die Erbschaften Ottos **und** d. jüngern Bernd, obwohl die Penzliner behaupteten, daß Otto seinem **Bruder** dem ältern Bernd, seinen Anteil an Wolde und **Osten erblich verkauft** hätte.[2]) Die Sarower klagten bei den Herzogen von Pommern **und** dem Reichskammergericht. Es ergingen 1529 und 1530 von letzterem Urteile, durch welche die Herzoge zu Exekutoren gegen die Penzliner ernannt wurden. Am 26. Febr. 1531 erschienen dann Jürgen Borcke, Hauptmann zu Treptow, Henning Zastrow und Hans Stenbach als fürstliche Kommissare in Wolde, verfuhren gegen die nicht erschienenen Penzliner in contumaciam und wiesen Lüdeke Moltzan (Sarow) in halb Gültz, halb Kl.-Schorssow und die andern pommerschen Pertinenzen zu Wolde ein. Später entsetzte Herzog Albrecht von Mecklenburg den Lüdeke wieder aus Wolde und führte den Penzliner Georg daselbst ein. Darauf verklagte Herzog Philipp von Pommern Georg auf Verlust der Lehen, wurde aber vom Reichskammergericht mit der Klage abgewiesen.[3])

1551 starb Preens Frau, Anna Moltzan, und nun müssen die Penzliner, wenn es nicht schon vorher geschehen, auch von Gützkow Besitz ergriffen haben. Am 24. Juni 1556 erbat Georg M. (Nr. 380), nachdem er sich mit Lüdeke über Wolde nicht hätte vergleichen können, fürstlichen Konsens von Mecklenburg, Haus und Schloß Wolde samt dem Hofe zu Gützkow für 9000 Gld. an Köne Hahn verpfänden zu dürfen, doch Lüdeke widersprach dem Handel.[3]) Am 17. Januar 1557 verpfändete letzterer, um seine Güter Wolde und Gützkow „mit um so geringerer Beschwerung" an sich bringen zu können, an Pommern Bede und Hundekorn in Kartlow, Bentzin und Grammentin.[4]) Wenige Tage darauf endlich, am 31. Januar d. J., vermittelten herzoglich mecklenburgische Kommissare zwischen Jürgen

---

[1]) Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Moltzan.

[2]) S. 17, Anm. 4.

[3]) Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Moltzan III, Fol. 614 und Staatsarchiv Wetzlar a. a. O.

[4]) Lisch's Nachlaß in A. Gültz (ohne Quellenangabe).

Moltzan zu Penzlin und Lüdeke M. zu Sarow wegen Wolde, (mecklenburgisch) Schorssow und Gützkow. Die Penzliner verkauften darnach den Sarowern für 7000 Gld. Hof und Städtchen Wolde, den Hof zu Gützkow und die Pertinenzen zu Kastorf, Zwiedorf, Rosenow, Galenbeck, Tützpatz, Gültz, Röckwitz und Grammentin, die Wind- und Wassermühle zu Wolde, die Windmühle zu Tützpatz und die halbe wüste Feldmark Goddin. Lüdeke verzichtete dagegen auf die ihm von den Penzlinern verpfändeten Güter zu Chemnitz, Pinnow, Briggow, Woggersin, Pribbenow, Gnevekow, Brünsow, Plötz und Rosenow und überließ seinen halben Anteil an mecklenburgisch Schorssow pfandweise auf 20 Jahre für 8000 Taler an Georg M.[1]) Von den pommerschen Pertinenzen zu Wolde fehlt Kl.-Schorssow, in welches, wie schon mitgeteilt, die Sarower bereits 1531 immittiert waren. Seit 1520 indeß prozessierten Preen und seine Erben wegen Wolde mit den Moltzan und belangten sie insbesondere wegen Vergewaltigung, Abnützung der Güter, Fortnahme der fahrenden Habe, rückständiger Pfandgelder und Gerichtskosten. Schon 1526 hatten zwar die Preen durch Urteil die Anerkennung ihrer Ansprüche, im übrigen aber nichts erreicht. Nachdem sich die Moltzanschen Vettern nun glücklich über Wolde und Gützkow geeinigt hatten, wurden plötzlich die Aussichten der Preen auf die Erfüllung ihrer Forderungen so günstig, daß die Moltzan Wolde schon freiwillig an die Kläger abtreten wollten, als Pommern dagegen Verwahrung einlegte. Auch als Mecklenburg am 15. Dez. 1561 die Exekution gegen die Moltzan anordnete, verhinderten pommersche Abgesandte solche abermals. Hierauf erging am 30. April 1565 ein mandatum executoriale an Mecklenburg und Pommern, worauf die Preen durch die Mecklenburger wirklich in Wolde eingewiesen wurden. Am 6. August 1565 morgens früh 9 Uhr erschienen deren Abgesandte, begleitet von einer großen Anzahl bewaffneter Bürger aus Malchin und Kalen in Wolde, ließen den Moltzanschen Verwalter vor sich fordern und übergaben trotz des Protestes eines gleichfalls erschienenen pommerschen Hofrats den Preen Gut und Städtchen Wolde nebst den einst von Bernd d. J. besessenen Zugehörungen. Seitdem blieben denn auch die Preen im Besitz der mecklenburgischen Pertinenzen. Schon am 14. August schickten aber die Herzoge von Pommern ihre Demminschen Untertanen und entsetzten die Preen wieder. Hierauf ruhte der Streit einige Jahre, bis am 10. Mai 1569 abermals mecklenburgische Kommissare in Wolde erschienen und die Preen zurückbrachten. Dabei ließen die Herzoge Wolde als ihren Besitz erklären, woran sie niemandem Gerechtigkeit zuständig wären. Pommern entsetzte hierauf die Preen aufs neue. Am 17. August d. J. erfolgte ein nochmaliges kaiserliches Exekutorialmandat gegen Pommern, und nun gab

[1]) Archiv Schwerin, Landes-Grenzakten zu Wolde.

letzteres endlich nach. Am 7. November erschienen pommersche Kommissare, die Preen, Lüdeke Moltzan mit seinem Sohn Achim Lüdeke (Nr. 817 u. 823) und Hartwig M. zu Cummerow, in Wolde. Es wurden jetzt die Preen in Schloß, Vorwerk und Flecken Wolde mit dem Ackerwerk und den beiden Mühlen daselbst, in die zu W. gehörigen Bauerngüter zu Gültz, in das halbe Dorf Kl.-Schorssow, die Pertinenz Tützpatz und in einen Teil von Leuschentin trotz des Protestes der Moltzan immittiert und die Untertanen an sie gewiesen. Besonders protestierten noch die Cummerower Moltzan, weil die Preen auch ihre von alters her besessenen Bauern forderten, und erreichten auch deren Ausnahme (siehe S. 11). Endlich protestierten die Preen gegen die pommersche Einweisung oder wenigstens gegen alle Folgen derselben, da ihnen die Mecklenburger Herzoge auferlegt hätten, sich nicht von Pommern in Wolde und Pertinenzen einweisen zu lassen, weil W. mecklenburgisches Lehen sei und Pommern keine Gerechtigkeit daran habe. Trotzdem gelobten die Preen Pommern einstweilen die Lehnspflicht. Es wurde ein Stuhl herbeigebracht und Heinrich Magnus Preen vom Exekutor aufgefordert, sich darauf zu setzen, worauf ihm die Schlüssel von Wolde überreicht wurden. Die Preen behielten sich alles Recht wegen der Abnutzung, Gerichtskosten und fahrenden Habe vor und wollten von letzterer nicht die geringschätzigen Sachen, sondern nur solche, die Geldeswert hätten, annehmen, erklärten auch zugleich, sich mit deren Annahme zu nichts verbunden zu haben.[1]) Damit hatten die Moltzan Wolde auf lange Zeit verloren.

Gleich darauf erfolgte auch der Verlust von Gützkow. Noch im Mai 1575 hatte Lüdekes Frau Elisabeth von Quitzow ihr Leibgedinge auf dem Gute stehen, und in demselben Jahre erbat Lüdeke fürstlich mecklenburgischen Konsens, dasselbe an Wulf von Holzendorf verpfänden zu dürfen.[2]) 1576 endlich verpfändete er Gützkow mit den Pertinenzen zu Rosenow, Kastorf, Röckwitz, Zwiedorf und drei Pflugdiensten zu Tützpatz auf 15 Jahre und für 15000 Taler an Herzog Ulrich von Mecklenburg.[3]) Dessen Tochter, Königin Elisabeth von Dänemark, verpfändete sie wieder 1611 an Joachim von Barnewitz. Von diesem kaufte sie 1615 Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg zurück und verpfändete sie 1617 an Margarethe Vieregge, Witwe des Claus Preen. 1624 machte zwar Hans Friedrich M. (Nr. 836) sein Lehnsrecht auf Gützkow geltend. Es wurde ihm auch die Reluition zugestanden, solche aber nicht ausgeführt. So blieben die Preen im Besitz der Güter, bis sie deren Erben 1692 an die von Blücher verkauften.[4])

---

[1]) Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Moltzan III, Bl. 600—836; Archiv Cummerow R. I, 5, 5.

[2]) Archiv Schwerin sub Hahn.

[3]) Archiv Gützkow, Abschr. in A. Gültz.

[4]) A. Ivenack I B 47, 107.

B. Schloß Sarow.

Von Sarow (13 km südöstlich von Demmin) erfuhren wir schon (S. 5), daß es ursprünglich ebenfalls ein herrschaftliches Schloß und später Lehen der Voß war. Wir nahmen ferner an, daß von dem Sarower Gebiet einmal Teile für Wolde abgespalten wurden. Es verblieben ihm noch die Wüstung Carin, Ganschendorf, Utzedel und Teile von Hagen, Kl.-Schorssow, Gültz, Tützpatz und Beggerow. Die Familie Voß, welche seit 1356 auf Sarow nachzuweisen ist, hatte sich bald sehr ausgebreitet. Ende des 15. Jahrhunderts bestanden die Zweige Sarow, Ganschendorf, Lindenberg und Kenzlin, welche die gesamte Hand an Sarow hatten. Letzteres kam dann durch Verarmung und überraschend schnelles Aussterben der Voß in die Hände der Moltzan und zwar auf dem Wege der Verpfändung. Margarethe Voß aus dem Hause Lindenberg (Nr. 367) war die Ahnmutter der Moltzanschen Linien Penzlin und Sarow. Vielleicht hängt die erste Erwerbung aus der Sarowschen Begüterung mit Forderungen wegen ihres Ehegeldes zusammen. Spuren des Übergangs dieses Besitzes an die Moltzan mögen auch folgende sein: Aus dem Jahre 1477 wird berichtet, daß Claus Voß von den Moltzan gefangen genommen war und ihnen ein Lösegeld (schattinge) bezahlen mußte.[1]) Damit hängt vielleicht zusammen, daß sich 1481 Claus Voß zu Lindenberg dem Bernd Moltzan für eine Schuld von 100 Gld. Rh. verschreibt.[2]) 1487 besitzen die Moltzan bereits Hagen (dat veldt thome Hagen mit holte, wiszken, mit kallick, ersze, mit allen enden und scheiden), wozu wohl auch die Pertinenzen zu Gültz, Kl.-Schorssow und Tützpatz gehörten, sowie die halbe Feldmark Carin.[3]) Letztere wird 1552 als Wüstung (wüste feldmarckt) bezeichnet. Sie soll zuerst von Henneke und Henning Voß zu Sarow an die Moltzan verpfändet worden sein. Die andere Hälfte war von Wedige Voß zu Sarow dem Kloster Berchen versetzt. Lüdeke Moltzan (Nr. 371) behauptete später, er habe die ganze Feldmark Carin von Wedige V. gekauft. Er hätte auch den an Berchen verpfändeten Teil ablösen wollen, wäre aber darüber mit dem Kloster in Streit geraten.[4]) Auf der wüsten Feldmark Carin wurde etwa 1609 das „Ackerwerk" Philippshof angelegt, das nach dem Herzoge Philipp Julius benannt ist. 1485 saß noch Wedige Voß auf Sarow (de to Szarow plach to wanende).[5]) Dessen Vetter (Oheim oder Neffe?) Hennnig Voß zu Sarow soll, als er arm geworden, seinen Anteil

[1]) Lisch IV, S. 48.
[2]) Ebenda Nr. 661.
[3]) Ebenda IV, S. 111, 112 u. 187 f.
[4]) Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 74, Nr. 60.
[5]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbrief v. 1485.

an S. dem Lüdeke Moltzan verpfändet haben, ebenso Hennings Brud Henneke V. Als dann Wedeges Sohn, Claus V., sein väterliches Erbte und die Anteile Hennings und Hennekes wieder einlösen wollte, soll Lüdeke M. das Pfandgeld nicht angenommen haben. Darauf habe Claus vorg. habt, Sarow entweder höher zu verpfänden oder erblich zu verkaufen, de die Voß zu Lindenberg und Kenzlin hätten Einspruch dagegen erhoben. So nach den sich oft widersprechenden Zeugenaussagen des über 30 Jahr später wegen der Sarowschen Güter geführten Prozesses. Von gleichzeitige Nachrichten liegt noch vor, daß 1500 Lüdeke M. vom Karthäuserkloster b Stettin 200 Mark Sundisch auf das Dorf Utzedel vorgestreckt erhielt.[1] 1513 vertrug sich ferner Claus Voß, Wedeges S., durch Vermittlung v Degener Buggenhagen, Peter Podewils und Lüdeke Moltzan mit seine Vettern Reimar und Hans Voß zu Kenzlin wegen seines väterlichen Nac lasses.[2]) Daß es sich hierbei um Sarow handelte, ist doch mehr a wahrscheinlich. Wichtig ist endlich noch eine Nachricht von einem Term welcher 1516 zwischen Achim Moltzan (Nr. 814) und Achim Voß weg der vom Vater des Voß an Moltzans Vater verpfändeten Güter angeri war. Dabei hatte Joachim M. wegen eines Baues, den er auf de Gütern hatte, bewilligt, dat de dagetidt der wedderlestinge nicht vor noch uthe is und wo dure ehm de guter vorpandet, tuschen dit und vastelabend schirst vor mynen g. h. vorthobringende.[4]) Dieser Achi Voß war vielleicht ein Sohn von Henning oder Henneke.

Schlimmes wird über die Erwerbung von Ganschendorf durch d Moltzan berichtet. Jakob Voß zu Lindenberg habe eine Schwester der Moltza zur Frau gehabt und seinem Sohne Jakob Sarow (d. h. wohl nur seine Anteil daran) und Ganschendorf abgetreten. Dieser habe letzteres an seine Oheim und Vormund Bernd Moltzan (Nr. 370) verpfändet. Als Jako später aus Kriegsdiensten zurückgekehrt und mit dem Pfandgeld zur Ab lösung seiner Güter nach Wolde gekommen sei, habe ihn Bernd einig Tage gut traktiert und ihm beim Trunk mit Karten und Würfelspiel das Geld abgenommen. Nun habe Jakob Voß, aufs äußerste gebracht, dem Bernd Fehde angesagt, sei mit einem gemieteten Knechte umhergezogen und habe versucht, auf den beanspruchten Dörfern Sarow, Ganschendorf und der halben Feldmark Carin Feuer anzulegen. Es hätte hier auch ver schiedene Male gebrannt, bis Jakob Voß von Bernd Moltzan ergriffen und

[1]) Lisch IV, S. 189.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Dipl. mon. dei gratia Nr. 84 u. 85 (Randbemerkung).

[3]) Lischs Nachlaß (aus Staatsarchiv Stettin) in A. Gültz.

[4]) Staatsarchiv Stettin, Bohlensche Sammlung, Nr. 11, S. 66.

jämmerlich mit dem Rade hingerichtet worden sei.[1]) Wie viel Wahres an dieser Geschichte ist, mag dahin gestellt bleiben. Der früher erwähnte Claus Voß soll aber der letzte der pommerschen Linie seines Geschlechts gewesen und dieses dann hier völlig ausgestorben sein. Jedenfalls sind also die Sarower Güter in den letzten Jahrzehnten des 15. und ersten des 16. Jahrhunderts durch Verpfändung von verschiedenen Voßschen Linien an die Moltzan und zwar zum Teil an die Sarower und zum Teil an die Penzliner gekommen. Beide Linien gerieten dann, wie über Wolde, so auch über den Sarowschen Besitz in Streit. 1527 behaupteten die Penzliner, daß Lüdeke Moltzan sich der Wiesen zu Ganschendorf und Hagen ohne Recht unterstehe.[2]) Hierauf hatten aber Jürgen und Lüdeke Moltzan (Nr. 380 und 371), wie sie 1552 selbst angeben, vor ungefähr 20 Jahren (1532) sich in der Weise vertragen, daß letzterer die Güter allein bekam.[3]) Dieser Vergleich war jedenfalls die Folge davon, daß 1531 die Penzliner ihrer Lehen in Pommern überhaupt entsetzt wurden (siehe S. 18).

Endlich erhoben 1542 die pommerschen Herzoge auf diese ehemals Voßschen Güter als eröffnete und heimgefallene Lehen Anspruch. Sie belangten deshalb die Moltzan vor dem fürstlichen Lehnsgericht in Wolgast und zwar in dem Sinne, daß den Herzogen die Wiedereinlösung der verpfändeten Güter zustehe. Die Moltzan behaupteten anfangs, daß dieselben ihre ererbten altväterlichen Lehen seien. Als sie aber damit nicht durchkamen, erklärten sie, daß die Güter schon über 30 Jahre in ihrem Besitze wären und sie daher nach Lehnsrecht nicht nötig hätten, ihren Besitztitel darauf nachzuweisen. Solche Verjährung wurde wieder vom fürstlichen Anwalt bestritten und schließlich ein Urteil von der Juristenfakultät in Leipzig eingefordert. Lüdeke Moltzan hatte dabei an dem Professor Dr. Ludolf Schrader zu Frankfurt a. O. einen ausgezeichneten Beistand und auf dessen Ausarbeitung hin schickte die Leipziger Fakultät ein Urteil ein, das 40 Taler kostete. Als dasselbe in Wolgast verlesen wurde, lautete es dahin, daß Lüdeke Moltzan „seine allegierte Verjährung genugsam bewiesen, derowegen er auch von angestellter fürstlicher Klage zu absolviren, von rechtswegen". Die fürstlichen Vertreter, besonders der Kanzler Jakob von Zitzewitz, waren sehr ungehalten über diesen Ausgang der Klage. Letzterer äußerte, die Lehnrichter hätten vor der öffentlichen Verlesung des Urteils solches gehörig unter sich erwägen und es, wenn es ungünstig ausgefallen, „ändern und verbessern" sollen. Man forderte nun fürstlicherseits von Leipzig noch eine Begründung des Urteils ein, wofür wieder 40 Taler bezahlt werden

[1]) Lisch IV, S. 190 u. 200 ff.
[2]) Staatsarchiv Wetzlar s. Preußen Litt. M. 1311g/3309b.
[3]) Lisch IV, S. 199.

mußten, und appellierte außerdem an das Reichskammergericht in Speier. Der Prozeß schleppte sich dann noch lange hin. Es fanden in der Sache viele Rechtstage statt, und der bekannte fürstlich pommersche Sekretär Bartholomäus Saftrow erzählt, daß er von beiden Parteien mehr als 1000 Taler verdient habe. Der darüber von ihm verfertigte Aktenband sei „ein großes ungeschaffen Biest" gewesen. Am 5. Dezember 1571 entschied abermals ein Lehnsgericht gegen die Herzoge, und letztere appellierten hierauf wieder nach Speier,[3]) wo der Prozeß schließlich einschlief.[3]) Jedenfalls blieben die Moltzan seitdem im Besitz der Sarower Güter. Lüdeke (Nr. 817) trat dann 1579 Sarow und Hagen an seine Söhne ab[4]) und behielt nur das mecklenburgische Schorssow, dessen andere Hälfte er von den Penzlinern erworben zu haben scheint (vergl. S. 19). Nach seinem Tode (1580) teilten Lüdekes Söhne wohl in der Weise, daß Kuno (Nr. 824) in der Hauptsache Sarow, Albrecht (Nr. 825) Schorssow und Johann Friedrich (Nr. 828) Hagen und Anteile an Sarow und Schorssow erhielten. Schon Lüdeke war durch die großen Prozesse und eigene Mißwirtschaft sehr verschuldet gewesen. Seine Söhne wurden es durch die Teilung noch viel mehr, und so verloren sie bald ein schönes Gut nach dem andern. 1586 mußte Johann Friedrich wegen seiner schweren Schulden Hagen erblich verkaufen. Er überließ es mit dem Wohnhofe daselbst und allen Pertinenzen, darunter den Freischulzen zu Hagen, zwei Seen, sowie Pflugdiensten und Kossaten zu Gültz, Kl.-Schorssow und Tützpatz für 23000 Gld. an seinen Vetter Dietrich Moltzan zu Grubenhagen und Ulrichshusen (Nr. 216).[5]) Albrecht Moltzan protestierte zwar anfangs gegen diesen Verkauf. Er warf dem Dietrich vor, daß er als Vormund des Johann Friedrich nicht habe zugeben wollen, die Güter für 27000 Gld. zu verpfänden, und sie nun selbst erblich für einen geringeren Preis haben wolle.[6]) Schließlich gab aber Albrecht nach; denn er unterſiegelte den Kaufvertrag mit seinen Brüdern. 1590 erhielt dieser Verkauf und zwar nach Johann Friedrichs Tode auch die Bestätigung der pommerschen Herzoge, doch nur unter der Bedingung, daß Dietrich und seine Nachkommen Hagen c. pert. als Neulehen besitzen sollten, die Penzliner, Cummerower und die übrigen Gruben-

[1]) Lisch IV, S. 199 ff. u. Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 60, Nr. 36.

[2]) Staatsarchiv Wetzlar s. Preußen, Litt. M. 1320/3395b.

[3]) 1599 schreibt Albrecht Moltzan darüber, daß der Prozeß bereits an 30 Jahre ruhe. Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 60, Nr. 36.

[4]) Urkunde von 1485, Aug. 1, Abschr. aus dem Archiv Schwerin in Lischs Nachlaß (A. Gültz).

[5]) Vertrag d. d. Hagen 1586, Aug. 24, Abschrift im Archiv Cummerow, R. IV, 29, 40; Staatsarchiv Stettin, Mſk. II, 4, Fol. 346—358.

[6]) Staatsarchiv Stettin, A. P. I, Tit. 45, Nr. 54g, Fol. 54.

In der ersten Fortsetzung über das Auftreten der Familie von Maltzahn in Pommern (Balt. Stud. N. F. VI, S. 97 ff.) hatten wir zu Kapitel III: Die Besitzungen der Moltzan in Pommern ꝛc. ihre Erwerbung von (A) Osten und (B) Cummerow zur Darstellung gebracht. Es folgt unter

C. Schloß und Flecken Wolde.

Die mittelalterliche Burg Wolde lag 12 km westlich von Treptow a. T. und 12 km östlich von Stavenhagen am nördlichen Ende eines Wiesentals, welches sich von hier bis nach Penzlin hinzieht. Sie beherrschte die Straße von Stavenhagen nach Treptow a. T. und war einstmals stark befestigt.[1]) Sie ist bekanntlich dann 1491 von Herzog Bogislaw X. vollständig zerstört worden. Von ihren Gebäuden ist heute nichts als wüster Schutt zurückgeblieben. Nur die noch vorhandenen mächtigen Wälle reden von der früheren Bedeutung der Burg.[1]) Die territoriale Zugehörigkeit Woldes war zwischen Pommern und Mecklenburg seit alter Zeit streitig, und diese Frage ist wissenschaftlich auch bisher ungelöst geblieben. Nach Zeugenaussagen aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sollten „das Städtlein Wolde" und die Bauernhufen unstreitig zu Mecklenburg, die Burg zu Pommern gehören. Wieder andere Zeugen erklärten die Vorburg gleichfalls für mecklenburgisch.[2]) Auch die zu Wolde gehörigen Dörfer und Dorfteile waren teils pommersche, teils mecklenburgische Lehen. Volrath Preen forderte 1520 folgende Besitzstücke: das Städtlein Wolde mit dem Bauhof oder Vorwerk davor, vier Höfe und drei Katen in Tützpatz, das halbe Dorf Röckwitz, das halbe Dorf Zwiedorf, einen Bauhof in Hagen, das halbe Dorf Kastorf, vier Höfe zu Rosenow, das halbe Dorf Gädebehn, das halbe Dorf Pinnow, zwei Höfe und eine halbe Kate zu Schwandt, einen Hof zu Briggow, vier Höfe zu Jürgensdorf, zwei Höfe zu Tarnow, das ganze

[1]) Mecklenburg. Jahrb. 25, S. 270; Lemcke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft 1, S. 78.

[2]) Großh. Geh. und Hauptarchiv Schwerin, Prozeß Preen etc. Moltzan, Reichskammergerichts-Akten 1522 ff.

Dorf Leuſchentin, das halbe Dorf Gültz, das halbe Dorf Kl.-Schorſſow, ſowie Bede und Hundekorn im Dorfe Grammentin.[1]) Dieſe Aufſtellung entſprach aber, wie ſich zeigen wird, den tatſächlichen Verhältniſſen jener Zeit nur zum Teil und der geſchichtlichen Entwicklung der Wolder Begüterung noch viel weniger. Unanfechtbar bleibt nur die ſeltene Erſcheinung, daß eine ſo wichtige Burg in Lehnsabhängigkeit von zwei verſchiedenen und oft verfeindeten Landesherrſchaften ſteht.

Wenn wir nun auf die älteſte Geſchichte zurückgehen, ſo wollen wir zunächſt die von Liſch aufgeſtellte Vermutung,[2]) daß einmal die alte Familie von Wolde (de Silva) in dem gleichnamigen Orte angeſeſſen war, bei dem gänzlichen Fehlen von Belegen dafür auf ſich beruhen laſſen.

Als erſte urkundlich beglaubigte Inhaber von Wolde finden wir von 1292—1326 die Voß (1292—1302 Hinricus Vos de Wolde; 1311 bis 1326 Fredericus, Nicolaus, Mathias milites et Albertus, Gerhardus fratres dicti Vos de Woldis[3]). Dieſe angeſehene Familie war damals in Pommern und Mecklenburg reich begütert. Sie beſaß im Lande Stettin ganz oder teilweiſe die Dörfer Ganſchendorf, Gültz, Haſſeldorf, Heinrichshagen (heute Alten-Hagen), Kenzlin, Lindenberg, Moltzahn, Sarow und Kl.-Schorſſow, im Lande Stavenhagen Luplow, Roſenow und Sülten und im Lande Stargard Alt-Rehſe, Weitin und Wulkenzin. Außerdem waren die Voß Burgmannen auf Demmin und Stavenhagen, ja zeitweiſe ſogar Pfandbeſitzer des letzteren Schloſſes.[4]) Auch Wolde hatten ſie nicht als Lehen, ſondern als ſchloßgeſeſſene Mannen der Landesherrſchaft inne. Dieſe Burg war damals unſtreitig pommerſches Beſitztum. Es fragt ſich nur, ob bereits die Voß die mecklenburgiſchen Zugehörigkeiten zu Wolde erworben haben. Wir müſſen das verneinen. Zwar hatte 1292 Fürſt Nikolaus von Werle den Ritter Heinrich Voß von Wolde für gewiſſe Kriegsdienſte mit den herrſchaftlichen Gerechtigkeiten der Dörfer Luplow und Roſenow belohnt. Als aber 1381 Bernd Buggenhagen, der derzeitige Inhaber des Wolder Schloſſes, den Voß ihr Recht auf Roſenow beſtritt, wurde ihm ſolches urkundlich als eine rein perſönliche Verleihung nachgewieſen.[5]) In Kaſtorf werden wir ferner die Voß zu einer Zeit begütert finden, wo ſie Wolde längſt nicht mehr beſaßen.[6]) Anders dagegen ſteht es mit

[1]) Liſch, Urkunden-Sammlung ꝛc. des Geſchlechts v. Maltzahn, Nr. 855.

[2]) Liſch II, S. 4; darnach Schlie, Die Kunſt- und Geſchichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin V, S. 194.

[3]) Mecklenburg. Urkundenbuch (ſpäter M. U. abgekürzt) Nr. 2135, 2181, 2747, 2810, 3494, 3665, 4783.

[4]) M. U. Regiſter in Bd. IV, S. 375 und XI, S. 638. — Zu Sarow ſiehe Liſch II, S. 4 u. 134.

[5]) M. U. Nr. 2181 u. 11360.

[6]) Vgl. S. 16.

den pommerſchen Pertinenzen der Burg. Das waren je ein Hof zu Sarow und Hagen und Anteile in Gültz, Kl.-Schorſſow und Tützpatz. 1311 beſtätigen nämlich die Voß auf Wolde (dicti Vosse de castro Waldis) der von ihren Vorfahren geſtifteten Kirche zu Hinrichshagen zwei Hägerhufen daſelbſt mit allen Gerechtigkeiten.[1]) Weiter verleiht der Ritter Mathias Voß auf Wolde dem Kloſter Ivenack zur Ausſtattung einer Tochter 12 Mark Hebungen von drei Höfen zu (Kl.-)Schorſſow.[2]) Ebenſo iſt in Gültz ein zu Hagen gehöriger ehemals Voßſcher Anteil geweſen. Hagen war aber wiederum Pertinenz zu Sarow, wo die Voß ſeit 1356 als anſäſſig nachzuweiſen ſind,[3]) aber jedenfalls ſchon weit länger ſaßen. Sarow endlich war urſprünglich ebenfalls ein herrſchaftliches Schloß; denn es wird 1331 in einem päpſtlichen Lehnbrief für die Herzoge von Pommern ausdrücklich als ſolches aufgeführt.[4]) Wie aber ſein ſlawiſcher Name wahrſcheinlich macht, war Sarow älter, als das deutſche Wolde. Man ſcheint alſo bei Anlage der letzteren Burg die Sarower Pertinenzen Gültz und Schorſſow einfach geteilt und die eine Hälfte zu Wolde gelegt zu haben. Das war aber nur wohl dadurch möglich, daß man den Voß beide Schlöſſer überließ. Sarow wurde dann jedenfalls ſchon früh Lehen dieſer Familie, während die Grenzburg Wolde bis zu ihrer Erwerbung durch die Moltzan herrſchaftlich blieb. So laſſen ſich vielleicht die halben Dörfer auf der Woldeſchen und Hagen-Sarowſchen Seite erklären. Ausgeſchloſſen iſt freilich auch nicht, daß erſt die Voß aus Teilungs- oder anderen Gründen die halben Pertinenzen von Wolde zu Sarow gelegt haben könnten. Zu den älteſten Pertinenzen von Wolde muß ferner ein pommerſcher Anteil in Tützpatz gehören; denn 1465 verpfändete Joachim Moltzan auf Wolde ſeinem gleichfalls auf Wolde geſeſſenen Bruder Lüdeke 115 Mark Sundiſch jährlicher Pächte aus den Dörfern Schorſſow und Tützpatz.[5]) Aus dieſem Woldeſchen Anteil waren auch wohl die vier Höfe und drei Katen mit 14 Hufen, welche 1520 Preen beanſpruchte.[6]) Außer der Woldeſchen Pertinenz waren aber noch ſechs Höfe und zwei Katen Pertinenz zu Hagen (ſiehe Sarow) und endlich ein dritter Teil mecklenburgiſche Zugehörigkeit zu Gützkow. Der Woldeſche Anteil mag einſt ebenſo von Sarow abgeſpalten ſein, wie die Hälften von Gültz und Schorſſow. Er ſoll einmal an Kloſter Verchen verpfändet, dann aber von den Sarower

[1]) M. U. 3494. Dieſes Heinrichshagen iſt nicht, wie M. U. Bd. XI, S. 34 angibt, das Hinrichshagen bei Woldeck, ſondern das Hagen oder Hinrichshagen und heutige Altenhagen bei Gültz.

[2]) M. U. Nr. 4548.

[3]) Liſch Nr. 260 und M. U. Nr. 8193.

[4]) Liſch Nr. 213 und M. U. Nr. 5225.

[5]) Liſch Nr. 596.

[6]) Liſch Nr. 855 und Proz. Preen ctr. Moltzan II, 161.

Moltzan eingelöst und zu ihrem Anteil geschlagen sein.[1]) Die Penzliner Moltzan behaupteten später (1531), daß auch in Sarow ein Hof mit zwei Hufen und einem Katen zu Wolde gehört habe. Lüdeke M. (Nr. 371 hätte aber den Hof eingehen lassen und einen Hopfengarten daraus gemacht. Das spricht wiederum für die von uns angenommene Abspaltung der Woldeschen Güter von Sarow.

Weshalb die Voß schließlich Wolde verloren, läßt sich ebenfalls nur mutmaßen. Sie waren, wie angegeben, Burgmannen auf Stavenhagen und in dem gleichnamigen Lande vielfach begütert. Dieses Gebiet scheint ursprünglich mecklenburgisch gewesen zu sein, war dann aber im 13. Jahrhundert, man weiß nicht genau wann und wie, an Pommern gekommen. Erst 1282 wurde es wieder und zwar zunächst pfandrechtlich an Werle abgetreten, bis endlich 1317 Herzog Otto von Pommern-Stettin allen Ansprüchen auf das Land Stavenhagen entsagte.[2]) Als nun wenige Jahre darauf der Rügische Erbfolgekrieg ausbrach und sich die Fürsten von Werle mit Dänemark und Mecklenburg gegen Pommern-Wolgast verbündeten,[3]) mochte es dem Stettiner Herzog nicht ratsam erscheinen, die Voß, welche im Lande Stavenhagen werlische Lehnsmannen waren, länger im Besitze von Wolde zu lassen. Genug, am 5. August 1326 war Henning von Winterfeld Inhaber der Schlösser Osten und Wolde, hatte als solcher aber schon schlechte Erfahrung machen müssen. Er stellte nämlich, wahrscheinlich in Zwangslage, an jenem Tage dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg Revers aus, ihm mit den Schlössern Osten, Wolde und einem Teile der Demminer Burg zu Dienste zu stehen und sie ihm gegen jedermann, ausgenommen Herzog Otto von Stettin öffnen zu wollen. Es war angesichts des bereits drohenden Krieges wohl nur eine Ehrenerklärung für Winterfeld, um die Übergabe der Burg zu entschuldigen, wenn in jenem Reverse die Klausel Aufnahme fand: Were over, dat hertoghe Otte und min herre von Mekelenborgh schelende worde, so schal ic oder mine erven riden tu minem herren van Mekelenborgh oder tu sinen erven und schullen na erme rade dun und se schullen us bewaren, dat wi bi usen eren bliven.[4])

Von dieser Zeit nahmen die Irrungen zwischen Mecklenburg und Pommern wegen Wolde, die in letzter Linie wohl auf eine ungelöste Grenzstreitigkeit hinausliefen, ihren Anfang. Am 26. November 1326, also nur wenige Monate nach dem Winterfeldischen Reverse, nennen sich zwar wieder Nikolaus und

---

[1]) Notariatsinstrument d. d. Wolde 1531, 26. Februar im Kgl. Staatsarchiv Wetzlar s. Preußen, Litt. M. 1311g/3309b.

[2]) Schlie a. a. O. V, S. 153.

[3]) Balt. Stud. N. F. V, S. 127.

[4]) Lisch Nr. 184 und M. U. Nr. 4554.

Mathias Voß „von Wolde" (de castro Waldis),[1]) es fragt sich aber, ob sie damals das Schloß wirklich besaßen oder mit solcher Bezeichnung nur ihre Ansprüche darauf zum Ausdruck brachten; denn 1330 soll Bernhard Behr als fürstlich pommerscher Hauptmann Wolde innegehabt und verwaltet haben. Er stellte am 25. Februar dieses Jahres dem Herzog Barnim von Pommern-Stettin einen Dienstrevers über das Schloß aus, dessen Wortlaut wir leider nicht kennen. Es wäre wichtig gewesen, zu erfahren, ob und wie die Fürsten von Mecklenburg darin erwähnt wurden. Diese machten nämlich bald abermals Ansprüche auf Wolde geltend. Am 12. März 1341 stellen zu Gnoien der Knappe Johann Grube und Otto von Schwanow dem Fürsten Albrecht von Mecklenburg einen weiteren Dienstrevers über Wolde aus und versprechen ihm die Öffnung des Schlosses in allen Nöten, außer gegen ihre Herren von Stettin und Lübecke Moltzan. Es folgt in der Urkunde eine etwas verschleiert gehaltene Stelle, wie sich die Inhaber von Wolde in Streitfällen zwischen Mecklenburg und „ihren Freunden" zu verhalten hätten.[2]) Endlich verpflichten sich Grube und Schwanow darin, dem Fürsten Albrecht mit zwanzig Reitern und fünf Schützen zu dienen. In diesem Reverse ist die Erwähnung Ludolfs Moltzan (Schmidt, Stamm- und Ahnentafeln ꝛc. Nr. 55) besonders auffallend. Wir führten aber schon an anderer Stelle[3]) aus, daß die Moltzanschen Ansprüche auf Wolde und Osten wahrscheinlich mit dem kurzen Besitze zusammenhängen, welchen Henning von Winterfeld, der vermutliche Schwiegervater Ludolfs M., 1326 daran hatte.

1349 findet sich im Gefolge der Fürsten von Werle ein Heinrich Schwanow von Wolde (de Volde), vielleicht ein Sohn des vorgenannten Otto.[4]) Dann hört man längere Zeit nichts von Wolde, bis 1362 die Buggenhagen im Besitze des Schlosses auftreten. Am 20. Dezember dieses Jahres bezeugen in Wolde (Waldis) die Knappen Bernhard und Arnold B. eine Schenkung des Hermann Voß an Kloster Broda, und 1381 stritt sich Bernd B., Arnolds Sohn, mit den Voß um Rechte in Rosenow. Weiter stiftete 1388 Wedege B. zu Ehren des h. Georg und der 11000 Jungfrauen die Kapelle zu Wolde und machte sie 1405 selbständig. Ihm folgte sein Sohn Degener, während dessen Bruder Wedege 1412 fürstlicher Vogt

[1]) M. U. Nr. 4783.

[2]) Lisch Nr. 226 und M. U. Nr. 6117: Were dat useme vorsprokenen heren unde sinen ervenden up use vrunt wat scelede, dar sal ich unde mine ervende minne unde rechtes weldich wesen over; wolden se uns des unthoren, so sole wi unsen vorsproken heren beholpen wesen. Wer och, dat wi usen vrunden helpen wolden, willen us use vorsproken heren darthu hulpe dun, dat steyt thu en; willen se nicht, so sal it ieghen se nicht wesen.

[3]) Balt. Stud. N. F. V, S. 128.

[4]) M. U. Nr. 6934.

in Cummerow war. 1420 wurde der eben erwähnte Marschall Degener ermordet, und Herzog Wartislaw soll damals versucht haben, sich durch einen Knappen des Ermordeten Eingang in dessen Schloß Wolde zu verschaffen.[1]) Nun verpfändeten die Buggenhagen, wohl für diesen Besitz fürchtend, Cummerow und Wolde an die Moltzan.[2]) Bereits 1423 wohnte Heinrich M. auf Wolde (Hinrik Moltzan, wanaftich to dem Wolde).[3]) Am 8. September 1428 hob endlich zu Stolp Herzog Casimir von Pommern alle Ungnade gegen Heinrich Moltzan auf und verlieh ihm seines treuen Dienstes wegen die „Gerechtigkeit oder den Anfall, welchen der Herzog und seine Erben am Schlosse Wolde und allem, was die Buggenhagen daran besessen, hätten oder kriegen möchten".[4]) Degener Buggenhagen hatte nur kleine Kinder hinterlassen, und Herzog Casimir soll um 1420 Bernd B., welcher wahrscheinlich Vormund jener Kinder war, auf Verlust seiner Lehen verklagt haben, weil er den Moltzan Schloß Wolde mit Pertinenzen für 1700 Mark Lübisch verpfändet habe, wodurch dem Herzog ein Schaden von 40000 Mark erwachsen sei.[5]) Die Buggenhagen hatten also Wolde noch als fürstliches Schloß inne. Moltzan erhielt es als Lehen. Erstere gaben ihre Ansprüche daran auch nicht ohne weiteres auf, bis um 1460 ein Vergleich mit den Moltzan dahin erfolgte, daß Lüdeke III. (urkdl. seit 1461, siehe St. u. A. T. Nr. 371) Elisabeth, Tochter des Wedege von Buggenhagen auf Nehringen, heiratete, wobei die Moltzan die Ausstattung der Braut im Werte von 1000 Gulden und die „Wirtschaft" (= Hochzeit) bezahlen, auch der Elisabeth auf Lebenszeit eine Rente von 400 Mark Sundisch aus dem Amte Wolde geben sollten.[6])

Um die geschichtliche Weiterentwickelung der Woldeschen Begüterung unter den Moltzan klar zu legen, müssen wir die eingangs erwähnten

---

[1]) M. U. Nr. 9114 u. 11360; Lisch II, S. 39; Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV,1 S. 53 und 55, Anm. 1.

[2]) Balt. Stud. N. F. VI, S. 119; Lisch II, S. 40.

[3]) Lisch Nr. 412.

[4]) Lisch No. 431.

[5]) Lisch II, S. 40.

[6]) Kgl. Staatsarchiv Wetzlar sub Preußen, Litt. M. 1311g/3309b. — Noch 1520 behauptete Joachim Moltzan (St. u. A. T. Nr. 814) gegen die Anklage seines Vetters, des jüngeren Bernd (Nr. 382), daß die ihm von diesem streitig gemachten Hebungen aus Wolde sein mütterliches Erbteil von den Buggenhagen her wären (dersulven myt gegeven unnd uth gerichtet sulver, golt, parlen, kost, kledere, ingedomthe unnd wes to solker ehestifftinge horeth, darto sostich gulden geldes, etlich XXX gulden iarliker boringe, de ock myn moder zeliger de tidt eres levendes rowelick gebruchet unnd beseten hefft). Nach ihrem Tode hätte Bernd diese Pächte an sich genommen trotz eines Abkommens, daß dieselben bis zur Mündigkeit Joachims zur getreuen Hand liegen sollten. Siehe Lisch Nr. 853.

Angaben Volraths Preen von 1520 näher prüfen und untersuchen, wann und wie die einzelnen Güter zu Wolde gekommen sein könnten.

Von Gültz, Kl.-Schorssow, Tützpatz, Sarow und Hagen war schon die Rede. Ihnen folgt der Zeit früherer oder späterer Erwerbung nach der Moltzansche Besitz in dem mecklenburgischen Dorfe Jürgensdorf (4 km südlich von Stavenhagen), wo Preen vier Höfe mit 3½ Hufen forderte.[1]) Schon 1416 verschrieb Lüdeke Moltzan, welcher damals auf dem Schlosse Demmin wohnte (Nr. 358), der Klosterjungfrau Elsebe Wulf zu Ivenack eine jährliche Hebung von 5 Mark Sundisch seiner „rechten erblichen Pflege" von einem Hofe und den zugehörigen Hufen in Jürgensdorf mit der Bestimmung, daß nach ihrem Tode solche Hebung dem Kloster zu einem ewigen Gedächtnis aller Moltzan verbleiben solle.[2]) Der Ausdruck „erbliche Pflege" läßt vermuten, daß der Moltzansche Besitz in diesem Dorfe aus der Zeit stammt, wo die Moltzan Vögte und Pfandinhaber von Stavenhagen waren (1375—1414). Als sie letzteres gegen Penzlin austauschten, wurde ihnen ausdrücklich zugesichert, daß sie über die Güter, welche sie im Lande Stavenhagen hätten, auch weiterhin freie Verfügung haben sollten.[3]) Jürgensdorf gehörte etwa zur Hälfte dem Kloster Ivenack und zur andern den Voß und Moltzan. Noch 1483 verkaufte Claus Voß zu Rumpshagen den Hahn auf Basedow das halbe Dorf Jürgensdorf und den halben Voßhagen mit Ausnahme, was die Moltzan daran besäßen.[4]) Seit dem Preenschen Anspruch von 1520 hört man nichts mehr vom Besitz der letzteren im Orte.

Vielleicht gleichfalls noch auf die Zeit, wo die Moltzan Vögte im Lande Stavenhagen waren, geht ihr Besitz in Schwandt, Pinnow und Tarnow zurück. In Schwandt (11 km westlich von Penzlin) forderte Preen zwei Höfe und einen halben Katen mit 5½ Hufen, ferner das halbe Dorf Pinnow mit 18 Hufen (14 km nördlich von Penzlin).[5]) Als die Moltzan 1414 die Vogtei Stavenhagen an die Fürsten von Werle zurückgaben, erhielten sie als Ersatz dafür Haus, Stadt und Land Penzlin, sowie die herrschaftliche Bede zu Schwandt und Pinnow.[5]) Hieraus mögen sich später durch Austausch mit andern Besitzern Eigentumsverhältnisse gebildet haben. In ältester Zeit saßen in Schwandt die Dargatz und 1457—1463 die Voß. 1507 sind die Herzoge von Mecklenburg den Moltzan zwei

[1]) Lisch Nr. 855; Archiv Schwerin, Reichskammergerichts-Akten, Proz. Preen ctr. Moltzan, II, Bl. 161.

[2]) Lisch Nr. 398.

[3]) Lisch II, S. 499.

[4]) Lisch, Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn III, S. 69.

[5]) Lisch II, S. 496.

Bauern in Schwandt nicht geständig.[1]) Ebenso unklar ist deren Erwerbung von Pinnow. Als Bernd Moltzan 1501 Penzlin zurückerwarb und den Herzogen von Mecklenburg 4000 Gulden dafür bezahlte, hatte er ihnen für 867 Gulden, welche er 1503 von der Hauptsumme noch schuldete, halb Pinnow verpfändet.[2]) 1517 verkaufte er denselben halb Pinnow mit einem Teil des Kastorfer Sees, sowie Remmelin mit den Voßschen Wadenzügen auf dem Möllenschen See.[3]) Die Voß waren ja die Vorgänger der Moltzan als Vögte von Stavenhagen, und so liegt hier ein Zusammenhang nahe.

Zu dieser Gruppe gehört möglicherweise auch Tarnow (13 km südöstlich von Stavenhagen), wo ebenfalls in älterer Zeit die Dargatz saßen.[4]) Preen machte hier auf zwei Höfe mit zwei Hufen Anspruch. Derselbe bezeichnete ferner das in Pommern gelegene ganze Dorf Leuschentin (7½ km südwestlich von Cummerow) mit 19 Hufen als Pertinenz zu Wolde.[5]) Er forderte es aber zum Teil mit Unrecht und auch die Anzahl der Hufen kann nicht stimmen. Die Vorgeschichte des Dorfes ergibt nämlich folgendes: 1383 verliehen die Herzoge von Pommern an Henning Voß vier Hufen mit 22 Mark Einkünften in Leuschentin.[6]) 1416 verkauften die Brüder Claus und Wedege Walsleben dem Marschall Lüdeke Moltzan 12 Hufen, 6 Katen und 8 Hühner jährlicher Krugpacht aus dem Orte für 700 Mark Sundisch, und 1417 belehnt Herzog Casimir von Pommern den Marschall Heinrich Moltzan mit solchem Besitz, sowie zwei Hufen, welche Hermann Voß, Reimars Sohn, daselbst aufgelassen hat.[7]) Die Moltzan hatten also wohl die 1383 erwähnten Voßschen Hufen teils mit den Walslebenschen Gütern, teils unmittelbar von den Voß erworben. Die genannten Moltzan, Lüdeke und der Marschall Heinrich, gehörten, wie weiterhin sich ergeben wird, der Linie Osten-Cummerow an (siehe St. A. T. Nr. 61 und 64). 1418 verpfänden dann Henning und Wedege von der Osten dem Pfarrer Joachim Moltzan zu Barth einen Hof mit zwei Hufen und den (andern) halben Krug in Leuschentin für 100 Mark Sundisch und geloben ihm und seinem Bruder Heinrich Moltzan die Haltung dieses Pfandvertrages. Wenige Jahre später (1421) verpfändet Henning von der Osten dem Marschall Heinrich Moltzan zu Penzlin weiteren Besitz in Leuschentin.[8]) 1427 endlich stifteten Lüdeke

[1]) Schlie a. a. O. V, S. 279. — Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe. — Ebenda, Lehnsakten von Schwandt.
[2]) Lisch IV, S. 460.
[3]) Archiv Schwerin, Lehnsakten von Pinnow.
[4]) Schlie a. a. O. V, S. 223.
[5]) S. 9, Anm. 1.
[6]) M. U. Nr. 11515.
[7]) Lisch Nr. 471 u. 472.
[8]) Lisch Nr. 474 u. 476.

Moltzan und seine Söhne Joachim, Archidiakonus zu Demmin, und der Marschall Heinrich Moltzan zu Wolde (St. u. A. T. Nr. 358, 360 und 361), im Kloster Ivenack eine ewige Vikarie und Seelenmesse für sich und ihre Angehörigen und statten sie mit 60 Mark jährlicher Hebungen von 12 Hufen in Leuschentin aus.[1]) Zunächst ist der hier genannte Wolder Marschall Heinrich M. derselbe, welcher in voriger Urkunde als auf Penzlin wohnend bezeichnet wurde. Weiter sind die 12 Hufen, welche die Moltzan für Kloster Ivenack bestimmten, ehemals Ostenscher Besitz. Die M. behielten davon aber selbst noch einiges zurück und zwar wahrscheinlich den Hof und den halben Krug, welchen sie 1421 erworben hatten; denn von 1461—1488 verpfändete Lüdeke Moltzan zu Wolde (Nr. 365) wiederholt Pächte aus Leuschentin an den Kaland und die Kirche zu Malchin, so 1461 zehn Mark von einem Hofe für 200 Mark, 1467 sechs Mark von einem Hofe für 60 Mark, 1477 zehn Mark für 100 Mark und 1488 acht Mark für 100 Mark.[2]) Als die Reformation eingeführt war, entzogen, wie 1544 Kloster Ivenack klagte, Jürgen und Lüdeke der Jüngere Moltzan (Nr. 380 und 817) demselben trotz der Stiftung von 1427 die 60 Mark Hebungen aus Leuschentin,[3]) und 1552 verpfändete dieser Lüdeke seinen Anteil im Dorf an seinen Vetter Achim Moltzan zu Osten (Nr. 74), wie er solchen von seinem Vater Joachim geerbt hätte, für 1221 fl. 17 β.[4]) Als endlich 1558 die Penzliner M. Wolde und Zugehörungen an die Sarower verkauften (siehe S. 18), fehlt Leuschentin unter den letzteren. So scheinen hier die Besitzverhältnisse ziemlich unklar, bis im Verlauf des Prozesses der Preen gegen die Moltzan mehr Licht in dieselben kommt. Es findet sich in diesen Prozeßakten zunächst eine Nachricht von 1560, wonach in Leuschentin fünf Bauern dem Jürgen Moltzan zu Penzlin und sechs dem Lüdeke auf Osten und Sarow gehörten, während elf Bauern und das Kirchlehen den Cummerower M. zuständen und drei Bauern herrschaftlich wären. Auch 1569 betonen die Cummerower nochmals, daß sie elf Bauern und einen Hof im Orte von alters her erblich besäßen. Sie könnten daher die Einweisung der Preen nur in die Güter gestatten, welche sie von den Erben des jüngeren Bernd (Nr. 382), also den oben erwähnten Jürgen und Lüdeke M., zu Pfande hätten. Es erfolgte also damals auch nur die Einweisung der Preen in den Woldeschen Anteil.[5]) 1576 klagen dann die Brüder Hartwig und Heinrich Moltzan (Nr. 77 und 85) beim pommerschen Herzog, daß

[1]) Lisch Nr. 427.

[2]) Lisch Nr. 579, 602, 608, 626.

[3]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterakten Nr. 125.

[4]) Staatsarchiv Stettin, Msc. II, 11 F. 21 und Albr. Maltzan, Beitr. z. Gesch. der Ostenschen Güter, S. 7.

[5]) Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Moltzan.

Caspar Gans zu Putlitz, jedenfalls ein Sohn der Anna Moltzan, Schwester des jüngern Bernd, der wohl wegen des Ehegeldes seiner Mutter noch Anforderungen hatte, in ihr Dorf Leuschentin eingefallen wäre.[1]) Ferner fand 1612 ein Tausch zwischen den Herzogen und den Cummerower M. statt, wobei diese behaupteten, sie hätten 42 Gld. für 14, also den dreifachen Wert für die herrschaftlichen Güter in Leuschentin gegeben.[2] 1625 genehmigt endlich Herzog Philipp Julius von Pommern-Stettin, daß die Vormünder der Kinder des verstorbenen Jürgen Moltzan drei Bauernhöfe mit 5 Hufen in L. an Sabina von Bredow, Witwe des Werner Schenk, für 1800 Gulden verpfänden dürfen.[3]) Auch der übrige Cummerower Anteil im Orte kam bald nach jener Zeit in die Hände der zahlreichen Gläubiger dieser völlig bankerotten Moltzanschen Linie.

Weiter gab Preen als zu Wolde gehörig Bede und Hundekorn aus dem gleichfalls noch in Pommern gelenenen Dorfe Grammentin (20 km südwestl. von Demmin) an.[4]) Seit wann die Moltzan diese Einkünfte besaßen, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls muß sie aber schon Heinrich I. (1409—1431, St. u. A. T. Nr. 360) erworben haben; denn seine Söhne Joachim I. und Lüdeke II. (Nr. 364 u. 365) hatten sie bereits unter sich geteilt. Joachim hatte dem Kloster Verchen 20 Mark Sundisch jährlicher Hebungen von allen Bauern seiner Hälfte in Grammentin zu einer Seelenmesse vermacht. Seine Söhne (Nr. 369—371) bestätigten 1374 solches Testament und bemerken ausdrücklich dabei, daß sie und ihr Vetter (richtiger Oheim) Lüdeke (Nr. 365) dort zusammen 66 Mark Hebungen hätten. Sie behalten sich schließlich die Ablösung dieser Stiftung gegen eine einmalige Zahlung von 200 Mark Sundisch vor.[5]) 1527 wurde beim Streite zwischen den Penzlinern und Sarowern vorgebracht, Lüdeke der Jüngere (Nr. 371) hätte nach des Vaters Tode einige Gefälle in Grammentin gehabt und solche an seinen Bruder Bernd verpfändet. Letzterer hätte solche später widerrechtlich behalten. 1531 wurde Lüdeke von Pommern in diese Gefälle immittiert.[6])

Die Moltzansche Erwerbung von Gützkow (15 km nordöstlich von Stavenhagen) und seiner Zugehörungen fällt dann sicher erst in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Obwohl hier mit Ausnahme von Tützpatz ebenfalls nur mecklenburgische Güter in Frage kommen, müssen wir diese Erwerbung hier eingehender behandeln, um klar zu legen, welche große Ver-

[1]) Staatsarchiv Wetzlar, Pommerania zu 1576.
[2]) A. Ivenack I B, Nr. 65.
[3]) Ebenda I, 41, 93 B.
[4]) Lisch Nr. 855.
[5]) Lisch Nr. 625.
[6]) Staatsarchiv Wetzlar, Preußen M. 1311g/3309b.

schiebung durch sie in den Woldeschen Besitzverhältnissen erfolgte. Preen forderte 1520 die halben Dörfer Röckwitz, Zwiedorf, Kastorf und Gädebehn, die ehedem Gützkower Pertinenzen waren. In Gützkow saß in ältester Zeit eine Familie gleichen Namens und seit 1377 finden wir hier die Wusten.[1]) Noch 1426 wird Heinrich Wusten auf Gützkow genannt.[2]) Später saßen die Wusten aber zu Gädebehn (siehe das.) und 1465 zu Tützen.[3]) 1473 endlich vergönnen die von Peckatel dem Hans Wusten 2 Hufen in Rosenow einzulösen.[4]) Seit dieser Zeit findet sich kein Wusten mehr, und wenige Jahre darauf hören wir von den Ansprüchen der Moltzan auf Gützkow. In dem schon öfter erwähnten Vergleich wegen Penzlin treten ihnen 1479 die Herzoge von Mecklenburg ihren (herrschaftlichen) Anfall an der Feldmark zu G. ab. Lisch schreibt in Nr. 658 de wusten veltmarkede Gutzkow und in der folgenden Nr. 659 der Wosten veltmarkede. Letzteres wird nach dem Voraufgehenden die richtige Lesart sein. Die Moltzan sollen Gützkow aber erst nach dem Absterben der Witwe des Heinrich Hahn auf Arnshagen bekommen. Letztere war wohl eine geborene Wusten und somit Erbtochter dieses erloschenen Geschlechts.[4]) Wann der Anfall geschah, erfahren wir nicht. 1497 war Bernd Moltzan im Besitz der Gützkower Feldmark,[5]) mag es jedoch schon einige Jahre früher gehabt haben. Später trafen Bernd der Ältere und Bernd der Jüngere wegen des Vorwerks zu Gützkow, das jährlich 250 Gld. trug, eine Vereinbarung dahin, daß sie dasselbe abwechselnd 10 Jahre gebrauchen sollten.[6]) Weil nun wohl 1520 gerade der ältere Bernd im Besitz des Vorwerkes war, erklärt es sich, daß es damals von Preen nicht gefordert wurde. Eine unzweifelhafte Pertinenz zu Gützkow war das Dorf Röckwitz (14 km östlich von Stavenhagen), aber nicht nur das halbe Dorf mit 8 Hufen, was Preen beanspruchte, sondern wie sich weiterhin ergeben wird, der ganze Ort.

Ähnlich verhält es sich mit Zwiedorf (10 km östlich von Stavenhagen). Auch von diesem Dorfe forderte Preen die Hälfte mit 8 Hufen zu seinem Wolder Anteil. Es war aber ursprünglich ganz Pertinenz zu Gützkow. 1411 verkauften die von Gützkow Zwiedorf für 700 Mark an die Wusten zu Tützen.[7]) Wenn 1412 Wedege Buggenhagen (zu Wolde) 6 Hufen in Zwiedorf auf 3 Jahre vom Kloster Dargun in Pacht nimmt,

[1]) M. U. Nr. 10615, 11566, 11736.
[2]) Lisch Nr. 422.
[3]) Archiv Schwerin, Ivenacker Klosterbriefe.
[4]) Vgl. auch Lisch, Gesch. u. Urk. des Geschlechts Hahn II, S. 299.
[5]) Lisch Nr. 727.
[6]) Archiv Schwerin, Proz. Preen ctr. Moltzan II, 161.
[7]) Schlie a. a. O. V, S. 191; vgl. M. U. Nr. 6902.

ſo liegt hier doch wohl nur ein vorübergehender Beſitz des Kloſters vor,[1] da man ſpäter nichts wieder davon hört. 1491 und 1492 wurden dann Termine angeſetzt, um die Streitigkeiten zwiſchen den Herzogen von Meklenburg und den Moltzan über verſchiedene Güter, darunter auch über den Anfall von Zwiedorf nach Abgang der Wuſten zu vertragen.[2])

Zu dieſer Gruppe gehört ferner Gädebehn (14 km ſüdöſtlich von Stavenhagen). Preen beanſpruchte hier das halbe Dorf mit den Einkünften von 15 Hufen und einem Viertel des Gädebehner Sees.[3]) Es ſcheinen hier zwei Anteile geweſen zu ſein. Der eine gehörte zu Gützkow und war vordem in Beſitz der Wuſten. Von 1452—1463 ſaß Lippold Wuſten hier.[4]) Die andere Hälfte des Dorfes war wohl zuletzt Voßſcher Beſitz, wobei aber nicht ausgeſchloſſen iſt, daß die Voß dieſe Hälfte einmal von den Wuſten erworben haben. Dann waren beide Teile an die Landesherrſchaft heimgefallen; denn als ſich 1479 die Herzoge von Meklenburg mit den Moltzan wegen Penzlin auseinanderſetzten, gaben ſie ihnen außer anderen Entſchädigungen dafür auch das ganze Gut und Dorf und den Hof zu Gädebehn, ſowie den Hof zu Kl.-Helle mit Zugehörungen, wie ſolche Heinrich Voß immer frei und pflichtlos (iee vrigest und quitest) beſeſſen hätte.[5]) Nach den Urkunden könnte ſcheinen, als hätte Voß ganz Gädebehn innegehabt. Dem widerſpricht aber eine ſpätere Nachricht von 1527, wonach die Penzliner Moltzan behaupteten, Bernd habe erreicht, daß die Meklenburger Herzoge den Moltzan halb Gädebehn und die Gefälle in Tützpatz überlaſſen hätten.[6]) Die andere Hälfte des Ortes war alſo noch Pertinenz zu Gützkow, als dieſes an die Moltzan kam. 1501 ſetzte Bernd M. den mecklenburgiſchen Herzogen für die Kaufſumme von Penzlin die Dörfer Gädebehn und Kaſtorf zu Pfand, hatte ſie aber 1503 bis auf eine Hypothek von 1300 Gld., welche den Herzogen noch darauf verblieb, wieder abgelöſt.[7])

---

[1]) Liſch Nr. 389.

[2]) Liſch Nr. 711: — ock ander angevelle nomliken Twidorp und Bresen na dode der Wusten und Parsenouwen an de herschop gevallen. — Ebenda Nr. 714: — umme etlick gudt nomeliken Twedorpe, Bresen unde Lütken Helle, welkere guder de Moltzane nu ock in bosittnge hebben unde de genanten fursten ock vormenen na lude erer anspracke in se, so landtgudes recht is, dodes halven etliker slechte alze in landes furstenn schalen gevallen unnde sunder middel gekomen wesen.

[3]) Liſch Nr. 855 und Proz. Preen etr. Moltzan-II, Fol. 161.

[4]) Archiv Schwerin, Ivenacker Kloſterbriefe.

[5]) Liſch Nr. 658 u. 659. — 1504 verkauft Wedege Voß auf Gr.-Giewitz dem Ritter Bernd Moltzan wiederkäuflich für 300 Gulden ſeine Pächte und Hebungen aus ſeinem Gute Kl.-Helle. Abſchr. in Liſchs Nachlaß aus A. Schwerin (in A. Gültz).

[6]) Staatsarchiv Wetzlar sub Preußen, Litt. M. 1311g/3309b.

[7]) Liſch Nr. 783 mit falſchem Regeſt.

häger Moltzan aber keine gesamte Hand daran haben sollten. Die Herzoge lehnten deshalb auch ausdrücklich die Klausel des Kaufvertrages ab, daß der Verkauf mit Konsens der Agnaten geschehen sei. Ferner nahmen die Herzoge von ihrer Verleihung das aus, was in ihre mit den Sarower Moltzan vor dem Reichskammergericht schwebende „Rechtfertigung" gehöre, besonders das Kirchlehen in Hagen, den Kirchbauern, die Mühlenstätten und alle Funde unter der Erde.[1]) Hieraus ersieht man, daß die Herzoge ihre Anforderung an die Sarowschen Güter auf gewisse Hoheitsrechte zurückgeschraubt hatten.

1613 verkaufte die Witwe des vorgenannten Dietrich Moltzan Hagen und Zugehörungen erblich an Otto von Walsleben auf Leistenow, dem es ebenfalls als Neulehen von Pommern verliehen wurde.[2]) Wieder protestierten die Moltzan und brachten vor, Walsleben wäre Vormund der Kinder Kunos und zugleich minister principis gewesen und habe seine Belehnung mit Hagen beim Herzoge erschlichen („subreptitione erhalten").[3])

Kuno und Albrecht beerbten ihren schon vor 1587 verstorbenen Bruder Johann Friedrich und teilten aufs neue. Kuno erhielt den größern Anteil an Sarow und einen kleinern an Ganschendorf, Albrecht den größern des letzteren Gutes und einen kleinern von Sarow.[4]) Ferner scheinen das verpfändete Utzedel ganz an Albrecht und das schwer mit Schulden belastete halbe Schorssow in Mecklenburg an Kuno gekommen sein. Schon 1597 mußten dann die Vormünder von Kunos Söhnen Schorssow für 25000 Taler an Hans Hahn auf Basedow verpfänden. Weil aber die Penzliner Moltzan, welche Recht auf halb Schorssow hatten (siehe S. 19), in die Verpfändung des Gutes nicht willigen wollten, plante Albrecht, um dasselbe zurückzuerwerben, dafür Sarow zu verpfänden. Es sollte ihm Otto von Walsleben 8000 Rtlr. vorstrecken, welches Geld auf Albrechts Anteil in Sarow hypothekiert werden sollte, aber Pommern verweigerte hierzu wegen des in Speier anhängigen Prozesses den Konsens.[5]) Die Söhne Kunos teilten dann wieder so, daß Christoph Lüdtke den väterlichen Anteil an Sarow und Ganschendorf erhielt und seinem Bruder Johann Friedrich Schorssow zur Einlösung überließ, nachdem er ihm für Sarow und Ganschendorf noch 10000 Gld. herausgezahlt hatte. Johann Friedrich löste Schorssow

[1]) Konsens d. d. Wolgast 1590, Sept. 8, Abschr. im Archiv Cummerow R. IV, 29, 40; Staatsarchiv Stettin, Mfk. II, 4, Fol. 346—358.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv Tit. 60a, Nr. 61, Fol. 312.

[3]) Archiv Cummerow R. IV, 29, 40.

[4]) Nach der Kahldenschen Hufenmatrikel von 1628 (Abschr. in A. Gültz) besaßen in Sarow Kunos Sohn, Christoph Lüdtke, 23 Hufen und Albrechts Sohn, Hans Friedrich, 10 Hufen.

[5]) Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv Tit. 60, Nr. 36.

von den Hahn auch wirklich ein, mußte es aber schon 1622 wieder für 30 000 Gld. an Christoph von Lützow auf Bakendorf verpfänden.[1]) Schorssow kam dann 1632 noch an die Grubenhäger Moltzan und ging 1645 der Familie endgültig verloren. Auch die Sarowsche Begüterung ist nach und nach aus ihren Händen gekommen. Schon 1574 hatte Lüdeke Moltzan von Otto von Walsleben 5000 Gld. auf Utzedel angeliehen, und 1584 verpfändeten die Vormünder seiner Söhne das Gut dem von Walsleben auf 10 250 Gld. 1621 nahm Albrecht M. nochmals 300 Gld. auf Utzedel von den Pfandinhabern auf. 1594 hatten ferner die Vormünder von Kunos Söhnen deren „altväterliches Stammlehen" in Gültz, nämlich den Schulzenhof mit 3 Hufen und den Krug mit einer Hufe für eine Schuld von 1000 Gld. an den Greifswalder Bürger Corschwantz verschrieben.[2]) Der Anteil des Hans Friedrich, Albrechts Sohn, wurde 1617 und 1620 den von Walsleben für 8092 Gld. und der Anteil des Christoph Lüdeke nebst 5 Pflugdiensten in Sarow 1624 verpfändet. Schon 1633 nahmen die von Walsleben den letztern Anteil wegen schlechter Zinsbezahlung ein, bis er ihnen nebst einer Hufe in Gültz 1657 für 10000 Gulden verkauft wurde.[3]) Sarow selbst und die Hufen in Beggerow blieben den Maltzahn am längsten erhalten. Der Anteil des Christoph Lüdtke fiel 1651 bei seinem Ableben an seine Neffen, Söhne des Hans Friedrich. Diese überließen 1657 den von Walsleben ganz Ganschendorf und alle Bauernhufen in Christoph Lüdtkes Anteil Sarow, behielten sich aber die Ritterhufen vor.[4]) Weil solche aber wüst waren und keinen Nutzen brachten, erfolgte 1664 ein neuer Vertrag zwischen dem Landrat Albrecht Joachim von Maltzahn und Moritz von Walsleben. Letzterer trat dem Landrat einige Höfe in Tützpatz und Kl.-Schorssow ab und erhielt dafür auch die Ritterhufen dieses Anteils nebst dem halben Kirchlehen und der halben Gerichtsbarkeit. Der Landrat behielt sich nur den Schloßplatz und die Mühlengerechtigkeit in Sarow vor, überließ aber noch dem von Walsleben das Mauerwerk des Vorhauses und 2 Bauernhöfe in Gültz. Der See sollte beiden Teilen gemeinsam bleiben und Walsleben befugt sein, sich einen neuen Hof zu bauen.[5]) Der Anteil des Hans Friedrich wurde 1679 dem Moritz von Walsleben für 3000 Taler verkauft, und 1705 erwarben dessen Söhne endlich auch die $8^1/_2$ Hufen in Beggerow durch Kauf, besaßen also damit die ganze Sarowsche Begüterung.[6])

---

[1]) A. Ivenack I B, Nr. 65.
[2]) Archiv Cummerow R. I, 4, 4.
[3]) Staatsarchiv Berlin, Rep. 30, 44 M. 80e.
[4]) Archiv Cummerow R. I, 21, 3.
[5]) Archiv Cummerow R. I, 22, 2.
[6]) Staatsarchiv Berlin, Rep. 30, 44 M. 80e.

E. Weitere Besitzungen der Moltzan in Pommern, die Machtstellung der Familie zu Ende des 15. Jahrhunderts und die Gründe ihres spätern Niederganges.

Außer Osten, Cummerow, Wolde und Sarow mit ihren Zugehörungen haben die Moltzan noch zahlreiche einzelne Güter und Hebungen teils erblich, teils in Pfandschaft besessen. Zu den erblichen gehören ihre Einkünfte aus Bentzin (16 km nordöstlich von Demmin). Über den ersten Erwerb derselben ist nichts bekannt. 1557 verpfändet Lüdeke Moltzan zu Osten (Nr. 817) seine Einkünfte aus Kartlow, Bentzin und Grammentin an Herzog Philipp von Pommern und verkauft sie 1558 mit andern Hebungen aus Plötz für 6977 Gld. 4 β erblich an denselben.[1]) Lüdeke gibt dabei an, daß er diese Einkünfte zum Teil ererbt und zum Teil mit Wolde und Gützkow gekauft habe. Zu den Wolder Pertinenzen gehört aber, wie wir sahen, nur Grammentin. Die übrigen waren entweder noch solche zu Osten oder sind andern Ursprungs. Noch 1568 verpfändet Lüdeke der Bartholomäuskirche zu Demmin 120 Gld. Einkünfte aus Bentzin und Plestelin.[2]) Dann hört man nichts weiter davon.

In Plestelin (14 km nordöstlich von Demmin) will Lüdeke 1564 vier besetzte Höfe und einen Katen zu eigen haben. Über einen Hof, welchen Herzog Otto von Pommern dem Spital zum heiligen Geist in Demmin verliehen hatte, lagen die Moltzan mit letzterem in Streit.[3]) Um 1700 hatte ein Keffenbrink die obigen vier Hufen in Besitz.[4])

Ebenfalls unbekannt ist die erste Erwerbung der beiden Dörfer Gr.- und Kl.-Tetzleben (4 km südlich von Treptow a. T.). Bei der Moltzanschen Teilung von 1487 heißt es, daß die Tetzlebener Mühle zu Wolde gelegt werden soll.[5]) Dann scheint späterhin Lüdeke diese Orte ganz an seine Brüder Bernd und Otto abgetreten zu haben. Letzterer verpfändet nämlich 1494 seinen Anteil an den halben Dörfern Gr.- und Kl.-Tetzleben und der halben Mühle daselbst für 1600 Lübische Mark an Herzog Bogislaw.[6]) Nach einer andern, doch weit spätern Nachricht soll Bernd zwei Teile und Otto einen Teil von der Mühle besessen haben.[7]) 1501 verkaufte Bernd M. auch die andere Hälfte beider Dörfer für 1260 Gld. an den Herzog.[8])

---

[1]) Urkunde von 1557, Jan. 17 und 1558, Jan. 31, Abschr. in Lisch's Nachlaß (in A. Gültz) aus unbekannter Quelle.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Mst. II, 11, Fol. 364.

[3]) Staatsarchiv Wetzlar, Preußen Litt. M. Nr. 1314/3401.

[4]) A. Ivenack I, 42, 94 B.

[5]) Lisch IV, S. 112.

[6]) Staatsarchiv Stettin, Ducalia 26 (Mst. III, 6b, Fol. 187) und ebenda, Wolgaster Archiv Tit. 60a, Nr. 61, Fol. 286.

[7]) Staatsarchiv Wetzlar, Preußen Litt. M. Nr. 1311g/3390b, Fol. 107.

[8]) Staatsarchiv Stettin, Ducal. 30 (Mst. III, 6b, Fol. 187).

In Cletzin (8 km östlich von Demmin) verleihen die Herzoge von Pommern 1562 dem Lüdeke Moltzan (Nr. 817) 30 β Pacht aus dem Hofe daselbst, und 1575 verschreibt Lüdeke seiner Hausfrau unter andern Einkünften auch gewisse Pächte in Cletzin.[1]) 1582 wollten die Sarower M. ihren Hof in Cl. gegen einen neu zu erbauenden Hof mit 4 Hufen in Hagen von den pommerschen Herzogen eintauschen. Da aber die Bauern in Prützen dagegen protestierten, weil sie die Hufen in Hagen seit 40 Jahren in Pacht hätten und notwendig zu Weideland gebrauchten, wurde nichts aus dem Tausch. 1585 verkauften endlich die Moltzan den Cletziner Hof mit 4 Hufen erblich an die Herrschaft.

Auch wann Zerpenzin (heute Sophienhof, 3½ km von Loitz) von den Moltzan zuerst erworben wurde, ist nicht ersichtlich. 1514 bewilligte Herzog Bogislaw dem Lüdeke M., 12 Gld. jährlicher Hebungen aus Zerpenzin dem Kapitel zu Greifswald zu versetzen.[2]) 1565—1581 war Streit zwischen Lüdeke, dem Enkel des vorgenannten Moltzan, und dem Spital zum heiligen Geist in Demmin wegen einer Hufe zu Z., welche Herzog Otto dem Spital verliehen haben sollte.[4]) Als 1578 Lüdeke Zerpenzin mit Osten an Hartwig Moltzan auf Cummerow verpfänden wollte, schlug Pommern diese Vermischung ab, weil Z. ein neues Lehen sei, woran die Cummerower keine gesamte Hand hätten.[5]) Um 1700 hatten eines Herrn Arenstedts Erben Sophienhof in Besitz.[6])

In Demmin hatten die Moltzan Güter und Einkünfte, deren Erwerb sicherlich aus sehr früher Zeit stammt. Wir sahen (S. 6), daß bereits 1326 Henning von Winterfeld einen Teil der Demminer Burg innehatte, und wie in Osten und Wolde scheinen die Moltzan auch hier seine Erben geworden zu sein. 1416 wohnte Lüdeke M. (Nr. 358) auf dem Schlosse zu Demmin. 1459 waren Nikolaus M. zu Osten (Nr. 66), seine Vettern und sein Bruder Heinrich Lehnherren (Patrone) der Bartholomäuskirche zu D., und 1461 wird Joachim M. zu Wolde (Nr. 64) in naher Beziehung zu dieser Kirche genannt.[7]) 1483 vertrug Herzog Bogislaw die Stadt Demmin mit den Moltzanschen Vettern Lüdeke d. Ä. zu Schorssow, Bernd zu Wolde und Hartwig zu Cummerow (Nr. 365, 370 u. 70) wegen verschiedener Streitigkeiten. Lüdeke hatte eine Forderung von

[1]) Staatsarchiv Stettin, Mst. II, 4a, Fol. 239 u. 9a, Fol. 162 ff.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Tit. VII. Sect. 38, Nr. 1b.

[3]) Staatsarchiv Stettin, Mst. II, Nr. 13, Fol. 127 und Leibgedingsbriefe III, 47, Nr. 260.

[4]) Staatsarchiv Wetzlar, Preußen Litt. M. Nr. 1324/3401.

[5]) Staatsarchiv Stettin, Mst. II, Nr. 11, Fol. 400—406.

[6]) A. Ivenack I, 42, 94 B.

[7]) Lisch Nr. 398, 566 u. 576.

1000 Mark an die Stadt, erhielt durch den Vergleich aber nur 100. Hartwig hatte geklagt, daß die Demminer ihm Hafer vorenthielten und eine Wiese, welche zu seinem Hause gehörte, entzogen hätten. Sie sollen ihm nach dem fürstlichen Schiedsspruch die Wiese zurückgeben und Hartwigs Haus für seine Lebenszeit steuerfrei lassen. Bernd endlich beschwerte sich ebenfalls, daß die Demminer ihm Hafer vorenthielten und den früher vergönnten Bau eines Hauses jetzt hindern wollten. Sie sollen ihm den Bau des Hauses gestatten und solches ihm und Wedeges Buggenhagen Witwe (wohl Schwiegermutter des jüngern Lüdeke) auf Lebenszeit von aller Steuer befreien.[1]) 1575 verleibdingte Lüdeke M. (Nr. 817) seine Frau Elisabeth von Quitzow mit Utzedel, will ihr auch das Haus zu Demmin „nach Notdurft" ausbauen und es ihr mit aller zugehörigen Gerechtigkeit überantworten.[2]) 1664 befand sich der Leichenstein des 1592 verstorbenen Kuno M. zu Sarow (Nr. 824) in der Bartholomäuskirche zu Demmin.[3]) Das Patronat dieser Kirche und der Moltzansche Hausbesitz werden die Überbleibsel ihres ehemaligen Burggutes in D. sein.

1424 stiftete Joachim Moltzan, Domherr zu Kammin und Archidiakonus zu Demmin (Nr. 361), eine Domherrenstelle zu K. und behielt sich und seinem Bruder Heinrich oder dem Ältesten des Geschlechts vor, die ersten sechs Mal einen ihres Geschlechtes zu präsentieren. Für diese Präbende bestimmte er 50 Mark jährliche Zinsen, schenkte ferner der Kamminer Kirche noch 15 Mark Zinsen zum Gemeingute und stiftete 35 Mark zu einer ewigen Memorie für seine Familie. Diese 100 Mark Zinsen sollten von 200 genommen werden, die Joachim für 2400 Sundische M. vom Rate zu Stralsund gekauft hatte. Im Falle der Aufkündigung der Hauptsumme durch den Stifter sollten von derselben 1200 Mark andere Zinsen erworben werden. Im folgenden Jahre verbesserte Joachim Moltzan seine neugestiftete Präbende am Kamminer Dome mit 30 Mark Zinsen von den obenerwähnten 200 Mark mit der Bestimmung, daß nach dem Abgange oder Tode des augenblicklichen Inhabers der Stelle, Lorenz Heyse, die 30 Mark ebenfalls an das Gemeingut des Domes fallen.[4]) 1488 war Johann von Wedel in Besitz dieser Präbende.[5]) Was weiter daraus geworden ist, erfahren wir nicht. Zwar wurde 1668 Albrecht Joachim von Maltzahn auf seine Bitte hin von König Carl XI von Schweden mit einer freigewordenen Prälatur des Kamminer Doms begnadet, aber weder

[1]) Lisch Nr. 668.
[2]) Staatsarchiv Stettin, Mst. II, 9a, Fol. 162—166.
[3]) Staatsarchiv Stettin, Visitationsakten von Demmin.
[4]) Lisch Nr. 417 u. 418.
[5]) Urkunde von 1488, Nov. 29 im Stadtarchiv Stralsund, Schr. 1, Schubl. 26.

er noch der König ſcheinen eine Ahnung von der früheren Moltzanſchen Stiftung gehabt zu haben.

Um eine vorübergehende Pfandſchaft handelt es ſich wohl bei Hohenmocker (12 km ſüdöſtlich von Demmin), wo 1460 Heinrich von Heidebreck dem Marſchall Heinrich Moltzan auf Oſten (Nr. 67) eine Hofſtätte mit 4 Hufen und andern Zugehörungen für 150 Mark Sundiſch verpfändet.[2]

Ähnlich war es wohl mit der Erwerbung von Törpin (15 km ſüdöſtlich von Demmin). Hier verpfändete 1497 Henning Voß auf Lindenberg dem Lüdeke Moltzan auf Oſten (Nr. 371) ſeine noch übrigen Beſitzungen in dem ſonſt ſchon an Lüdeke verpfändeten Dorfe Törpin für 90 Mark Sundiſch, welche Moltzan für Hennings Vater Ewald Voß bezahlt hatte.[3])

Weit wichtiger war jedenfalls der Pfanderwerb der den Buggenhagen gehörigen Burg Nehringen (18 km nordweſtlich von Demmin). Schon 1490 warf Herzog Bogislaw dem Bernd Moltzan vor, daß er dem Bernd Buggenhagen ſeine Burg Nehringen habe „abſchleichen" wollen.[4]) 1547 verpfändeten dann Wedege und Andreas Buggenhagen ihrer Schulden halber Nehringen c. pert. auf 26 Jahre und für 34 000 Gulden an Achim Moltzan zur Oſten (Nr. 74).[5]) 1569 waren die M. noch im Pfandbeſitz von N.; denn im Teilungsvertrag von dieſem Jahre wird beſtimmt, nach einem treuen Diener oder Edelmann zu ſuchen, welchem die M. das Haus Nehringen zur Verwaltung eintun könnten.[6]) Die Pfandzeit lief 1573 ab, und N. wird ſicherlich von den Buggenhagen damals wieder eingelöſt ſein.

Eine beſondere Gruppe bilden die Güter, Dienſte und Einkünfte, worüber die Moltzan, beſonders Bernd mit Herzog Bogislaw in heftigen Streit gerieten. Hierzu gehören einmal ihre Anforderungen an die Güter des holſteinſchen Kloſters Reinfelden. Dieſes beſaß in Pommern ſchon ſeit 1249 (vergl. Dreger, Cod. dipl. Pom. p. 284) den Hof Mönchhuſen mit den Dörfern Wildberg, Wolkow und Reinberg und hatte 1289 vom Kloſter Dargun gegen das Dorf Törpin noch 18 Hufen in Japzow eingetauſcht. Die Moltzan verlangten nun Ablager, Dienſte und Einkünfte von dieſen Dörfern und behaupteten, ſolche durch altes Herkommen zu beſitzen.[7]) 1489 ſchrieb Bernd M. an Herzog Bogislaw wegen des „Mönchgutes",

[1]) Urkunde von 1668, Mai 30 in A. Jvenack I, 42, 94 B.

[2]) Liſch Nr. 570.

[3]) Staatsarchiv Stettin, Privaturk. 27 (Mſk. 6b, Fol. 127).

[4]) Liſch IV, S. 127.

[5]) Urkunde von 1547, Febr. 19, Abſchr. in Liſchs Nachlaß aus unbekannter Quelle (in A. Gültz).

[6]) Archiv Cummerow R. I, 27, 31.

[7]) Liſch IV, S. 175.

woran er und seine Brüder Otto und Lüdeke, jeder den sechsten Teil (die andern 3/6 besaß der alte Lüdeke) hätten, und klagt, daß ihn der Vogt von Loitz an diesem seinem Erbe und Lehngute vergewaltige.[1]) Aufgefordert, sich über den rechtlichen Besitz dieser Einkünfte auszuweisen, erschienen dann die Moltzan um Johannis 1490 in Wolgast und erklärten, wegen ihrer Ansprüche auf die Reinfeldschen Güter fürstliche Briefe vorlegen zu können.[2]) Als solches aber nicht geschah, wurden die M. dieser Güter entsetzt und sind es auch geblieben, obwohl ihnen noch 1498 freigestellt wird, ihr Recht darauf zu beweisen.[3]) Da übrigens die Wolder und Schorssower M. gleichen Anteil an den Gütern haben, muß deren Erwerbung mindestens auf Heinrich M. (Nr. 360) zurückgehen.

Ebenso alt war auch ihr Pfandbesitz an der Bede im Lande Tollense. Diese Bede fiel aus den Dörfern Barkow, Clatzow, Rosemarsow, Burow, Seltz, Prützen, Peselin, Letzin (Clotzin), Boldentin, Gnevekow, Bünzow und Pritzenow und soll den Voreltern der Moltzan für 5000 Mark Sundisch verpfändet gewesen sein.[4]) Da 1460 die Brüder Joachim und Lüdeke M. gemeinsam über sie verfügen und 1494 der jüngere Bernd für die Hälfte derselben Vergütung erhält, muß sie gleichfalls schon von Heinrich M. erworben sein, obwohl urkundliche Nachrichten über den Moltzanschen Besitz der Bede erst seit 1456 vorliegen.[5]) Bei der Teilung von 1487 zwischen Bernd und Lüdeke d. J. ist von ihr nicht die Rede. Sie muß aber zu Wolde gehört haben, da 1494 Bernd der Ältere für zwei Drittel und Otto für ein Drittel derselben Entschädigung erhalten. Diese Bede soll jährlich 200 Gld. Rheinisch an Geldpächten und 17 Last Korn (zu 60 Gld. gerechnet) betragen haben.[6]) Herzog Bogislaw beschuldigte nun die M., daß sie ihm die Einlösung der Bede widerrechtlich vorbehielten, und erreichte auch 1470 vom jüngern Bernd und Otto die Zusage der Rückgabe, doch der ältere Bernd ging nicht darauf ein. Erst 1494 kam ein Vergleich zustande, wonach die M. gegen Auszahlung der 5000 Gld. Pfandsumme die Bede an die Landesherrschaft abtraten. Der ältere Bernd erhielt aber seinen Anteil nicht ausgezahlt und verzichtete dann 1498 darauf.[7])

Jüngern Ursprungs sind noch einige andere Erwerbungen, welche Bernd machte und wegen deren er mit Bogislaw ebenfalls in Streit geriet.

---

[1]) Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv, Tit. 60a, Nr. 256.

[2]) Staatsarchiv Stettin, Cod. dipl. Bogisl. X l. III, Fol. 43 u. 113; Lisch IV, S. 148.

[3]) Lisch Nr. 752, S. 294.

[4]) Lisch IV, S. 222.

[5]) Lisch Nr. 561, 569, 571, 599, 600, 609, 627.

[6]) Lisch IV, S. 180.

[7]) Lisch Nr. 717 und IV, S. 294.

1482 hatte nämlich der Herzog dem Bernd die Lehen des Walter von Penz in Trantow und Schwinge als Angefälle verliehen. Ausgenommen davon sollten nur der Hof und die Mühle zu Schwinge, worauf das Leibgedinge der Frau von Penz stand, sowie vier dem Herzog verpfändete Hufen in Trantow bleiben. Hierfür sollte Bernd eine Schadenforderung, die er noch vom märkischen Kriege her an den Herzog hatte, fallen lassen und außerdem die Güter von den Gläubigern des von Penz einlösen. Später bestritt der Herzog dem Moltzan die Besitzergreifung dieser Güter, da sie nicht in der verabredeten und rechtmäßigen Form erfolgt sei.

Ferner hatten 1484 Claus Schmecker und seine Frau Gertrud von Bylow dem Bernd für 1200 Mark Sundisch ihre Einkünfte von 7 Höfen, 2 Krügen und 2 Katen in Gültzow (5½ km nordwestlich von Loitz) verpfändet. Nach der Klage des Herzogs soll aber Moltzan den Schmecker gefangen und ihn zum Schaden der zum Lehen berechtigten von Bylow gezwungen haben, ihm jene Güter abzutreten.[2]) 1500 verkaufte dann Bernd die Gültzower Güter für 400 Gld. an Herzog Bogislaw.[3])

Endlich hatte Bogislaw dem Bernd auch die Lehen des Henning von Golm im Dorfe Böltschow für den Todesfall der Witwe des von Golm zugesagt. Moltzan soll sich aber dieser Güter noch vor dem Ableben der Frau gewaltsam bemächtigt und außerdem den Archidiakonus von Demmin, welcher dem von G. für die Verwaltung der Güter Wüstenfelde und Zitlow einige Dienste in diesen Dörfern zugewiesen hatte, durch Zurückbehaltung dieser Dienste geschädigt haben.[4]) 1498 erfolgte dann ein Vergleich dahin, daß Bernd gegen eine von Herzog Bogislaw zu zahlende Entschädigung von 4000 Gld. auf die Angefälle der von Penz und von Golm verzichtete.[5])

Wir sahen im voraufgehenden, daß die Moltzan bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts eine so ansehnliche Macht in Pommern erworben hatten, daß noch 50 Jahre später ihr Anwalt sie als die Vornehmsten unter dem Adel des Landes rühmen konnte.[6]) Wir wollen dann hier noch kurz auf die Zerstörung von Wolde eingehen, um zu zeigen, wie wenig Einfluß sie auf den Güterbesitz der Familie hatte. Die Darstellung des Streites zwischen Herzog Bogislaw und Bernd Moltzan und der Fehde selbst können wir um so eher kürzen, da sie bereits ausführlich von Lisch (IV, S. 9 ff. u. 167) bearbeitet ist. Merkwürdig bleibt dabei nur, daß Lisch sich förmlich Mühe gegeben hat, „den bösen Bernd", wie dieser Moltzan bei den eigenen

---

[1]) Staatsarchiv Stettin, Cod. dipl. Bogisl. X l. III, Fol. 45 u. 143.
[2]) Lisch Nr. 670 (fälschlich auf Gültz bezogen) und IV, S. 89, 127 u. 183.
[3]) Staatsarchiv Stettin, Ducal. Nr. 396.
[4]) Lisch IV, S. 126, 176, 293.
[5]) Lisch Nr. 753 u. 756.
[6]) Lisch IV, S. 198.

Zeitgenossen hieß, in allem zu entschuldigen und den Herzog zu verdächtigen. Beide waren bedeutende und rücksichtslose Charaktere. Noch 1571 urteilten die fürstlichen Beamten des Klosters Broda von Bernd, daß er ein ernster und strenger Mann gewesen sei, der tun durfte, was er wollte, auch wohl einem Landesfürsten mit Reitern und Knechten ins Land fallen.[1]) Herzog Bogislaw aber schreibt einmal über die trotzigen Brüder Bernd und Otto: „Wir merken wohl, daß es die Moltzan gerne dahin bringen möchten, daß sie unsere Herren wären, wofür sie der Teufel bewahren soll".[2]) Die letzten Fürsten Pommerns hatten fast alle landesherrlichen Güter und Rechte an Adel und Städte weggegeben. Wer sich daher bei ihrer Machtlosigkeit nicht selbst half, dem wurde nicht geholfen. Es galt das Faustrecht, und Bernd Moltzan war noch der echte Vertreter des mittelalterlichen Fehdewesens. Da wurde ganz Pommern noch einmal unter Bogislaw X. vereinigt, und dieser tatkräftige Fürst hat dem weiteren Verfall des Landes und der fürstlichen Gewalt mit Nachdruck und Erfolg Einhalt getan. Noch bis in die achtziger Jahre stand er mit Bernd im besten Einvernehmen. Die Moltzan halfen ihm getreulich in seinen märkischen Kriegen.[3])

Als am 16. Mai 1479 Bogislaw mit glänzendem Gefolge in Stralsund eingeritten war, hatte er auf dem Markte eine Lanze mit Bernd Moltzan gebrochen.[4]) 1480 gab er ihm Schloß und Vogtei Loitz unter bestimmten Bedingungen zu Pfande, und die nach einigen Jahren erfolgte Rückgabe dieser Pfandschaft scheint die erste Verstimmung zwischen beide gebracht zu haben. Der Herzog warf Bernd später vor, daß er bei seinem Abzug von Loitz dort alles zerschlagen und wiederholt Gewalttätigkeiten gegen den neuen Befehlshaber des Schlosses verübt habe.[5]) Der Hauptgrund der gegenseitigen Verstimmung lag aber jedenfalls darin, daß Bogislaw jetzt anfing, das fürstliche Domanialgut durch strengere Handhabung des Lehns- und Anfallrechtes zu vermehren. Hierbei geriet er nun, wie schon gezeigt, mit Bernd zusammen und da gegen letzteren auch noch von allen Seiten Klagen über Gewalttätigkeiten einliefen, wurde er 1490 vor das fürstliche Hofgericht zu Wolgast geladen. Als er nicht erschien, wurde er dann des Ungehorsams für schuldig erklärt und zunächst auf ein Jahr aller seiner pommerschen Lehnsgüter entsetzt. Bogislaw rückte nun vor Wolde und überraschte Bernd so vollständig, daß dieser sich ergeben und auf der Vorburg zu Wolde einen Fußfall vor dem Herzog tun mußte.

---

[1]) Lisch IV, S. 17.

[2]) Ebenda S. 128 u. 178.

[3]) S. 32, Anm. 1 und Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV, 1 S. 395.

[4]) Ebenda S. 401.

[5]) Lisch IV, S. 126, 180 u. 182.

Durch Vermittelung Mecklenburgs und Brandenburgs kam dann e
3. Juli 1490 zu Treptow ein Vergleich zustande, wonach Bogislaw Ber
wieder zu Gnaden annahm und den Moltzan Wolde zurückgab. Be
mußte dagegen versprechen, sich auf die mannigfachen Anklagen gegen
rechtlich zu verantworten, dem Herzog die beiden Angefälle der von P
und von Golm zurückzugeben, sowie die Moltzanschen Ansprüche auf
Reinfeldschen Güter und die Bede im Lande Tollense urkundlich zu b
weisen. Es folgte dann jene hochdramatische Szene auf dem Hochzeits
des Herzogs, wo dieser dem Bernd drohte, falls er in seinem Trotze fo
fahre, werde er ihm einmal „den Katen über dem Kopf umkehren" u
den Weg zum Lande hinausweisen. Als Bernd diese Worte „halb spöttis
aufgenommen", soll der Herzog von Mecklenburg, welcher Zeuge des Ge
sprächs war, zu Bogislaw gesagt haben: „Schwager, das gilt eine Tonn
Bier, wenn Ihr das tut", worauf Bogislaw erwiderte: „Es gelte ein
Tonne Biers oder eine Tonne Gold, wird ers nicht besser machen, so will
ichs tun." Aber Bernd beugte sich nicht. Er knüpfte vielmehr mit dem
alten Feinde des Pommernherzogs, dem Kurfürsten von Brandenburg, an
erwarb das Schloß Neuburg und ließ sich vom Kurfürsten damit belehnen.
Zugleich befestigte er sein Schloß Wolde stärker, versah es mit Munition
und Unterhalt und legte märkische Leute zur Besatzung hinein. Als Bogislaw
solche Anstalten sah, bot er die Städte Greifswald, Stralsund, Anklam und
Demmin auf und belagerte Wolde. Dasselbe wurde, nachdem durch eine
von den Verteidigern versehentlich veranlaßte Pulverexplosion ein großer
Teil des Schlosses zerstört war, von Bernd verlassen, dann vom Herzog
erstürmt und niedergebrochen. So fiel am 29. Aug. 1491 Wolde „eine
Feste, wie sie der Herzog im ganzen Lande nicht hatte", zur geheimen
Freude der mecklenburgischen Nachbarn.[1]) Den weiteren Verlauf der Fehde
können wir hier übergehen. Bernd Moltzan wurde endlich 1497 auf der
Rückkehr von einem Einfall in Pommern von den Mecklenburgern überfallen
und gefangen. Nach vielen Verhandlungen kam es im folgenden Jahre
zu einem durch den Herzog Magnus von Mecklenburg als Kommissar des
deutschen Königs Maximilian vermittelten Frieden, der merkwürdig günstig
für Moltzan ausfiel. Er mußte zwar seine Ansprüche auf die Güter der
von Penz und von Golm aufgeben, erhielt aber von Bogislaw 4000 rheinische
Gulden dafür. Auch sollte ihm der Herzog den von ihm an einen
von Winterfeld verpfändeten Hof zu Jagenow (wohl Japzow) freimachen
und zurückgeben. Im übrigen wurde Bernd vom Herzog wieder
völlig zu Gnaden aufgenommen und in alle seine Lehengüter eingesetzt.[2])

[1]) Lisch IV, S. 168 ff.
[2]) Lisch Nr. 752.

Beiträge
zur Geſchichte des Feldzuges von 1715.

(Fortſetzung.)

Von

Dr. Hermann Voges.

Man merkt in diesem für Bernd so günstigen Vergleich den Einfluß des neuen Reichskammergerichts, das Moltzan angerufen hatte, und welches wohl nicht versäumte, dem stolzen Pommernherzog seine Macht zu zeigen. Bernd war aber auch jetzt nicht ruhig. Er scheint für die Zerstörung von Wolde große Entschädigungsansprüche an Pommern gestellt zu haben, und als dieses hierauf nicht einging, wandte er sich wieder an das Reichsoberhaupt, doch ohne Erfolg. Ebenso hat Bernds Sohn Joachim, der gewandte Diplomat (Nr. 376), viel Mühe und Unkosten darauf verwandt, von Pommern Entschädigung zu erhalten. 1550 erklärt er sich bereit, eine Abschlagszahlung von 4000 Taler annehmen zu wollen, obwohl seine Anforderungen sich auf 40- bis 50000 Taler erstrecken könnten.[1]) Noch bis 1571 hat Joachims Schwiegersohn Wilhelm von Kurzbach vergeblich bei Pommern um Befriedigung jener Ansprüche nachgesucht.[2])

Die Zerstörung von Wolde hat also keinen Einfluß darauf gehabt, daß die Machtstellung der pommerschen Moltzan im 16. und 17. Jahrhundert so bedeutend und kläglich zurückging. Sie blieben mit kurzer Unterbrechung zunächst noch völlig im Besitz von Wolde und ihrer übrigen Erbgüter, ja sie haben sogar Sarow behauptet. Auch fortgesetzte Mißwirtschaft, Völlerei und Luxus, die in nachreformatorischer Zeit gerade in den Ostseeländern manche stolze Familie zugrunde richteten und wohl auch den schnellen Niedergang der Cummerower Moltzan (siehe Balt. Stud. N. F. VI S. 109 f.) mit verursacht haben, können für die übrigen Linien nicht ohne weiteres angenommen werden. Der Hauptgrund ihres wirtschaftlichen Rückganges lag in erster Linie an der großen Ausbreitung der Familie und den vielen Teilungen der Güter, die z. T. sogar nach dem gefährlichen Mutschierungssystem, daß jeder Erbe von jedem Gut einen, wenn auch noch so kleinen Teil erhielt, stattfanden. Dadurch wurden die Inhaber der Güter geschwächt und die Veräußerung der Teilstücke erleichtert. Weiter haben die veränderten Rechtsverhältnisse zu diesem Niedergang beigetragen. Alles, was man in mittelalterlicher Zeit durch frische Selbsthülfe erreicht oder höchstens durch ein fürstliches Schiedsgericht ausgeglichen hatte, das wurde nach der Errichtung des vielgerühmten und vielgescholtenen Reichskammergerichtes noch an dieses gebracht und wuchs sich hier meistens zu langwierigen und kostspieligen Prozessen aus. So haben auch die vielen Streitigkeiten der Moltzan mit den Landesherrschaften, Städten, Klöstern und Privatpersonen, besonders ihr Prozeß mit den Preen und nicht minder endlich ihre eigenen Unverträglichkeiten ihren Vermögenszustand sehr zerrüttet. Endlich hat das schlechte Geld der Kipper- und Wipperzeit, dessen verderblicher Einfluß noch lange nicht genug gewürdigt ist, sowie der

[1]) Lisch Nr. 787, 809, 810, 983, 985, 989, 990, 996, 1060, S. 293.
[2]) Staatsarchiv Stettin, Wolgaster Archiv 60a, Nr. 222, 224a, 256.

gerade für Pommern so verhängnisvolle große Krieg viele Familien und darunter auch die Moltzan so heruntergebracht, daß sie in den letzten Kriegsjahren völlig verarmt waren und notdürftig ihren Unterhalt in fremden Kriegs- oder Hofdiensten suchen mußten.

IV. Die Reluitionen der Maltzahnschen Erbgüter.

Es zeugt von der großen Energie des Maltzahnschen Geschlechts, daß es nach einem so völligen Niedergang, wie wir ihn im vorigen Kapitel geschildert haben, in einem Zeitraum von kaum hundert Jahren fast alle seine Erbgüter zurückerwarb. Dieses unstreitige Verdienst um die Familie gebührt den tatkräftigen Nachkommen Lüdekes d. J. zu Sarow (Nr. 371). Die Rückerwerbung der Güter füllt viele starke Aktenbände. Zahllose Gesuche, Verhandlungen, Prozesse, Vergleiche und Geldgeschäfte gehören dazu, aber wir werden, weil solche nicht das allgemeine Interesse beanspruchen können, nur das Notwendigste davon mitteilen. Zuerst haben die Maltzahn Wolde zurückerworben. Noch am 22. Dezember 1601 hatte Herzog Philipp Julius zu Pommern-Stettin dem Claus Preen die Belehnung mit Wolde erteilt.[1]) Dessen Sohn Vollrath Preen dann, welcher die Begüterung als letzter seines Geschlechtes innehatte, war am 4. Februar 1638 gestorben. Hierauf zog die schwedisch-pommersche Regierung unter dem Vorgeben, daß Preen vor Demmin auf kaiserlicher Seite gestanden habe, Wolde und die pommerschen Zugehörigkeiten als verwirkte Lehen ein und überließ sie, wahrscheinlich um Soldrückstände oder andere Forderungen zu befriedigen, 1645 dem schwedischen Obristleutnant und Kommandanten in Demmin Detlev Sievert, gen. Kühlefeld, auf 6 Jahre zur Nutznießung. Nun regte sich der zu den Gütern nächstberechtigte Lehnserbe Albrecht Joachim von Maltzahn (Nr. 839), und seine Aussichten waren von vorneherein günstig, da er in schwedischen Diensten stand und Hofmeister des großen Kanzlers Axel Oxenstierna war. Durch letzteren ist vermutlich der Name Axel in die Maltzahnsche Familie gekommen, und seinem Einfluß war es jedenfalls auch zu verdanken, daß am 25. Juli 1646 Königin Christine von Schweden das durch Absterben der Preen freigewordene Lehngut Wolde c. pert. den Brüdern Albrecht Joachim und Johann Bernd von Maltzahn als ein neues Lehen gab, doch sollten dieselben den Detlev Sievert bis zum Ablauf der 6 Jahre im Besitz der Güter lassen oder sich mit ihm vergleichen. Dieser Vergleich erfolgte zu Stralsund am 22. Januar 1647, und Sievert

[1]) Archiv Cummerow R. I, Nr. 5, 5.

wurde von den Maltzahn mit 1000 Taler abgefunden.[1]) Um so schwieriger gestalteten sich aber die Verhandlungen mit Mecklenburg. Hier machte der Stargardsche Erbmarschall Claus Hahn, als Gemahl der Adelheid Preen, Schwester des Vollrath, auf dessen Erbschaft Anspruch, und ein anderer der Preenschen Miterben, Obristleutnant Arend von Levetzow, der auch in Cummerow immittiert war, hatte das Gut Kastorf an sich gebracht.[2]) Als Albrecht Joachim bei Mecklenburg um die Belehnung der nach hier gehörigen Pertinenzen bat, erhielt er eine ziemlich ungnädige Ablehnung.[3]) Hahn starb 1651. Seine Söhne klagten gegen Maltzahn beim Reichskammergericht, worauf 1652 ein Urteil von Speier erging, daß Albrecht Joachim das „per oim okkupierte" Gut Wolde an die Preenschen Erben zurückgeben sollte. Nach weiteren Verhandlungen kam es am 7. Juni 1653 zu einem Vergleich, wonach die Söhne des Claus Hahn und Arend von Levetzow ihre Rechte auf Wolde und Kastorf c. pert., jedoch Gützkow ausgenommen, an Albrecht Joachim von Maltzahn auf Sarow und Wolde für 15000 Gulden überließen. Jetzt erhielten die M. auch die mecklenburgische Belehnung mit den Gütern,[4]) doch störte noch lange die lästige Kommunion mit Gützkow. Dieses Gut c. pert. war, wie schon bemerkt (S. 20), 1576 von Lüdeke Moltzan (Nr. 817) an Herzog Ulrich von Mecklenburg verpfändet worden, dann 1617 an die Preen weiter versetzt und in den Händen ihrer Erben bis 1692 geblieben, wo es als Allod für 12000 Taler an Lorenz von Blücher verkauft wurde. Die Allodifikation des Gutes wurde aber wegen der Maltzahnschen Rechte daran wieder rückgängig gemacht, und Blücher erhielt 1702 nur einen gewöhnlichen Lehnbrief darüber. Als dann die Maltzahn Gützkow reluieren wollten, kam es deswegen mit den Blücher zum Prozeß, bis 1731 mit Adam Christoph v. Bl. ein Vergleich zustande kam. Hans Bernd v. Maltzahn (Nr. 840) trat den Blücher seinen Woldeschen Anteil an Röckwitz ab und zahlte 7000 Taler, wofür er deren Gützkower Pertinenzen in Zwiedorf, Kastorf und Rosenow erhielt.[5])

Von den pommerschen Pertinenzen zu Wolde war durch die schwedische Belehnung von 1647 zunächst nur derjenige Teil von Leuschentin gewonnen, der von alters her (siehe S. 11) dazu gehört hatte. Die andere ehemals zu Cummerow gehörige Hälfte wurde erst 1699 mit diesem reluiert. Der Woldesche Anteil an Tützpatz war durch die Preenschen Erben an einen

---

[1]) Archiv Cummerow R. I, 5, 5; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 1a, Fol. 28—33.

[2]) Archiv Cummerow a. a. O.

[3]) Archiv Schwerin, Lehnsrep. s. Wolde.

[4]) Archiv Cummerow R. I, 55, 60, Nr. 3.

[5]) Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, 38, 8, Fol. 111 f.; Archiv Cummerow R. I, 48, 53, Nr. 10.

Joachim Klenow abgetreten worden und mußte 1654 von deſſen Gläubigern eingelöſt werden.[1]) Weiter ſaßen die von Maltzahn noch in Gültz, Kl.-Schorſſow und Tützpatz in Kommunion mit den von Walsleben als Inhaber der Hagen-Sarowſchen Güter. 1664 vertauſchte aber Albrecht Joachim von Maltzahn den ehemals Chriſtoph Lüdekeſchen Anteil in Sarow für die Walslebenſchen Hufen in Kl.-Schorſſow und Tützpatz ein,[2]) und 1732 kaufte Albrecht Hermann (Nr. 854) von den Blücher die Gützkower Pertinenzen in Tützpatz für 2700 Taler.[3]) Von Gültz war die eine Hälfte mit Wolde zurückerworben worden, die andere Hälfte und Hagen reluierte 1736 Major Albrecht Hermann v. M. von den Walsleben für 9400 Taler.[4]) Gültz wurde endlich um 1754 von Axel Albrecht v. M. (Nr. 870) zu einem Rittergut gemacht, nachdem er durch einen Tauſchvertrag vom Fiskus gegen Aufgabe ſeines Beſitzes in Gnevetzow und Caslin das Vorwerk Prützen eingetauſcht und zum Bauerndorfe eingerichtet hatte. Weit verwickelter war die teilweiſe Rückerwerbung der Oſtenſchen Begüterung. Der ehemalige Anteil des Ernſt Ludwig (Nr. 89) war an ſeine Enkelin Ilſe Marie von Ramin, Witwe des Adam von Eickſtedt, für ihre Forderungen an der Erbſchaft ihres Großvaters gefallen. Dieſe verpachtete davon Schmarſow an ihren Schwiegerſohn Albrecht Joachim von Parſenow, der in zweiter Ehe mit Charlotte Juliane, einer Schweſter des Axel Albrecht von Maltzahn (Nr. 844) und ſeiner Brüder, vermählt war. Nach dem Tode der Frau von Eickſtedt fiel dieſer Anteil Oſten an ihre zweite Tochter Eliſabeth Tugendreich, erſte Gemahlin des Axel Albrecht, und wurde 1681 von derſelben ihrem Manne letztwillig vermacht. Weil die Maltzahn nun dem von Parſenow noch den Brautſchatz ihrer Schweſter aus den Woldeſchen Gütern ſchuldig waren, traten ſie ihm dafür Schmarſow ab, erhielten noch 1100 Taler darauf herausgezahlt und verpflichteten ſich, das Gut nicht reluieren zu wollen, ſo lange noch Leibes- und Lehnserben des von Parſenow vorhanden wären.[5]) 1686 wurde dann obige Abtretung noch dahin erweitert, daß die Maltzahn ihrem Schwager von Parſenow ſämtliche Oſtenſchen Güter, nämlich Haus Oſten mit den Pertinenzen Schmarſow, Roidin, Teuſin und Japzow für 20000 Taler verkauften.[6]) Dieſer zunächſt jedenfalls noch geheime Vertrag ſetzte aber voraus, daß die Maltzahn auch den ſogenannten Kurländiſchen Anteil an Oſten (ſiehe Balt. Stud. N. F. VI, S. 116)

[1]) Archiv Cummerow R. V, 1, Nr. 7—13.
[2]) Archiv Cummerow R. I, 18, 22, Nr. 2.
[3]) Archiv Cummerow R. IV, 22, 30.
[4]) Archiv Gültz; Archiv Cummerow R. I, 58, 63.
[5]) Archiv Cummerow R. I, 32, 36, Nr. 2; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 7.
[6]) Abſchrift im Archiv Gültz.

reluieren würden. Letzterer war dem Herzog Friedrich Casimir von Livland und Kurland von seiner Schwiegermutter Herzogin Hedwig Sophie von Pommern für 17000 Taler an Stelle der Mitgift ihrer Tochter überlassen worden. 1690 verkaufte der Herzog diesen Anteil Osten, der ihm nicht allein „fruchtlos", sondern auch „onorös" gewesen sei, für nur 7000 Taler an die Feldmarschallin von Mardefeldt und schenkte die fehlenden 10000 Taler an deren Schwiegersohn, den hinterpommerschen Kanzler Lorenz Georg von Krokow, „in Anbetracht vormaliger Dienstwaltung".[1]) Als die von Maltzahn sich zur Reluition meldeten, bestritt zunächst die von Mardefeldt deren Recht dazu, weil bekannt sei, daß in Dänemark noch ein näher berechtigter Moltzahn (Benz Heinrich) lebe. Die von Maltzahn wollten wieder auf die Güter nicht mehr als die von der Feldmarschallin bezahlten 7000 Taler geben. So kam es zum Prozeß zwischen beiden Teilen, und die von Maltzahn sollten zuletzt schwören, daß sie Osten nur für sich und ihre Erben einlösen wollten, da die Rede ginge, daß sie es ihrem Schwager von Parsenow zuwenden wollten. Außerdem verlangte die von Mardefeldt noch 1000 Taler für Meliorationskosten. Am 27. Juli 1692 erfolgte endlich ein Vergleich. Den Maltzahn wurde der Schwur erlassen und ihnen der Kurländische Anteil von Osten für 8000 Taler abgetreten, worauf sie es sofort dem früheren Vertrage gemäß an Parsenow überließen.[2]) 1693 fand noch ein Ausgleich zwischen Parsenow und der Feldmarschallin von Mardefeldt dahin statt, daß diese ihren (den Kurländischen) Anteil in Schmarsow gegen die Schäferei Leppin abtrat.[3]) So kam außer einigen Hufen in Japzow und einem Bauern in Plötz, welche den Maltzahn verblieben, ganz Osten an die von Parsenow. 1708 ließ sich Christian Albrecht v. P., Philipp Joachims Sohn, alle diese Vorgänge urkundlich beglaubigen und die Abtretung der Ostenschen Güter nochmals versichern. Bei Abſterben der Leibeserben des Philipp Joachim v. P. (ein Bruder desselben und dessen Nachkommenschaft wurden ausdrücklich von der Erbfolge ausgeschlossen) sollten die Güter ohne Entgelt an die Maltzahn zurückfallen. Wenn die Parsenow frühere Reluition gestatteten, sollte der feste Preis dafür 30000 Taler betragen, obwohl die v. P. mit den Meliorationskosten über 36000 Taler für Osten ausgegeben hätten.[4])

Wanselow mit Pertinenzen zu Krukow, Schmarsow, Plötz, Pensin und Leppin war ausschließlich eines Anteils des Ernst Ludwig von den

[1]) Staatsarchiv Stettin, Greifswalder Hofgericht s. Moltzan Nr. 53.

[2]) Staatsarchiv Stettin a. a. O.

[3]) Archiv Gültz, Schmarsower Prozeß.

[4]) Archiv Cummerow R. I, 32, 36, Nr. 1; Archiv Ivenack I. B. Nr. 65; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 7; Albrecht Maltzan, Beitrag zur Gesch. der Ostenschen Güter, S. 1 ff.

Vormündern des Benz Heinrich Moltzan (Nr. 108) schon 1654 an den nachmaligen schwedischen Feldmarschall Konrad von Mardefeldt teils verpachtet, teils verpfändet worden,[1]) und 1667 erhielt der von Mardefeldt auch die vier Hufen des Ernst Ludwigschen Anteils an Vanselow von Adam von Eickstedt in Pfand.[2]) 1680 stellte dann Mardefeldt beim pommerschen Hofgericht den Antrag, daß Benz Heinrich Moltzan aufgefordert werden möge, die Vanselower Güter zu reluieren oder gewärtig sein müsse, daß er sein Lehnsrecht daran verlieren und die Handlung mit seinen Vettern vorgenommen würde.[3]) Das geschah aber nicht, sondern die Güter wurden 1686 dem von Mardefeldt trotz eines Protestes der Wolden Maltzahn „in solutum" zugeschlagen.[4]) 1698 wurde davon Pensin mit Anteilen in Krukow und Kartlow an Obristleutnant Leonhard von Mardefeldt, Sohn des vorigen, abgetreten und kam nach dessen Tode an seine Witwe.[5]) Vanselow aber veräußerten 1704 die von Mardefeldt an Georg Friedrich von Winterfeld, Schwiegersohn des Hans Jakob von Maltzahn, dem auch 1710 die Maltzahn ihr Reluitionsrecht daran, doch ohne Entäußerung des Lehens abtraten. Winterfeld cedierte 1711 die Güter an seinen Schwager Adam Christoph von Bohlen, dieser wieder 1720 an Joachim Ehrenreich von Ketelhack und letzterer 1723 an einen Oberst von Werbelow.[6]) Als der Oberst dann Pensin als ehemalige Pertinenz zu Vanselow reluieren wollte, protestierten die Maltzahn dagegen, weil sie ihr Reluitionsrecht an Pensin nicht aufgegeben hätten und kauften 1724 selbst dieses Gut zurück. Die Witwe des jüngeren von Mardefeldt hatte dabei anfänglich für Pfandgelder, Meliorationen und Kriegskontributionen 30,000 Taler gefordert, gab sich aber schließlich mit 8100 Talern zufrieden.[7]) Weiterhin prozessierten die Maltzahn mit dem von Ketelhack, weil er Vanselow ungültig an den von Werbelow abgetreten hätte, und nachdem Ketelhack im Prozeß unterlegen, reluierte 1731 Albrecht Hermann von Maltzahn (Nr. 854) auch Vanselow und nahm dazu vom Joachimthalschen Gymnasium in Berlin eine Hypothek von 6000 Taler auf seine Güter Tützpatz, Gültz und Pensin auf.[8])

Während der letzte Sprößling der Linie Osten-Cummerow, Benz Heinrich Moltzan, in dänischen Kriegsdiensten ruhmlos und notdürftig sein

[1]) Archiv Gültz.
[2]) Archiv Cummerow R. IV, 40, 51.
[3]) Staatsarchiv Stettin, Appellations-Gericht Greifswald, Nr. 50.
[4]) Staatsarchiv Stettin, Hofgericht s. Maltzahn, Nr. 48.
[5]) Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 30 B, 2b M. 1.
[6]) Archiv Cummerow R. I, 46, 51.
[7]) Archiv Cummerow R. IV, 9, 9.
[8]) Archiv Cummerow R. IV, 46, 51. — Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 2, Fol. 41—48.

Leben fristete, war das Haupterbe seiner Väter, Schloß und Begüterung Cummerow in vier verschiedene Hände geraten. Jürgen Moltzans Anteil hatten die Erben der Sabina von Levetzow (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 121) bis auf einige Pertinenzen in Dukow und Pinnow durch Vergleiche von 1689 und 1696 an den Stralsunder Ratsverwandten Joachim von Braun, den Hauptgläubiger der Moltzanschen Schuldenmasse, abgetreten. Sie prozessierten aber noch mit ihm wegen der sogenannten Bürgeräcker (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 126), welche sie 1671 von der Gemeinde Cummerow gekauft hatten.[1]) Sie hatten solche 1692 mit an den von Braun verkauft und behaupteten später, daß bei der damaligen Taxation 10 Hufen dieser Bürgeräcker von Braun verschwiegen und als Ritterhufen angegeben wären.[2]) Der Heinrich Moltzansche Anteil an Cummerow (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 123) war 1649 den Erben des Heinrich Magnus Preen für dessen Forderung von 12000 Taler zugesprochen (s. Balt. Studien N. F. VI, S. 130) und 1671 von ihnen dem dänischen General Adam von Weiher überlassen worden.[3]) Weiher scheint dann beabsichtigt zu haben, auch das Lehen dieses Anteils zu erwerben; denn er bezahlte 1673 an Benz Heinrich Moltzan, damit dieser sein Reluitionsrecht nicht geltend mache, sogenannte „Diskretionsgelder" von nicht bekannter Höhe und gab sich 1696 nach dessen Tode bei der schwedisch-pommerschen Lehnskanzlei als sein Nachfolger an. Endlich hatte ein Schwager der Woldeschen von Maltzahn, der schwedische Generalleutnant Baron Bleichert von Wachtmeister, als Pfandinhaber des Amtes und ehemaligen Klosters Verchen, die uralten Ansprüche desselben gegen die Maltzahn (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 125) geltend gemacht und sich 1652 der strittigen Dienste in den Dörfern Sommersdorf, Gnevetzow und Mesiger gewaltsam bemächtigt. Er geriet darüber mit den Levetzowschen Erben und ihrem Nachfolger, dem von Weiher, in harten Prozeß, und solcher wäre beinahe die Veranlassung geworden, daß die von Maltzahn alles Recht an Cummerow aufgaben. Der gemeinsame Schwiegervater des Axel Albrecht von Maltzahn (Nr. 844) und des von Wachtmeister, der Kanzler von Wolfrath, hatte nämlich schon 1680 die von Maltzahn, um Wachtmeister aus dem Prozeß mit der Witwe des inzwischen verstorbenen von Weiher zu bringen, bewogen, ihr Lehnsrecht an Cummerow dem von Wachtmeister abzutreten, damit dieser die von Weiher befriedigen und auch die übrigen Cummerower Gläubiger auskaufen könnte. Die Maltzahnschen Brüder stimmten diesem Vorschlage zu, da sie selbst „keine große apparance" sähen, wie sie das Gut reluieren könnten. Als sie aber nun dem von Wacht-

[1]) Ebenda R. I, 21, 25 Nr. 1.
[2]) Archiv Cummerow R. I, 25, 29 Nr. 3, 26, 30 Nr. 7 u. 29, 23 Nr. 3 f.
[3]) Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, 38, 1a; Archiv Cummerow R. I, 25, 29.

meiſter Cummerow anboten, lehnte dieſer das Angebot ab, weil er in Pommern nicht viel Güter haben wolle.[1]) 1690 hatte dann der von Braun ſeinen Anteil Cummerow ſeinem Schwiegerſohn Heinrich Chriſtoph von Normann, der in zweiter Ehe mit Beate Barbara, einer Schweſter der Woldeſchen Maltzahn, vermählt war, in Pacht gegeben.[2]) 1695 bat dieſer von Normann die Maltzahn, man möge ihm verſtatten, weil er den Braunſchen Anteil, alſo beinahe die Hälfte von Cummerow ſchon in Händen hätte, auch den Weiherſchen einzulöſen, damit er aus der beſchwerlichen Kommunion käme. Das Lehen beanſpruche er nicht. Die Maltzahn willigten ein, doch bald zeigte ſich, daß Normann nur den Weiherſchen Anteil erwerben, das übrige aber den anderen Gläubigern überlaſſen wollte. Das ſchien dem Hans Jakob bedenklich und ſo entſchloß er ſich „im Namen Gottes" den Weiherſchen Anteil ſelbſt zu reluieren. Das gelang ihm auch ohne große Schwierigkeit. Am 19. Mai 1696 verglich er ſich mit den Weiherſchen Erben dahin, daß er ihren Anteil Cummerow für 10 000 Taler kaufte. Zugleich entſagten die Erben auch ihren Rechten auf die vom General von Wachtmeiſter vorenthaltenen Dörfern Sommersdorf, Meſiger und Gnevetzow.[3]) Wegen letzterer machte dann 1699 Hans Jakob der Kgl. ſchwediſchen Regierung den Vorſchlag, daß er neun „prätendierte Hufen" in Meſiger an den König abtreten wolle, dafür ihm aber acht Hufen in Sommersdorf und fünf in Gnevetzow überlaſſen werden möchten. Die Kgl. Regierung war damit einverſtanden, doch kam der Krieg dazwiſchen, ſo daß die Ausführung des Vergleichs erſt 1702 zuſtande kam. Der Tauſch wurde jetzt vollzogen, und die Witwe des von Wachtmeiſter verkaufte dem von Maltzahn für 7000 Taler auch noch den Ritterſitz und die ſogenannten beiden „Völtzſchen Hufen" in Sommersdorf.[4])

1699 kündigte die Witwe des inzwiſchen verſtorbenen von Braun ihrem Schwiegerſohn von Normann die Pacht ihres Anteils, um denſelben ſelbſt zu übernehmen. Weiter hatten die Levetzowſchen Erben ihre Pertinenzen in Dukow und Pinnow dem Feldmarſchall Grafen von Bartensleben zu Kauf angeboten, und letzterer war zu deren Erwerbung ſehr geneigt. Hans Jakob aber widerſprach dem Handel und hatte große Mühe beim Hofgericht in Wismar, denſelben zu verhindern, ja er ſah ſich zuletzt dabei genötigt, ſowohl den Braunſchen, wie den Levetzowſchen Anteil ſelbſt zu reluieren. Erſteres machte keine Schwierigkeiten. Am 1. Juli 1699 trat

[1]) Eigene Niederſchrift des Hans Jakob v. Maltzahn über die Reluition von Cummerow in Archiv Cummerow R. I, 29, 33.

[2]) Archiv Cummerow R. I, 26, 30 Nr. 7.

[3]) Archiv Cummerow I, 26, 30 Nr. 5.

[4]) Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, 1b, Fol. 85; Archiv Cummerow R. I, 31, 35 Nr. 6 f.

ihm die Frau von Braun ihren Anteil Cummerow, wozu Pertinenzen in Leuschentin, Sommersdorf, Bollentin, Gnevetzow, Zettemin und Rothmannshagen gehörten, für 16 500 Gulden ab, doch will sie mit dem Prozeß, der von den Levetzow wegen der Bürgeräcker in Cummerow angestrengt war, nichts weiter zu tun haben.[1]) Mit den Levetzowschen Erben hatte aber Maltzahn, wie er klagte, „viel Weitläuftigkeiten" und vergebliche Termine, bis endlich 1708 ein Vergleich dahin erfolgte, daß Hans Jakob den Klägern für die strittigen Hufen 8000 Gulden und für deren Abnutzung noch 2600 Gulden bezahlte.[2]) Zuletzt machten die fürstlich mecklenburgischen Beamten in Stavenhagen dem Hans Jakob wegen eines beanspruchten Feldes in Pinnow — wohl zu unterscheiden von dem früher (S. 10) erwähnten Pinnow im Lande Gädebehn — und der sogenannten „Kommunion-dörfer" (s. Balt. Stud. N. F. VI, S. 124) viele Ungelegenheiten. Maltzahn hatte allerdings das von einem Stavenhäger Beamten besäte Feld in Pinnow zur Erntezeit abmähen und das Korn auf sein Gebiet fahren lassen. Jetzt ging aber, wie er selbst schreibt, der „Lärm" an. Die Mecklenburger verboten den Zetteminer Bauern, nach Cummerow Hofdienst zu leisten und verklagten Maltzahn in Güstrow und bei der Krone Schweden. Erst nach vieler Mühe und mit vielen Unkosten gelang es Hans Jakob, den Zwischenfall beizulegen. Der alte Streit über die Landeshoheit in diesen Dörfern zwischen Pommern und Mecklenburg hat aber noch bis 1752 gedauert, wo Friedrich der Große Mecklenburg nötigte, gänzlich darauf zu verzichten.

Die Reluition von Sarow bietet noch kaum etwas Interessantes. Schon 1664 hatten, wie bereits mitgeteilt (S. 26), die von Maltzahn die Sarower Pertinenzen in Kl.-Schorssow und Tützpatz durch Tausch erhalten und seit 1710 betrieben sie auch die Rückerwerbung der übrigen Begüterung.[3]) Sie gerieten darüber mit deren Inhabern, den von Walsleben, in Prozeß und erlangten 1723 ein Kgl. preußisches Urteil, daß sie nach Inhalt des Tauschvertrages von 1664 (s. S. 26) zur Reluierung von Sarow, Ganschendorf, Utzedel, 8½ Hufen in Beggerow und Anteil in Hagen zugelassen werden sollten, aber 1733 wurde dieses Urteil wieder dahin abgeändert, daß sie Christoph Lüdekes Anteil zu reluieren nicht befugt wären.[4]) 1724 protestierten sämtliche Maltzahn gegen die frühere Belehnung der von Walsleben mit Hagen und halb Gültz. Die Ulrichshäuser Moltzan wären nicht befugt gewesen, das Lehen zu veräußern, da sie die Güter von den Sarower M. nur pfandweise erhandelt hätten. 1725 bot Reimar Wedige von Walsleben Hagen dem Albrecht Hermann (Nr. 854) an. Er wollte

[1]) Archiv Cummerow R. I, 26, 30 Nr. 7.
[2]) Archiv Cummerow R. I, 26, 30 Nr. 11.
[3]) Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38b, Nr. 1b.
[4]) Ebenda Nr. 14; Archiv Cummerow R. I, 32, 36 Nr. 6.

es wegen der Kommunion mit dem Könige verkaufen und ein Herr v. Dollen habe ihm 9000 Taler dafür geboten.[1]) Dies führte nach längeren Verhandlungen zum Rückkauf von halb Gültz, wovon ebenfalls früher (S. 38) schon die Rede war. 1737 endlich lösten Gustav Adolf und Karl Friedrich v. M. Sarow c. pert. für 39 000 Taler von den v. Walsleben wirklich ein, und damit war die Familie wieder in den Besitz aller ihrer altväterlichen Lehen außer Osten gelangt. Der Anteil in Beggerow wurde 1751 mit Pensin an den Fiskus gegen den königlichen von Hagen, je einen Bauerhof in Schorssow und Tützpatz, sowie die Dörfer Pribsleben und Philippshof tauschweise abgetreten.[2]) Den Schlußstein dieser Reluitionen bildete der große neuerteilte Lehnbrief, welchen die von Maltzahn über alle ihre pommerschen Güter von Preußen erbaten und erhielten. In diesem wichtigen Dokument d. d. Stettin 1741 Juni 10 werden der Obrist Albrecht Hermann auf Tützpatz, der Hauptmann Hans Bernd auf Wolde und der Landmarschall Axel Albrecht auf Cummerow, Gebrüder und Gevettern von Maltzahn, nachdem sie vorgetragen, daß in den voraufgehenden Kriegsjahren alle ihre Lehnbriefe und wegen ihrer Güter ergangenen Urkunden größtenteils abhanden gekommen wären, „solche aber doch aus den Akten des Lehnshofes, bez. der Profession und erteilten Belehnung zu konstatieren wären", mit allen ihren Gütern belehnt und zwar mit dem Haus und Städtlein Cummerow nebst den zugehörigen Dörfern und Gütern Leuschentin, Sommersdorf, Gnevetzow, Pinnow, Dukow, Zettemin, Rothmannshagen, mit der ganzen Feldmark Grabow, halb Hohen-Bollentin und mit folgenden Pertinenzen: nämlich der Bede in Geld- und Naturallieferungen aus den Lindenbergschen Amtsdörfern Kenzlin und Wolkwitz, sowie aus dem Verchenschen Amtsanteil in Hohen-Bollentin und dem Verchenschen Amtsdorfe Moltzahn, mit dem ganzen Cummerower See außer der Verchenschen Fischereigerechtigkeit daran, der jährlichen Erhebung vom Amte Dargun, nämlich einer Tonne Rotscheer oder 100 Pfund Stockfisch für Zulassung einiger Fischerei am Ufer des Sees nach Dargun zu, zweien Nächten im Aalfange des Aalgrabens und 3 Gulden Seepacht von Görschendorf, doch sollte nach dem Ermessen Preußens die Tonne Rotscheer und die Seepacht kündbar sein, so daß dem Amte Dargun und den Görschendorfern die Fischerei in dem Cummerower See überhaupt untersagt werden könne. Weiter werden die von Maltzahn beliehen mit den Gütern Tützpatz, Gültz, Vanselow nebst der Schäferei Leppin, mit Pensin, Sarow, Ganschendorf, Utzedel, halb Beggerow, Osten, Schmarsow, Roidin und Teusin, ihrem Anteil an Hinrichshagen, mit den Hufen in

[1]) Archiv Gültz.

[2]) Brüggemann, Ausführliche Beschreibung von Pommern, S. 90 u. 104.

Kartlow, 6 Hufen in Plötz, 4 Hufen in Krukow, den „Prestationen" in Ukeritz cum omnibus pertinentiis, endlich mit dem Erbmarschallamte in den Vorpommerschen Landen.[1]) Das mit Mecklenburg streitige Wolde fehlt in dem Lehnbriefe, und die Hoheitsverhältnisse darüber sind auch bis in die neueste Zeit streitig geblieben. 1873 endlich wurde diese Frage durch Staatsvertrag zwischen Preußen und Mecklenburg dahin geregelt, daß das neue Schloß, Kirche und Wirtschaftshof mecklenburgisch, die alte Schloßruine und der größere Teil der Tagelöhnerwohnungen aber preußisch sein sollten.[2])

[1]) Archiv Cummerow R. I, 11, 11; Staatsarchiv Stettin, Tit. VII, Sekt. 38, Nr. 9a, Fol. 97 ff.

[2]) Meckl. Jahrb. Bd. 59, S. 79 u. 80; Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs V, S. 196.

VII. Die Verhandlungen zwischen den verbündeten Mächten über den Kriegsplan.

Nun stand endlich der Eröffnung der Operationen nichts mehr im Wege, und sofort begannen zwischen Preußen, Hannover und Dänemark die Verhandlungen über einen Entwurf gemeinsamer militärischer Operationen.

Die unumgänglich notwendige Vorbedingung hierzu war erfüllt, das politische Ziel, für das die Waffenentscheidung eintreten sollte, war festgelegt, die Schweden sollten von deutschem Boden verdrängt werden. Nach dem bereits am 21. Mai von König Georg von England gemachten Vorschlage sollte von vornherein alles darauf angelegt werden, den Krieg noch im Jahre 1715 zu beenden. Zu diesem Zwecke sollten die Dänen sich in Mecklenburg längs der Grenze von schwedisch Vorpommern aufstellen, um dadurch Karl mit seinem Heere auf der Landseite vollkommen abzuschließen und ihm alle Proviantzufuhr vom Festlande aus zu unterbinden.[1])

Am 6. Juni wurde von dem dänischen Generalfeldmarschall Herzog Karl Rudolf zu Württemberg, dem General der Kavallerie von Dewitz und dem General der Infanterie von Scholten in Schleswig eine Denkschrift ausgearbeitet „Was zu Ihro Königl. Mt. und Deroselben hohen Allyrten Diensten wir mit Ein ander über den vorseyenden operationen überleget haben".[2]) Danach sollte die dänische Armee am 15. Juni auf der Grander Heide bei Trittau[3]) vereinigt und dort am 17. durch den König gemustert werden. Am 21. sollte sie aufbrechen und spätestens am 27. vor Wismar stehen. Als Vormarschlinie für das dänische Korps kam nur die große Straße Hamburg—Trittau—Nusse[4]) —Ratzeburg—Gadebusch—Wismar—Neu-Buckow—Rostock—Ribnitz—Damgarten—Stralsund in Betracht. Die Linie führte zwar durch mecklenburgisches, also neutrales

[1]) Reskript des Königs Georg an den Rat Heusch; London, 21. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 83—85.

[2]) Geheimes Staatsarchiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 28.—31. Mai. fol. 118—119.

[3]) Nordöstlich von Hamburg.

[4]) Dorf nordwestlich von Mölln.

Gebiet, doch war vorauszusehen, daß Herzog Karl Leopold dem Durchmarsche einer so großen Truppenmasse keine ernstlichen Hindernisse entgegensetzen würde. Dabei war Rostock für den König von Dänemarck von außerordentlichem Werte zur Sicherung seiner Etappenstraße und zur Anlage von Magazinen. Verweigerte daher der Herzog den Dänen die Besetzung der Stadt, so war es eine unumgängliche Notwendigkeit, die Einräumung mit Waffengewalt zu erzwingen. An demselben Tage, der zur Ankunft des dänischen Korps vor Wismar bestimmt war, sollte auch ein preußisches Detachement von 6 Bataillonen und 12 Eskadrons vor der Festung eintreffen. Mit diesem und einer gleich starken dänischen Abteilung sollte Wismar am folgenden Tage eingeschlossen werden. Gab König Georg von England ebenfalls 4 Bataillone und 8 Eskadrons zu der Einschließung, so sollten je 2 Bataillone und 4 Eskadrons von den Preußen und Dänen zurückgezogen werden. Doch wollte man das Eintreffen der hannoverschen Truppen nicht erst abwarten. Zum Oberkommandierenden über die zur Blockade der Festung bestimmten Truppenkontingente war ein dänischer Generalleutnant ausersehen, dem zwei preußische und ein dänischer Generalmajor unterstellt werden sollten. Nach dem Einrücken der Truppen in die Zernierungslinie sollte das dänische Korps am 29. seinen Vormarsch zur Vereinigung mit der preußisch-sächsischen Armee vor Stralsund fortsetzen, am 1. Juli vor Rostock ankommen und, falls der Herzog von Mecklenburg der Besetzung der Stadt keine Hindernisse entgegensetzte, am 4. bei Damgarten an der Recknitz eintreffen. An demselben Tage sollte dann das preußische Heer die Peene erreichen. [1])

Die dänischen Generale verfuhren bei dem Entwurfe des Kriegsplanes keineswegs einseitig, sie erwogen auch, welche Maßnahmen König Karl treffen könnte, um ihre Pläne zu durchkreuzen und ihnen vor allem eine Vereinigung mit dem preußisch-sächsischen Heere unmöglich zu machen. Sie vermuteten stark, daß Karl sich einem der beiden auf Stralsund vorrückenden Heere entgegenwerfen würde, und schlugen daher in ihrer Denkschrift vor, daß, wenn die eine Armee von den Schweden angegriffen würde, die andere sofort in Eilmärschen zu Hülfe kommen sollte. Dabei sollte diese bestrebt sein, dem Gegner die Flanke abzugewinnen und ihn nach Möglichkeit von seiner Verbindung mit Stralsund und Rügen abzuschneiden suchen. In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß kein Operationsplan mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinausreicht, blieben sie bei diesen Vorschlägen stehen. Die weiteren Maßnahmen sollten erst an Ort und Stelle getroffen werden.

[1]) Vergl. Journal 13. Juni.

Die Denkschrift wurde dem König Friedrich von Dänemark zur Genehmigung vorgelegt und dann durch einen Ordonnanzoffizier ins preußische Große Haupt-Quartier abgesandt, damit Einwendungen von dort noch vor dem Abmarsche der Dänen von der Grander Heide im dänischen Lager eintreffen könnten.

Der Generaladjutant des Königs von Dänemark, Oberst von Meyer, überreichte die Denkschrift dem Könige von Preußen. Friedrich Wilhelm ging ebenfalls von der Ansicht aus, „daß man die Krieges-Expeditiones wieder den König von Schweden auf das alleräußerste pressirte", damit er nicht mehr die Ernte von Rügen und zwischen Peene und Recknitz einbringen könnte, da es bei genügender Verproviantierung Stralsunds schwer fallen würde, die Festung noch in dem Jahre zu Fall zu bringen. Er schlug daher dem Könige von Dänemark dringend vor, nicht erst am 21., sondern bereits am Tage nach der Musterung, am 18., von der Grander Heide aufzubrechen und den Marsch derartig zu beschleunigen, daß das Korps bereits Ende Juni an der Recknitz eintreffen könnte. Über die Langsamkeit und Unentschlossenheit bei den Dänen war er sehr unwillig und beklagte sich bitter, daß er seit Ende April schon mit gekreuzten Armen ruhig im Lager bei Stettin still stehen mußte, während Karl XII. Zeit gewann, Stralsund zu hartnäckiger Verteidigung einzurichten.[1]) Ferner war nach seiner Ansicht zur Durchführung der Blockade eine Abteilung von 8 Bataillonen und 24 Eskadrons vollkommen hinreichend, von denen er 2 Bataillone und 4 oder höchstens 6 Eskadrons zu stellen versprach, da er seine ohnehin schon sehr zerstreut stehende Infanterie nicht noch mehr schwächen zu dürfen glaubte. Zu der Einschließung von Wismar erbot sich Friedrich Wilhelm einen Generalmajor abzukommandieren, der dem Befehle des dänischen Generalleutnants unterstellt werden sollte. Im übrigen erklärte sich der König mit den Vorschlägen der dänischen Generale vollkommen einverstanden. Zum Schlusse ersuchte er König Friedrich, alle Anstalten zu treffen, daß die dänische Flotte und die zugehörigen Transportschiffe sobald als möglich an der pommerschen Küste erschienen, damit die schwedische Kaperflotte aus dem Haff vertrieben und dadurch der preußischen Belagerungsartillerie der Weg geöffnet werden könnte.

Mit diesem Schreiben wurde Major von Gröben vom Bataillon Freiherr von Schlabrendorff, Generaladjutant des Königs, am 11. Juni an den König von Dänemark abgeschickt.[2]) In betreff der Stärke des von Preußen zur Blockade von Wismar zu stellenden Detachements erhielt

[1]) Journal 13. Juli.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 157—159.

er die geheime Instruktion, „allen erſinnlichen fleis anzuwenden, daß des Königes von Dennemarck Mtt. mit ſolcher Unſerer offerte Sich begnügen mögen; auf allen fall und wen Man ſich damit nicht contentiren will, ſo ſindt Wir zu frieden, daß der Gen. Adj. von Gröben noch weiter gehen, und auf das äußerſte zwölff Escadrons und zwey Battaillons offeriren möge, wobey Er aber zu contestiren hat, daß dieſes alles wehre, was wir zu thuen vermögten, und daß Wir Uns immüglich zu einem Mehreren engagiren könten." [1])

Mit den letzteren Vorſchlägen Friedrich Wilhelms erklärte ſich der König von Dänemark einverſtanden. Zum Oberbefehlshaber bei der Blockade ernannte er den Generalleutnant von Legardt. Im preußiſchen Großen Haupt-Quartiere ließ er nochmals darauf dringen, daß die Heere an demſelben Tage die Peene und Recknitz überſchritten, und befahl ſeinem Generaladjutanten, im preußiſchen Großen Haupt-Quartiere zu bleiben und ihm, ſobald die preußiſch-ſächſiſche Armee im Anmarſche an die Peene ſei, Meldung zu machen. [2])

König Friedrich Wilhelm hoffte, an preußiſchen, ſächſiſchen und däniſchen Truppen eine Armee von 60 000 Mann aufſtellen zu können und mit Hülfe dieſer Streitkräfte den Krieg noch im Jahre 1715 zu beenden, „auch Mittel zu finden, daß man mit Wismar ebenfalls wo nicht durch eine formelle attaque, jedoch durch eine bloquade ebenfalls dieſes Jahr annoch Meiſter" werden könnte. [3]) Es war freilich vorauszuſehen, daß der Herzog von Mecklenburg ſich über die Beſetzung Roſtocks und den Durchmarſch der zur Belagerung von Wismar beſtimmten preußiſchen Truppen in Wien beklagen würde. Infolgedeſſen ging bereits am 14. Juni ein Reſkript an den dortigen preußiſchen Geſandten ab, worin er beauftragt wurde, dem Kaiſer zu ſagen, daß Friedrich Wilhelm hoffe, „wen der Hertzog von Mecklenburg darüber etwa ſchreyen und Sich beklagen ſolte, Ihro Kayſerl. Mtt. Ihm alß einer Schwediſchen Creatur darin keinen großen Beyfall geben, ſondern hoch-erläuchtet consideriren würden, daß die raison de Guerre es nicht anders erlitte." [4])

Die Denkſchrift der däniſchen Generale berückſichtigte nur die Möglichkeit von Operationen Karls unmittelbar gegen eines der beiden ver-

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 148—156.

[2]) König Friedrich an König Friedrich Wilhelm I.; Haupt-Quartier Trittau, 18. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 188—190.

[3]) Kgl. Reſkript an den Grafen Metternich; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 14. Juni. Daſelbſt fol. 17—18.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 18—19, 115—116.

bündeten Heere zu dem Zwecke, eine Vereinigung derſelben zu verhindern. Weit umfaſſender waren die Erwägungen, die im preußiſchen Großen Haupt-Quartiere angeſtellt wurden. Zu wiederholten Malen wurde unter dem Vorſitze König Friedrich Wilhelms Kriegsrat gehalten, zu dem auch die ſächſiſchen Generale hinzugezogen wurden, und in dem es Pflicht eines jeden Generals war, ſeine Anſichten rückhaltlos zu entwickeln. Nach einem ſolchen Kriegsrate faßte nun der ſächſiſche General Graf Wackerbarth ſeine Anſichten in einer Denkſchrift zuſammen, die er am 25. Juni dem Könige von Preußen vorlegte.[1])

Er nahm darin zunächſt zwei Hauptfälle an. Einmal konnte Karl beabſichtigen, den Krieg durch einen Angriff aus dem ſchwediſchen Vorpommern in feindliches Gebiet zu verlegen, oder er konnte Rügen und Stralſund ſo lange als möglich verteidigen und in dieſem Falle die Zugänge zu der Feſtung und der Inſel den Angreifern hartnäckig ſtreitig machen, um auf dieſe Weiſe Zeit zu gewinnen. Trotzdem der erſte Plan bei der obwaltenden ſtrategiſchen Lage kaum noch Ausſicht auf Erfolg hatte, wurden die Maßregeln gegen die Ausführung desſelben doch ernſtlich in Erwägung gezogen. Nach Wackerbarths Anſicht waren drei Wege möglich, auf denen Karl durchbrechen konnte, einmal über Uſedom und Wollin nach Polen, dann durch den Paß von Tribſees nach Mecklenburg oder drittens über Damgarten nach Mecklenburg. Wollte er den erſten Weg einſchlagen, ſo mußte er ſeine Truppen auf Uſedom verſtärken, um die preußiſche Beſatzung von Wollin zu vertreiben und gleichzeitig mit einem Transporte an der Dievenow zu landen. Doch war vorauszuſehen, daß Karl zu einer Ausführung dieſes Planes erſt ſchreiten würde, wenn das preußiſche Heer die Peene überſchritten hatte; denn dann war es König Friedrich Wilhelm unmöglich, die Armee-Abteilung von Arnim zu verſtärken, und Karl hatte Ausſicht, dieſe allein zurückzudrängen, durch Pommern auf Kallies vorzuſtoßen, um die Verbündeten hinter ſich herzuziehen. Schlug er mit Verletzung der mecklenburgiſchen Neutralität den zweiten Weg ein, ſo fand er gar keinen Widerſtand; denn Herzog Karl Leopold wäre mit ſeinen Truppen weder imſtande noch gewillt geweſen, ſeinem Vormarſche Aufenthalt zu bereiten. In dieſem Falle konnte er Stralſund und Rügen mit ſeiner Infanterie beſetzen und nach dem Übergange der preußiſchen und däniſchen Truppen über die Peene und Recknitz mit ſeiner Kavallerie nach Süden durchbrechen. Hatte er die Abſicht, den Paß von Damgarten zu benutzen, ſo mußte er das anrückende däniſche Korps umgehen, hatte dann aber dieſelben Ausſichten wie im zweiten Falle. War dem Könige von Schweden indeſſen

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 87—92.

ein Durchbruch nicht möglich oder lag ein ſolcher nicht in ſeiner Abſicht, ſo war zu vermuten, daß er ſeine ganze Macht zuſammenhalten würde, um Stralſund und Rügen zu behaupten. In dieſem Falle bot ihm die vor Stralſund aufgeworfene Linie von Befeſtigungen hinreichenden Schutz.

Auf alle dieſe Fälle mußte man nach der Anſicht Wackerbarths im preußiſchen Großen Haupt-Quartier gefaßt und vorbereitet ſein. Es war nötig, von Uſedom, Wollin und der Dievenow fortwährend genaue Kundſchaft über Bewegungen bei den auf Uſedom ſtehenden ſchwediſchen Truppen einzuziehen und zu beobachten, ob etwa Verſtärkungen dort eintrafen, damit noch vor dem Abmarſche des preußiſch-ſächſiſchen Heeres aus dem Lager bei Stettin Verſtärkungen zur Abwehr eines beabſichtigten Durchbruches nach Polen an die Dievenow abgeſandt werden konnten. Einem Durchbruche nach Mecklenburg konnte man am leichteſten begegnen. Das Lager am rechten Peene-Ufer mußte nur ſo angelegt werden, daß man ſich jederzeit ſowohl nach Demmin als nach Anklam wenden konnte. Zog dann Karl ſeine Truppen von der Peene zurück und machte Miene, bei Tribſees in Mecklenburg einzurücken, ſo war man leicht imſtande, mit einem hinreichenden Detachement auf der Diagonale den abziehenden Schweden nachzurücken und ihnen den Weg zu verlegen. Gleichzeitig konnte das däniſche Heer von Damgarten her an der Recknitz aufwärts marſchieren und der preußiſchen Armee-Abteilung zu Hülfe kommen. Dadurch wurde den Schweden freilich der Paß von Damgarten geöffnet, doch war wiederum den Verbündeten die Möglichkeit gegeben, ihnen in die linke Flanke zu fallen, während ihnen der Reſt des verbündeten Heeres die Rückzugslinie nach Pommern abſchneiden konnte. Wenn König Karl es vorzog, ſich auf die Defenſive zu beſchränken, ſo mußte vor allem eine Vereinigung des preußiſch-ſächſiſchen Heeres mit dem däniſchen angeſtrebt werden. Da aber bei der Tatkraft Karls anzunehmen war, daß er ſich dieſer Vereinigung widerſetzen und verſuchen würde, eines der beiden Heere zurückzuſchlagen, ſo hielt Wackerbarth es für durchaus notwendig, daß vor dem Überſchreiten der Peene die Dispoſitionen zu einer Schlacht erlaſſen würden. Dagegen konnten für den Übergang über den Fluß vorläufig keine näheren Beſtimmungen getroffen werden, da dies von den Bewegungen der feindlichen Streitkräfte und dem Übergange der Dänen über die Recknitz abhängig war.

Die Feſtung Wismar iſt in der Denkſchrift Wackerbarths nicht erwähnt. Man hielt eine förmliche Belagerung der Stadt vor der Beſetzung der Inſel Rügen und der Einnahme von Stralſund für unmöglich, ſah eine ſolche übrigens auch als vollkommen unnötig an; man hoffte vielmehr, die Feſtung durch eine einfache Blockade zu Falle bringen zu können.[1])

[1]) König Georg an König Friedrich Wilhelm I.; 15. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. l. Nord. Krieg 1715. 23.—31. Juli. fol. 113—115.

Da dem Könige von Preußen die zur Blockade angesetzten Truppen nicht ausreichend erschienen, da er ferner fürchtete, die Infanterie werde bei dem Angriffe auf Rügen und Stralsund schwere Verluste erleiden und infolgedessen nicht imstande sein, nötigenfalls sofort wieder vor Wismar verwendet zu werden, so wandte er sich an König Georg von England mit dem Ersuchen, ein Detachement Infanterie von 20 Bataillonen zur Teilnahme an der Einschließung Wismars zu beordern, da für das Jahr 1715 den festländischen Besitzungen des Königs keine Gefahr drohte.[1]) König Georg hatte sich auch zur Hülfeleistung bereit erklärt, jedoch die Absendung von nur 2 Bataillonen und 4 Eskadrons zugestanden.[2]) Dagegen war er auf die Aufforderung Friedrich Wilhelms hin willens, den dritten Teil der Kosten für den Unterhalt der nach Pommern bestimmten russischen Truppen zu tragen[3]), sobald die Ratifikationen zwischen England und Dänemark ausgewechselt wären und Dänemark sich zur Herausgabe von Bremen und Verden bereit erklärt hätte. Dabei sprach er indessen zugleich die Hoffnung aus, bei der Ankunft der Russen vor Wismar sein Detachement zurückziehen zu können.[4]) Außerdem hatte er sich den Posten vor dem Lübecker Tore bei einem Wartturme, die Burg genannt, ausbedungen mit der Begründung, daß sich dann die Verpflegung aus dem Lauenburgischen besser durchführen ließe.[5]) Er hatte ferner den Vorschlag gemacht, eine zweite Stellung auf dem Galgenberge vor dem Mecklenburger Tore einzurichten, eine dritte bei dem Dorfe Redentin vor den dicht beieinander liegenden Wismar- und Pöhler-Toren und die Stellungen durch leichte Verschanzungen gegen einen Überfall von seiten der Besatzung zu sichern. Bei einer derartigen Aufstellung konnte man bei Tage die Stadttore stets beobachten, des Nachts sollten an den nach Wismar hineinführenden Dämmen Vedetten aufgestellt werden.[6])

---

[1]) Kgl. Reskript an Bonet; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 27. Juni. Geheimes Staats-Archiv, daselbst 22.—30. Juni. fol. 152. — Kabinettsschreiben an König Georg von England; 6. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 84.

[2]) Bericht Bonets; London, 2. Juli. Daselbst 13.—22. Juli. fol. 47.

[3]) Das auf Dänemarks Wunsch in Marsch gesetzte russische Heer machte aus politischen Gründen in Polen, wo gegen König August ein Aufstand ausgebrochen war, Halt. Zur Teilnahme am Feldzuge kam es nicht.

[4]) Bericht Bonets; London, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 50—52.

[5]) Daselbst 22.—30. Juni. fol. 101.

[6]) Auszug aus einem Reskript an den General der Kavallerie Frh. von Bülow vom 5. Juli 1715. Daselbst 13.—22. Juli. fol. 82.

VIII. Die letzten Ereignisse vor dem Aufbruche des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin.

In der zweiten Juliwoche wandte sich König Friedrich Wilhelm an den König von Polen mit dem Ersuchen, drei Kavallerie-Regimenter in die Gegend von Golnow und Stepenitz vorzuschieben und ihm die freie Verfügung über dieselben zu überlassen[1]), vermutlich, um nach seinem Abmarsche aus dem Stettiner Lager Truppen zur Unterstützung des Detachements von Arnim verfügbar zu haben, wenn Karl dann noch einen Durchbruchsversuch über Wollin versuchen sollte. König August ging bereitwilligst auf diesen Vorschlag ein. Bereits am 18. gab er die nötigen Befehle[2]) und bestimmte zu dieser Aufgabe das Kavallerie-Regiment Königin, das Bandische Regiment und das Regiment Weißenfels. Am 21. überschritt das Detachement die preußisch-polnische Grenze und erreichte Filehne.[3])

König Karl hatte indessen keine Vorbereitungen zu einer größeren Offensiv-Unternehmung getroffen, wie man befürchtet hatte. Kleinere Abteilungen durchstreiften öfter das Land und gingen über die Peene in das sequestrierte Gebiet, ohne daß die preußischen Posten es hindern konnten. Unverständlich bleibt es, daß Karl nicht mit einem Teile seiner Feldarmee nach Rostock marschierte, wo der Herzog von Mecklenburg mit einigen tausend Mann nur auf eine Gelegenheit wartete, offen zu den Schweden überzugehen. Um Stralsund ließ er in einer Entfernung von einer Viertelmeile mit Hülfe von Soldaten und Bauern eine fortlaufende Linie von Verschanzungen mit Redouten und Batterien anlegen. Täglich wurden vierhundert Bauern dazu aufgeboten. Die Befestigungslinie begann am Sunde bei dem Frankentore und zog sich um die ganze Stadt herum bis zu den sumpfigen Wiesen vor dem Knipertore. Doch war sie so umfangreich, daß zu ihrer Verteidigung eine Truppenmasse von wenigstens 20000 Mann erforderlich gewesen wäre.[4]) An der Verproviantierung der Stadt wurde eifrig gearbeitet[5]), wobei den Bauern das Vieh rücksichtslos fortgenommen wurde. Es wurde einstweilen bei Barth[6]) zusammengetrieben

[1]) Kabinettsschreiben an König August von Polen; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 26. Juni. Daselbst 22.—30. Juni. fol. 124 und 130.

[2]) König August an König Friedrich Wilhelm; Warschau, 18. Juni. Daselbst. fol. 132.

[3]) Bericht Löhöffels; Warschau, 20. Juni. Daselbst. fol. 123. — Die Stadt Filehne liegt am linken Netze-Ufer, südwestlich von Schneidemühl.

[4]) Journal 20. Juni.

[5]) Bericht des von Bosse; Demmin, 5. u. 10. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 11—12, 15—19.

[6]) Westnordwestlich von Stralsund.

und dort geweidet. Auch die Pferde wurden den Landleuten fortgenommen und damit die große Zahl der noch unberittenen Kavalleristen beritten gemacht, so daß Karl ungefähr 5000 Mann feldtüchtiger Kavallerie besaß.[1]) Viele schwedische Untertanen flohen mit ihrer besten Habe und ihrem Vieh über die Grenze nach Mecklenburg[2]), um sich dem rücksichtslosen Requirieren zu entziehen. König Karl sah den kommenden kriegerischen Ereignissen getrost entgegen. Er hoffte, Rügen behaupten und Stralsund bis in den Winter hinein halten zu können, so daß die Verbündeten dann unverrichteter Sache umkehren müßten, wenn er sich auch nicht verhehlte, daß er nicht imstande war, ihnen größeren Schaden zuzufügen.[3]) Um dieselbe Zeit bildete er ein Korps von 700 Offizieren, die teils bei der Infanterie, teils bei der Kavallerie gedient hatten und jetzt außer Dienst waren. Mit ihnen verschwor er sich, im Falle eines Zusammenstoßes mit den Verbündeten keinen Pardon zu geben.[4]) Überhaupt versprach er sich von diesem Korps große Erfolge.[5]) Auch lief aus Stralsund im preußischen Lager die Nachricht ein, daß König Karl mehrere mit Steinen beladene Schiffe in den zwischen den Sandbänken hindurchführenden Fahrstraßen habe versenken lassen, die im Falle einer Landung auf Rügen von den Transportschiffen der Verbündeten benutzt werden mußten.[6])

An der Peene kamen nur kleine Zusammenstöße zwischen den schwedischen und preußischen Truppen vor. So gingen die Schweden am 17. Juni[7]) mit einem halben Bataillon und 100 Mann Kavallerie bei Loitz über die Peene, griffen die Befestigung der Preußen an und nahmen den größten Teil der Besatzung gefangen. Dann drangen sie am rechten Peene-Ufer abwärts vor und hoben die preußischen Posten bei Jarmen, „Kuntzerbrücke" und Stolpe auf, wodurch die Preußen einen Gesamtverlust von einem Offizier,

[1]) Journal 7. Juli.

[2]) Meldung des von Bosse; Demmin, 6. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 13—14.

[3]) Fast vij ochså intet äro i tillståndh at giöra dhem [m]era skada. Brief Karls an seine Schwester Ulrika Eleonore; Stralsund, 7. Juni. Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 86. S. 145.

[4]) Aussage des ehemaligen Leutnants im Leib-Regiment König Karls XII., Christoph Wilhelm Sigmond. Anlage zum Berichte Burchards; Hamburg, 21. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 106—107. Friedlaender, S. 311.

[5]) Journal 2. Juni.

[6]) Journal 13. Juni.

[7]) Bei Nordberg, Leben Karls XII., II. S. 595 f. wird ein Zusammentreffen zwischen den preußischen und schwedischen Vortruppen berichtet, das sich am 4. Juni ereignet haben soll. Es ist unzweifelhaft mit dem hier berichteten Überfalle am 17. identisch. Die falsche Datierung läßt sich vielleicht annähernd dadurch erklären, daß Nordberg noch nach altem Stile datiert.

acht Unteroffizieren und 88 Mann erlitten.[1]) König Karl fand sich persönlich bei Loitz ein, wo er bis zum 19. nachmittags verweilte.

An eben diesem Tage war zufällig ein Detachement preußischer Truppen in der Stärke von 1000 Mann Infanterie und sechs Eskadrons unter Generalleutnant Graf Finck von Finckenstein aus dem Lager bei Stettin gegen die Peene in Marsch gesetzt. Auf die Meldung von dem Vorgehen der schwedischen Abteilung über die Peene und von dem Auftreten starker feindlicher Patrouillen bei Neue Mühle 1½ Meilen südöstlich Kavelpaß[2]) beschloß er, den Vormarsch nur langsam fortzusetzen, und zog zur Verstärkung in Eilmärschen die Kompagnie des Oberstleutnants de Bellegarde und das Infanterie-Regiment Heyden heran.[3]) Den Obersten von der Schulenburg, der mit dem Kürassier-Regiment von Heyden von Zehdenick her nordwärts auf Friedland marschierte, um zu dem Detachement zu stoßen, setzte er von den Vorfällen an der Peene in Kenntnis und empfahl ihm besondere Maßregeln zur Sicherung der linken Flanke des Regiments. Im Großen Haupt-Quartier suchte Finckenstein zugleich um Verstärkung der Kavallerie seines Detachements auf 12 Eskadrons nach. Friedrich Wilhelm sah es indessen für ausreichend an, die Kavallerie Finckensteins durch eine sächsische Eskadron auf 10 Eskadrons zu verstärken.[4]) Die schwedische Reiterei war auf die Nachricht von dem Anmarsche einer preußischen Abteilung bei Stolpe und Jarmen hinter die Peene zurückgegangen. Vorgesandte Offizierspatrouillen[5]) stellten fest, daß nur noch von Loitz aus feindliche Patrouillen auf Demmin vorgetrieben wurden.

Inzwischen hatte Finckenstein mit seinem Detachement den Kavelpaß erreicht, den Paß besetzt und diesseits desselben ein Biwak bezogen. Hier erhielt er einen Befehl des Königs, einstweilen stehen zu bleiben und sich jenseits des

[1]) Meldung von Billerbecks an König Friedrich Wilhelm; Demmin, 17. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. 1715. Acta betreff. Feldzug in Pommern. Bd. II. fol. 3 u. 4. — Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 18. Juni. Geheimes Staatsarchiv Rep. 96. 501 O. Militaria. 1714. 1715. 1717. Des v. Bredow Immediat-Berichte. — Journal 20. Juni.

[2]) Dorf nördlich von Friedland.

[3]) Es ist jedenfalls nur das I. Bataillon Infanterie-Regiments von Heyden gemeint, da das II. Bataillon einen Teil der Besatzung der Festung Magdeburg ausmachte. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Wo dieses Bataillon damals stand, ist unbekannt. Die Nachrichten vom I. Bataillon reichen nur bis zum 13. April, bis zu seinem Abmarsche von Magdeburg auf Berlin in die Kantonnementsquartiere. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 37—38.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 502 M. Militaria 1715—1717. Des Gen. Grafen v. Finckenstein Immediat-Berichte.

[5]) Meldung des Generalleutnants Graf Finck von Finckenstein an König Friedrich Wilhelm; Galenbeck, 21. Juni, 7 Uhr Nachm. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 502 M.

Passes durch vorgeschobene starke Kavallerie-Posten zu sichern. Der Generalleutnant beschloß daher, bei Kavelpaß die drei Eskadrons Kürassier-Regiments von Heyden und die sächsische Eskadron zu erwarten. Der sächsische Major von Piring erhielt Befehl, bis an die Peene vorzureiten und zu erkunden, mit wie starken Kräften der Feind die Flußübergänge besetzt hielte, ob bei Loitz auf dem rechten Peene-Ufer geschanzt würde — wovon Oberstleutnant de Bellegarde Meldung gemacht hatte — und wieviel Leute bei dem Schanzenbau beschäftigt würden, ob die Tollense-Übergänge vom Feinde besetzt seien und ob hinter der Peene Truppen bereit stünden. Eine andere Offizierspatrouille, Rittmeister von Meyer mit 30 Pferden, wurde gegen Treptow mit dem Auftrage vorgeschickt, an der oberen Tollense aufzuklären und zu erkunden, welche Anstalten der Feind an den Flußübergängen träfe. Der Aufklärungsritt Meyers ergab, daß der Tollense-Übergang bei Treptow von den Schweden mit drei Eskadrons besetzt war. Am 22. traf Oberjäger Bock mit seiner Jägerkompagnie im Lager bei Kavelpaß ein.[1]) Folgenden Tages schickte der König ein zweites Detachement von acht Bataillonen und vier Eskadrons unter dem General der Infanterie Graf zu Dohna aus dem Lager bei Stettin gegen den Kavelpaß vor und befahl dem Grafen Finckenstein, mit der Jägerkompagnie ebenfalls gegen die Peene aufzuklären. Inzwischen waren die Schweden aller Orten über den Fluß zurückgegangen,[2])

[1]) Meldung des Grafen Finckenstein an König Friedrich Wilhelm; Kavelpaß, 22. Juni, 1/2 7 Uhr Nachm.

[2]) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik IV, 2, S. 131 schreibt: „Er [Karl XII.] hatte sich begnügt, mit einigen Schwadronen über Malchin und die Tollense einen Streifzug (20. Mai) zu machen, die ihm nichts als einige Gefangene einbrachte (Fußnote: pour prendre par derrière quelques petites postes, que nous avions le long de la Peene, et ils ont pris environ 80 de nos gens. Journal de la campagne en Pommeranie de l'an 1715. 2c.); auf die Nachricht, daß ein Detachement von Stettin herkomme, war er desselben Weges zurückgegangen." Daß Droysen hiermit dieselbe Unternehmung meint, von der an dieser Stelle die Rede ist, ist nach der Quellenangabe außer jedem Zweifel. Zunächst aber ist die Behauptung, der Zug habe am 20. Mai stattgefunden, unrichtig. Vermutlich ist Droysen zu dieser Datierung gekommen, indem er als Tag der Unternehmung einfach den Tag der Einzeichnung in das Journal annahm, dabei aber noch den Fehler beging, irrtümlich anstatt des 20. Juni den 20. Mai zu setzen.

Die Angaben bei Droysen widersprechen sich außerdem; denn er fährt fort: „Inzwischen hatte der Mecklenburger sich den anrückenden Dänen fügen, ihnen Rostock einräumen müssen". Rostock aber wurde am 2. Juli eingenommen, also nicht „inzwischen", wenn vorher vom 20. Mai die Rede ist.

Da sich Droysen bei seinem Berichte auf die Aufzeichnungen im Journal stützt, ist es ferner unerklärlich, wie er zu der Annahme kommt, Karl selbst sei der Führer dieses Streifkorps gewesen. Wenn Oberst von Bredow am 20. Juni aus Anklam meldet, Karl habe sich bis zum 19. bei Stolpe aufgehalten, so beweist das nicht, daß Karl den Zug von Loitz bis Stolpe rechts der Peene mitgemacht habe.

am 22. speiste der König von Schweden in dem Dorfe Ziethen.[1]) Finckenstein hielt daher einen Vormarsch gegen die Peene für zweckmäßig, um die von den Schweden aufgehobenen Posten wieder zu besetzen. Er sandte am 24., 8½ Uhr vormittags, eine Anfrage an den König, erhielt indessen den Befehl, nur im Falle eines Vormarsches schwedischer Truppen über die Peene durch den Kavelpaß vorzugehen und sich den Feinden entgegenzustellen.

Für Demmin war einstweilen keine Gefahr vorhanden. Billerbeck hatte nämlich einen Befehl König Friedrich Wilhelms vom 18. erhalten, bis zum 22. in Demmin 400 Bauern zusammenzuziehen und binnen sechs Tagen 1500 Palliſaden hauen zu lassen. Er hatte indessen nur 200 Bauern zu dieser Arbeit aufzubieten vermocht, da die schwedischen Streifdetachements die übrigen durch die Drohung, sie würden ihre Dörfer niederbrennen, zurückhielten. Gleichwohl waren die Palliſaden in weniger als den vorgeschriebenen sechs Tagen geliefert, so daß die Bauern dann zu Schanzarbeiten verwendet werden konnten.[2]) Dagegen fürchtete der Kommandant von Anklam, Oberst von Bredow, die Schweden könnten einen Überfall

---

Er besichtigte wiederholt die Stellung seiner Truppen an der Peene, ohne an der Spitze seiner Kavallerie Streifzüge zu unternehmen, und so ist Karl wohl auch in diesem Falle nicht als Führer des Streifkorps nach Stolpe gekommen. Erwiesen ist dies freilich noch nicht.

Auch daß das Detachement seinen Weg über Malchin genommen habe, wird nirgends berichtet. Es ist auch kaum anzunehmen, daß es bei Tribsees, trotzdem der dortige Übergang von den Mecklenburgern besetzt war, über die Trebel gegangen, dann in südlicher Richtung über Neu-Kalden nach Malchin marschiert, dort umgekehrt und in nordnordöstlicher Richtung am Kummerower See entlang auf Demmin vorgerückt sei und in der Nähe dieser Stadt die Tollense überschritten habe. Der Schreiber des Journales scheint die Tollense mit der Peene verwechselt zu haben; denn aus dem Berichte des Oberst von Bredow an König Friedrich Wilhelm vom 18. Juni aus Anklam geht mit Gewißheit hervor, daß die Schweden bei Loitz die Peene überschritten haben. Ebenso meldete Oberstleutnant von Billerbeck aus Demmin vom 17. Juni, daß die Schweden sich über „die Peene und die Zugbrücke" begeben haben. Eine Zugbrücke befand sich aber nur in Loitz (Meldung des von Bosse; Demmin, 22. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 7). Daß aber die Schweden auf die Nachricht von dem Anrücken des Detachements Graf Finckenstein „desselben Weges", also wieder um das Südwestende des Kummerower Sees herum, zurückgegangen seien, ist undenkbar, ganz abgesehen davon, daß sich nirgends eine Notiz findet, aus der man darauf schließen könnte. Aus den Berichten des Oberst von Bredow aus Anklam folgt vielmehr, daß sie an den einzelnen Übergangsstellen, an denen sie die preußischen Posten aufgehoben hatten, wieder über den Fluß zurückgegangen sind.

[1]) Nördlich von Anklam.

[2]) Meldung des Oberstleutnants von Billerbeck; Demmin, 23. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 5 und 6.

auf Anklam wagen. Er ließ daher mit großem Eifer an der Verstärkung der Festungswerke arbeiten, die wüsten Ravelins räumen und z. T. neu aufführen. Auch erbaute er mit Hülfe von Faschinen ein neues Außenwerk. Wahrscheinlich hat er auch bei Finckenstein um Verstärkungen nachgesucht; denn noch wenige Tage zuvor, am 13., hatte er dem Könige gemeldet, daß die Besatzung der Stadt zu schwach sei. Tatsache ist, daß Finckenstein den Oberstleutnant von Thiele mit 400 Mann vom Infanterie-Regiment von Grumbkow unter Bedeckung von 50 Mann Kavallerie unter einem Rittmeister am 24. nach Anklam absandte, wo die Abteilung am 25. morgens 3 Uhr eintraf.

Die Kavallerie-Eskorte langte bereits vor 1 Uhr mittags wieder im Biwak bei Kavelpaß an. Auch die Quartiermacher vom Detachement des Generals der Infanterie Grafen zu Dohna trafen am Morgen des 25. dort ein.[1]) Am Nachmittage rückte das Detachement selbst ins Lager und Graf Dohna übernahm den Oberbefehl. Als abends 10 Uhr Oberjäger Bock wieder zurückkehrte, der mit einem Teile seiner Kompagnie seit dem 24. gegen den Peeneabschnitt aufgeklärt hatte, und die Meldung machte, daß der Feind sich an dem Flusse ruhig verhielte, beschloß Graf Dohna, der ebenfalls Befehl hatte, nicht über Kavelpaß hinaus vorzurücken, wenigstens die für einen Vormarsch in Betracht kommenden Straßen ausbessern zu lassen, um jederzeit sofort in zwei Kolonnen gegen den Feind vorrücken zu können.[2]) An demselben Tage meldete Oberst von Bredow ins Große Haupt-Quartier, daß die an der Peene stehenden schwedischen Truppen Befehl hätten, beim Anmarsche der Preußen sofort auf Stralsund zurückzugehen;[3]) die Kavallerie-Abteilungen, die an der Peene beobachteten, hatten bereits ihre Bagage nach Stralsund zurückschicken müssen.[4])

Durch die Aufhebung der preußischen Posten an der Peene hatte die Zahl der während der Operationen gefangen genommenen Preußen bereits die Zahl 200 erreicht. Bredow vereinbarte daher mit dem General von Dücker auf dessen Veranlassung eine Auswechselung gegen die noch in Küstrin gefangen gehaltenen Holsteiner von der ehemaligen Besatzung von Stettin.[5]) Infolgedessen wurden am 5. Juli abends auf dem Damme

[1]) Meldung des Grafen Finckenstein an König Friedrich Wilhelm; Lager bei Kavelpaß, 25. Juni, 1 Uhr Mittags.

[2]) Meldung des Grafen zu Dohna an König Friedrich Wilhelm; Lager bei Kavelpaß, 25. Juni, 10 Uhr Abends. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 502 G. Militaria 1715. Des Generals der Infanterie Grafen Christoph von Dohna Immediat-Berichte.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O.

[4]) Meldung des von Bosse an König Friedrich Wilhelm; Demmin, 24. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 24—25.

[5]) Journal 27. Juni.

jenseits Anklam 161 Schweden gegen eine gleiche Anzahl Preußen ausgewechselt.[1])

Am 20. Juni entwarf König Friedrich Wilhelm die Dispositionen zum Vormarsche der preußisch-sächsischen Armee gegen die Peene. Er wählte als Vormarschlinie die große Heerstraße Löcknitz — Pasewalk — Dargitz[2]) — Gehren — Galenbeck — Friedland — Kavelpaß — Klempenow, und setzte als Tag des Aufbruches aus dem Lager bei Stettin den 28. fest.[3]) Am Morgen des 21. Juni wurde der dänische Oberst von Meyer vom Könige in Audienz empfangen, und ihm die Regelung des Marsches der preußisch-sächsischen Truppen bekannt gemacht, so daß er bereits am Nachmittage desselben Tages in das dänische Haupt-Quartier abreisen konnte, um seinem Könige von dem Beschlusse Friedrich Wilhelms Meldung zu machen.[4]) Am 22. ging außerdem noch ein Kabinettsschreiben an König Friedrich von Dänemark ab, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die preußischen Truppen am 2. Juli zwischen Demmin und Anklam an der Peene ankommen und dort solange warten würden, bis das dänische Heer die Recknitz erreicht habe, um dann an demselben Tage, an dem die Dänen den Fluß überschreiten würden, ebenfalls über die Peene zu gehen.[5])

Bevor König Friedrich Wilhelm aus dem Lager bei Stettin seinen Vormarsch gegen Stralsund antrat, nahm er bei einigen Truppenteilen noch einen Stellungswechsel vor. In Kammin standen damals von der Armeeabteilung von Arnim zwei Eskadrons Kürassier-Regiments Graf Wartensleben, die dritte im Lager bei Klein-Mockritz auf Wollin. Am 21. Juni ging an General von Arnim aus dem Großen Haupt-Quartiere der Befehl ab, das ganze Regiment am 24. aufbrechen und am 26. ins Lager bei Stettin einrücken zu lassen. Zur Ablösung für die im Lager bei Klein-Mockritz stehende Eskadron war eine Eskadron vom Kürassier-Regiment von Katte im Anmarsche auf das Lager, mußte aber, da sie keine Zelte besaß, in dem Dorfe Fritzow[6]) einquartiert werden. An die

[1]) Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O.

[2]) Nordwestlich von Pasewalk.

[3]) In der eigenhändigen Disposition ist in bezug auf die Tage ein Irrtum. Die Disposition lautet nämlich: „Von Ilgen er soll sahgen das ich mit der Armée wils gott den 28. dieses heutte über 8 dahge Marchire dem 29 zu Cavell Pas stehe den 30 zu Neumülle den 30 zu Cavelpas den 1. auf jenseit Cavel Pas den 2. Ruhetag den 3. aparte von anklam den 4 oder 5.ten Passiere die Peine in gottes nahmen an Meier alle ersinnliche höfl.keit erweisen das man greben so viell höfl.keit erwiesen FWilhelm 20. Jun. 1715". Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 181.

[4]) Geheimes Staats-Archiv, daselbst, fol. 182.

[5]) Geheimes Staats-Archiv, daselbst, 22.—30. Juni. fol. 10.

[6]) Nordnordöstlich von Kammin.

Stelle der beiden andern Eskadrons wurden zwei seit Anfang Mai in Zehdenick stehende Eskadrons vom Kürassier-Regiment Bayreuth kommandiert, während der Posten bei Zehdenick nicht wieder besetzt wurde.[1]) Auch Generalmajor von Wuthenow erhielt am 22. Befehl, ins Lager bei Stettin einzurücken.

Die schwedischen Kaperschiffe, die im Haff kreuzten, wurden immer dreister, je näher der zum Aufbruch des preußisch-sächsischen Heeres aus dem Lager bei Stettin bestimmte Tag heranrückte. Sie kamen jetzt bis in unmittelbare Nähe der Festungswerke von Stettin, das nur noch eine Besatzung von zwei Bataillonen hatte. Man wurde infolgedessen argwöhnisch auf die Bürgerschaft, denn man konnte sich die unerhörte Dreistigkeit der schwedischen Kaperschiffe nur dadurch erklären, daß sie im Einverständnis mit den Stettinern handelten. Als sich daher die Schweden erkühnten, in einer Entfernung von nur 200 Schritten von den Werken von Stettin ein Schiff fortzunehmen, das gegen sie ausgerüstet werden sollte, sah man sich genötigt, der Bürgerschaft am 27. sämtliche Waffen abzufordern,[2]) um so einer befürchteten gemeinsamen Unternehmung der Schweden und der Stettiner gegen die preußischen Besatzungstruppen vorzubeugen.

---

[1]) Meldungen von Arnims und Befehle König Friedrich Wilhelms vom 21., 22. und 23. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C.

[2]) Journal 4. Juli und Nordberg, Leben Karls XII., II. S. 597. Die Entwaffnung ist bei Nordberg nach altem Stile datiert.

Dritter Abschnitt.

Die Zeit der strategischen Operationen.

I. Der Vormarsch des preußisch-sächsischen und des dänischen Heeres und ihre Vereinigung vor Stralsund.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juni brach die preußisch-sächsische Hauptarmee unter König Friedrich Wilhelms Führung aus dem Lager bei Stettin in der Richtung nach Pasewalk auf.[1]) Es war hohe Zeit, daß die Truppen die Gegend verließen; denn bereits hatte das Fieber im Lager weit um sich gegriffen.[2]) Am 29. erreichte die Armee durch den Paß von Löcknitz nach anstrengendem Marsche Pasewalk, wo sie am 30. Ruhetag hielt. Am folgenden Tage rückte das Heer bei drückender Hitze auf Galenbeck und schlug nach zwei anstrengenden Märschen am Abend des 2. Juli bei Friedland ein Biwak auf, von wo es am folgenden Tage durch den Kavelpaß bis Zinzow[3]) marschierte. Der 4. war wiederum Ruhetag, den König Friedrich Wilhelm dazu benutzte, Anklam und die Posten an der unteren Peene zu inspizieren; erst bei Sonnenuntergang kehrte er ins Lager zurück.

Die schwedischen Streifscharen, die den Vormarsch des feindlichen Heeres erkannt hatten, zeigten sich sehr unternehmungslustig. Besonders taten sich dabei die schwedischen Dnjester-Dragoner, bei den Preußen „Spier Reuther" genannt, hervor. Sie bildeten eine Husarentruppe, die nach polnischer Art bekleidet war, so daß die Preußen nicht wußten, ob sie Polen oder Walachen vor sich hatten. Sie waren auf kleinen, sehr flinken türkischen Pferden beritten gemacht und mit langen Lanzen bewaffnet.[4])

[1]) Journal 4. Juli und E. Friedlaender, S. 321. — Im Journal wird berichtet, das Heer sei bis Bugwitz vorgerückt. Das ist indessen unmöglich, da einmal das Dorf, 12 km südöstlich Anklam, nicht auf der Marschroute lag und zweitens die Entfernung Tantow—Bugwitz 74 km beträgt.

[2]) E. Friedlaender, S. 314, 318, 319.

[3]) Dorf nordwestlich Kavelpaß.

[4]) Journal 13. Juli. Im Geheimen Staatsarchiv Rep. XI. Russland G. 1. Varia betr. die Russ. Armee. 1715—1748 findet sich eine „Tabella der Pohlen Tawarschen und Cossascken Wallachenschen so sich würcklich in Stralsund befinden den 29. Juli 1715." Es werden darin Truppen dreier Regimenter

Am 5. Juli erreichte das Heer Niendorp und Klempenow. Da von keinem Punkte der Peene her Gefahr drohte, wählte Friedrich Wilhelm den kürzesten Weg über Loitz zum Vormarsche auf Stralsund. Der Kommandeur des Infanterie-Regiments von Grumbkow, Oberst von Beschefer, erhielt Befehl, mit 500 Grenadieren und 200 Pferden eine Stellung gegenüber der Brücke von Loitz einzunehmen.[1])

Während so das preußisch-sächsische Heer von Südosten gegen Stralsund heranzog, näherte sich das dänische Korps der Festung von Westen. Es war am 21. Juni früh aus seiner Rendezvouzstellung bei dem Dorfe Grande aufgebrochen mit der Absicht, sich am 4. Juli bei Demmin mit dem preußischen Heere zu vereinigen,[2]) war über Mölln, Gadebusch und Kramow auf Mecklenburg bei Wismar marschiert und hatte hier eine Abteilung zur Blockade der Festung zurückgelassen. Dann war es auf Rostock weitergerückt und dort, wie mit dem Könige von Preußen verabredet war,[3]) am 1. Juli angekommen. Mit der Einräumung der Stadt hatte indessen der Herzog von Mecklenburg soviel Schwierigkeiten gemacht, daß sie erst am folgenden Tage nachmittags 5 Uhr einer dänischen Besatzung von zwei Bataillonen, dem Infanterie-Regiment Prinz Christian und einer Eskadron des Kavallerie-Regiments Schmettau unter dem Grafen von Sponeck[4]) geöffnet wurde, zu der ein Bataillon Mecklenburger hinzukam. Dann waren Verpflegungsschwierigkeiten eingetreten, so daß die Dänen erst am 5. ihren Marsch fortsetzen konnten. Der König von Dänemark hatte noch am 3. Juli aus Rostock Meldung davon ins preußische Große Haupt-Quartier gesandt und dem Könige versprochen, auf jeden Fall am 6. an der Recknitz zu stehen und nach einem Ruhetage am 8. über den Fluß zu gehen.

---

aufgezählt: Regiment Rosagatsky 267 Mann, Regiment Uobanowitz 127 Mann, Regiment Crispina 15 Mann, Summa 409 Mann, à parte 10 Mann, Summa 419 Mann. „Noch befindet sich der General Orlick von den Cossacken, ein General-Adjutant" usw. Es ist nicht unmöglich, daß dies eine Liste der genannten Dnjester-Dragoner ist. Es mag übrigens an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß ein Regiment „Sperreuter" bereits im Jahre 1630 an der Expedition Gustav Adolfs nach Deutschland teilgenommen hat. G. Egelhaaf, Gustav Adolf in Deutschland 1630—1632. Halle 1901. S. 127. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 68.

[1]) Droysen a. a. O. IV, 2, S. 131 sagt: „Am 5. Juli nahmen ein paar Grenadiercompagnien die Brücke von Loitz nach geringem Widerstand". Das ist ein Irrtum. Die Stellung, die Oberst von Beschefer am 5. einnahm, hatte jedenfalls nur den Zweck, den Schweden den Übergang zu verwehren, wenn sie, wie man wohl fürchtete, etwas gegen die preußische Hauptarmee unternehmen wollten. Die eigentliche Besetzung der Brücke geschah erst durch den Einmarsch in die Stadt selbst.

[2]) Bericht Burchards; Hamburg, 21. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 134 b.

[3]) Daselbst 28.—31. Mai. fol. 117; 1.—12. Juli. fol. 68.

[4]) Theatrum Europaeum 1715, S. 340.

Diese Meldung lief am 6. im Lager bei Niendorp ein, und Friedrich Wilhelm, der ursprünglich am 4. oder 5. Juli die Peene überschreiten wollte,[1]) änderte seine Dispositionen und beschloß, am 7. Jarmen zu erreichen und am 8. den Fluß zu passieren.[2]) Als er am 7. mit der Armee aufbrach, lief bei ihm die Meldung ein, daß die Schweden sich von ihren Stellungen an der Peene zurückgezogen hätten. Daher erhielt Oberst von Beschefer Befehl, Loitz zu besetzen und die Brücke über die Peene sofort wiederherzustellen. Außerdem wurde trotz des Widerstandes der Dnjester-Dragoner unter dem Schutze der Füsilier-Freikompagnie des Oberleutnants de Bellegarde und der Jägerkompagnie unter Oberjäger Bock, die die Schweden zurückwarfen, bei Jarmen eine Pontonbrücke über die Peene geschlagen, um den Übergang der Armee zu erleichtern. Als aber Fürst Leopold aus Loitz meldete, daß die Schweden sich zurückgezogen hätten und der Übergang dort auch bequemer sei,[3]) wurde sie noch in der Nacht wieder abgebrochen, nach Loitz geschafft und hier wieder aufgeschlagen.[4]) Die Truppen, die ursprünglich bei Jarmen übergehen sollten,[5]) brachen morgens gegen 9 Uhr nach Loitz auf.

Da der Peeneübergang bei diesem Orte von schwachen Streitkräften gegen eine große Übermacht hätte verteidigt werden können, scheint man im preußischen Großen Haupt-Quartiere nicht recht an einen Abzug der Schweden geglaubt zu haben. Nur so ist es zu erklären, daß am Morgen des 9., sobald die Brücke fertig war, ein Detachement von 4 Bataillonen Grenadieren, 8 Bataillonen Musketieren und 15 Eskadrons unter dem Befehle des Generals der Kavallerie von Natzmer, Generalleutnant Graf von Dönhoff,[6]) der Generalmajors von Gersdorf, von Bredow und der sächsischen Generalmajors Castel und Eichstädt als Avantgarde beauftragt wurde, das linke Peeneufer jenseits Loitz zu besetzen und den Übergang der Armee zu decken.[7]) Die Avantgarde fand indessen das Ufer zu seinem Erstaunen tatsächlich unbesetzt, so daß das preußisch-sächsische Heer ungestört am 9. mittags[8]) bei Loitz die Peene überschreiten konnte.

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715.

[2]) Daselbst 1.—12. Juni. fol. 105.

[3]) Europaeische Fama 1715, S. 295.

[4]) E. Friedlaender, S. 334 und 335.

[5]) Becker und Pauly, Gesch. des 2. ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3. 1685—1885, Bd. I S. 106 behaupten irrtümlich, das Infanterie-Regiment Holstein-Beck habe sich bei der preußischen Hauptarmee befunden und sei bei Jarmen über die Peene gegangen.

[6]) Journal 13. Juli.

[7]) E. Friedlaender, S. 334.

[8]) Nach dem Theatrum Europaeum 1715, S. 340 ist der Übergang über die Peene bereits am 8. geschehen, eine Angabe, die wohl daher rührt, daß man im

Der Übergang wurde in zwei Kolonnen ausgeführt, und zwar benutzte die Kavallerie und Artillerie die alte von den Preußen wiederhergestellte Brücke, die Infanterie die Pontonbrücke. An der Spitze des Gros der Infanterie ritt König Friedrich Wilhelm mit dem Fürsten Leopold, General Grafen Wackerbarth und anderen Generalen durch Loitz.[1]) Der Übergang war sehr beschwerlich, da die Armee auf beiden Ufern einen langen Steindamm passieren mußte, so daß, trotzdem der Marsch um 4 Uhr morgens begann, die Bagage erst gegen 10 Uhr abends ins Lager bei Vorbein nördlich von Loitz, wo die Armee ein Biwak bezog,[2]) einrücken konnte.[3]) Dem Könige von Dänemark machte Friedrich Wilhelm von dem Übergange durch einen Offizier Meldung.[4]) Die Sachsen gingen bei Jarmen über die Peene.[5])

Seinem Versprechen gemäß[6]) war der König von Dänemark mit seinem Heere bereits am 8. bei Damgarten über die Recknitz gegangen,[7]) und er ließ dieses durch den Obersten von Meyer im preußischen Großen Haupt-Quartiere melden.[8]) Bei Damgarten[9]) blieben die Dänen aus irgend welchen Gründen etwas länger stehen, so daß sie erst am 12. vor Stralsund anlangten.

Am 10. hielt das preußisch-sächsische Heer einen Ruhetag.[10]) Nur ein Detachement von 6 Bataillonen und 4 Eskadrons Preußen und Sachsen unter dem sächsischen Generalleutnant von Seckendorf und den Generalmajors Frh. von Loeben und von Blanckensee marschierte nach Greifswald, da die Meldung eingelaufen war, daß sich in der Gegend der Stadt einige schwedische Eskadrons gezeigt hätten.[11]) Auf dem Marsche wurde indessen keine Spur vom Feinde angetroffen. Greifswald selbst war unbesetzt, dagegen die Tore geschlossen, da Karl XII. den Bürgern befohlen hatte,

---

preußischen Großen Haupt-Quartiere noch am 7. Juli in Klempenow die Absicht hatte, am 8. den Fluß zu überschreiten. Kabinettsschreiben an den König von Dänemark; Großes Haupt-Quartier Klempenow, 7. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 43—44.

[1]) Europaeische Fama 1715, S. 296.

[2]) Journal 13. Juli.

[3]) Theatrum Europaeum 1715, S. 340.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 43—44.

[5]) Theatrum Europaeum 1715, S. 340.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 43—44.

[7]) Daselbst fol. 174.

[8]) E. Friedlaender, S. 334.

[9]) Hier blieb eine Eskadron vom Regiment Juel zur Deckung der rückwärtigen Verbindungen der dänischen Armee zurück. E. Friedlaender, S. 364.

[10]) Journal 13. Juli.

[11]) E. Friedlaender, S. 335.

niemanden einzulassen. Auf die erste Aufforderung wurden sie indessen geöffnet und die Stadt mit 400 Mann belegt.[1]) Auch Wolgast war vom Feinde verlassen und wurde von einer Kavallerie-Abteilung von 150 Mann besetzt.[2]) Am 11. wurde Brigadier von Montargues mit einer Kavallerie-Bedeckung von 20 Reitern zum dänischen Lager, das man bei Richtenberg vermutete, abgeschickt, um mit den Dänen Fühlung zu gewinnen. Das Heer rückte an diesem Tage bis Grimmen vor,[3]) wo es den Ryckgraben überschritt. Als aber hier von Brigadier von Montargues die Meldung einlief, daß er die Dänen bisher nicht angetroffen habe, entschloß sich der König, bei Grimmen einstweilen zu warten. Noch am Abend kehrte Montargues ins Große Haupt-Quartier zurück und meldete, daß die dänische Armee am folgenden Tage in der Nähe der preußisch-sächsischen anlangen und der preußische linke Flügel an ihren rechten zu stehen kommen würde.[4]) Infolgedessen brach König Friedrich Wilhelm am 13. wieder auf und erreichte Steinhagen,[5]) nur eine Meile von Stralsund, während die Dänen auf einer Höhe bei Pütte ein Lager bezogen. Die Vereinigung der Preußen und Dänen stand also nahe bevor.

Es war Zeit, daß den Truppen einige Ruhe gegönnt wurde. Denn sechszehn Tage war das Heer unterwegs gewesen,[6]) und wenn auch die Märsche nicht groß gewesen waren, so hatten die Truppen doch sehr unter dem auffallenden Witterungswechsel zu leiden gehabt, da nach der drückenden Hitze der ersten Marschtage bald eine herbstliche Kälte eingetreten war.[7]) Die Anstrengungen scheinen auch auf die Disziplin im preußischen Heere einen zerstörenden Einfluß ausgeübt zu haben. Als es am 3. Juli ein Biwak bei dem Dorfe Zinzow unweit Friedland bezog, ließen sich die

[1]) E. Friedlaender, S. 336.

[2]) Journal 13. Juli.

[3]) E. Friedlaender, S. 335.

[4]) E. Friedlaender, S. 336.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 171.

[6]) In dem Journal heißt es unterm 13. Juli: „on aura tout le temps de reposer, ayant marché demain 16 jours de suite". Der Ausdruck 16 jours de suite ist nicht richtig; denn es wäre unverständlich, wenn die preußische Armee ohne Ruhetag marschiert wäre, da doch keine Eile nötig war. Außerdem sind bestimmt Ruhetage gewesen der 30. Juni: „le 30e l'Armée se reposa", der 6. Juli: „le 6e l'Armée séjourna à Niendorp", der 10. Juli: „le 10e l'Armée y séjourna" und der 12., wo das Heer nicht marschierte, weil es mit den Dänen keine Fühlung gewonnen hatte. Auch waren von vornherein Ruhetage vorgesehen, wie aus der eigenhändigen Anweisung König Friedrich Wilhelms an den Kabinettsminister von Ilgen vom 20. Juni hervorgeht. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 181. Vergl. S. 62, Anm. 3.

[7]) Journal 13. Juli.

Marodeure in zwei zum Herzogtum Mecklenburg gehörigen Dörfern so grobe Ausschreitungen zuschulden kommen, daß sich der König genötigt sah, mit strengen Strafen gegen sie vorzugehen. Mehr als 200 Soldaten verschiedener Regimenter, bei denen geraubtes Gut vorgefunden war, wurden zu Gassenlaufen verurteilt, den Einwohnern aber ihr Eigentum zurückgegeben.[1])

Am 14. Juli hatten sich die beiden Armeen so weit genähert, daß König Friedrich Wilhelm am Nachmittage selbst ins dänische Lager reiten konnte, um seinen Verbündeten zu begrüßen. Es fand zwischen beiden Monarchen eine Konferenz statt, an der auch der Prinz von Württemberg, der Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, teilnahm. Es wurde beschlossen, unverzüglich zur Einschließung von Stralsund zu schreiten. An eine förmliche Belagerung der Stadt war freilich vorläufig noch nicht zu denken. Friedrich Wilhelm beabsichtigte aber, sogleich nach dem Eintreffen der dänischen Flotte an der pommerschen Küste und der schweren Artillerie in Greifswald zur Belagerung zu schreiten und gleichzeitig den Angriff auf Rügen vorzunehmen. Um nicht auch dann noch durch den Mangel an Ingenieuren und Kanonieren aufgehalten zu werden, wandte er sich am 16. Juli an den König von Polen mit der Bitte, ihm eine Abteilung seiner Ingenieure und „zu der Artillerie gehörenden Leute" so bald als möglich in das Lager vor Stralsund zu senden,[2]) worauf König August bereitwilligst einging.[3])

Die Schweden hatten noch kurz vor dem Eintreffen der verbündeten Heere vor Stralsund einen Transport von Geschützen, Munition und Proviant, ferner 10000 Gewehre erhalten, wodurch es König Karl ermöglicht wurde, die regulären Truppen nunmehr sämtlich mit Gewehren von gleichem Kaliber auszurüsten. Die alten Gewehre waren abgegeben und an die enrollierte Mannschaft oder die Landmiliz ausgeteilt.[4])

Am Morgen des 15. Juli fand eine Besichtigung des dänischen Heeres durch König Friedrich Wilhelm statt, von der er sehr befriedigt zurückkehrte, da die Truppen in einer ausgezeichneten Verfassung waren.[5]) Am 16. traf der König von Dänemark zur Besichtigung der preußisch-sächsischen Armee ein.

[1]) Journal 4. Juli.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 15.

[3]) Daselbst 1.—14. August. fol. 112.

[4]) Bericht Burchards; Hamburg, 2. Juli. Geheimes Staats-Archiv. Daselbst 1.—12. Juli. fol. 151.

[5]) Vergl. den Bericht Burchards vom 21. Juni. Daselbst 22.—30. Juni. fol. 133—134. — Über König Friedrich von Dänemark hat später Friedrich der Große sehr scharf und abfällig geurteilt. Er war nach seiner Ansicht ein schlechter Soldat, der sich auf kriegerische Werke wenig gelegt hatte. Die dänischen Generale bezeichnete er als Prahlhänse. Fortsetzung zur Brandenburgischen Geschichte III, S. 22.

Es war jetzt vor Stralsund ein Heer von rund 50000 Mann vereinigt, nämlich 27 Bataillone und 23 Eskadrons Preußen, 6 Bataillone und 10 Eskadrons Sachsen, 24 Bataillone und 44 Eskadrons Dänen.[1] Dazu kamen im Laufe des August noch vier sächsische Bataillone und ein Teil der Regimenter, aus denen die Armee-Abteilung des Generals von Arnim zusammengesetzt war.[2]

---

[1] Die einzelnen Angaben über die Stärke des Belagerungskorps weichen sämtlich voneinander ab. Die hier angegebene Stärke von 50000 Mann gründet sich auf folgende Überlegung.

Die Karten von der Aufstellung der preußischen Truppen vor Stralsund enthalten 29 Bataillone und 26 Eskadrons, wovon zwei Bataillone Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff und drei Eskadrons Kürassier-Regiments Graf Wartensleben in Abrechnung zu bringen sind, da sie als Teile der Armee-Abteilung von Arnim noch auf Wollin standen. Die Stärke der somit bleibenden 27 Bataillone, 1 Kompagnie und 23 Eskadrons ist berechnet nach dem „General-Militair-Etat vom 1ten Juny 1715 bis ult May 1716“ (Geheimes Staats-Archiv Rep. 63. 84. Militaria. Varia. 1714—1730). Die Stärke des sächsischen Korps ist berechnet nach dem Befehle, wieviel Mann „die in Sachsen dermahlen stehende Regiementer“ „zu dem zur Operation gegen Schweden destinirten Corps à 8000 Mann“ abzugeben haben (Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 453), wobei die zur Armee-Abteilung von Arnim kommandierten zwei Bataillone und fünf Eskadrons nicht mit berechnet sind. Die Angaben über die Stärke des dänischen Heeres sind der „Liste der Königlich Dähnischen in Pommern stehenden Armee wie auch der dabey sich befindenden Generalität, wo selbige commandiret und postiret seyn“ (Friedlaender, S. 364 und 365) entnommen. Genaue Berechnungen ergeben die Zahl 52721. Berücksichtigt man den Abgang an Deserteuren, Kranken, Toten und Verwundeten, so bleiben noch mindestens 50000 Mann; denn die Zahl der Toten und Verwundeten kann nur gering gewesen sein, da Gefechte noch nicht stattgefunden hatten.

[2] König August von Polen hatte sich Anfang Juli entschlossen, seinem Bundesgenossen zu den ihm bereits gestellten acht Bataillonen noch vier weitere zur Verfügung zu stellen. Von jedem der nach Pommern gesandten sächsischen Regimenter waren einige Kompagnien in Sachsen zurückgeblieben. Nun beschloß er, diese mit ihren Stabsoffizieren und Primeplanen ebenfalls aufbrechen und nach Pommern marschieren zu lassen. Bereits am 3. Juli — nach einem Berichte Löhöffels vom 10. hat König August den Entschluß erst am 8. gefaßt — erließ Generalfeldmarschall Graf Flemming aus Warschau an den in Sachsen kommandierenden General Hallart den Befehl, die betreffenden Kompagnien sofort aufbrechen und nach Lübben oder Guben oder nach beiden Orten gleichzeitig marschieren zu lassen, je nach der Beschaffenheit der an beiden Orten befindlichen Magazine. Dort sollten sie ein Lager beziehen und weitere Befehle erwarten. Mit König Friedrich Wilhelm trat August in betreff dieser Truppen in Unterhandlungen. Der König von Preußen vereinbarte mit General Graf Wackerbarth das Nähere. Er verpflichtete sich, diese vier Bataillone von dem Augenblicke an, wo sie preußischen Boden betraten, unentgeltlich zu verpflegen, wenn sie die gleiche Stärke hätten wie die bereits in Pommern stehenden, wenn ihm ferner freie Verfügung über dieselben zugestanden würde und wenn sie vor Ende August zur Armee vor Stralsund stießen. Geheimes Staats-Archiv Rep. 41. 2b. 2. Korrespondenz mit Kur-Sachsen, 1690—1727 und Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 148; 1.—14. August. fol. 26—27.

Den Oberbefehl über die gesamten vor Stralsund versammelten Streitkräfte übernahm König Friedrich Wilhelm von Preußen[1]) und unter ihm Generalfeldmarschall Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. Der Aufmarsch zur Einschließung der Festung konnte nunmehr beginnen.

Die beiden Heere hatten ihre Vereinigung ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzogen. Der sächsische Generalfeldmarschall Graf Flemming, der sich seit längerer Zeit wieder am polnischen Hofe in Warschau aufhielt, hatte freilich einen Erfolg der Operationen gegen die schwedischen Streitkräfte nur bei gemeinsamem Handeln des Heeres mit der dänischen Flotte für möglich gehalten, und er hatte geglaubt, das preußisch-sächsische Heer werde, da die Flotte noch nicht eingetroffen war, höchstens bis Greifswald vorrücken können. Es war ferner seine Ansicht gewesen, der Gegner müsse bei dem Anrücken der Preußen seine Kaperschiffe aus dem Haff zurückziehen und die Insel Usedom vollkommen räumen und den Preußen preisgeben.[2]) Durch welche Gründe die Schweden seiner Ansicht nach zu diesen Maßnahmen hatten veranlaßt werden sollen, ist nicht bekannt. Tatsächlich zog Karl allerdings bei dem Vormarsche des preußisch-sächsischen Heeres einen Teil seiner Truppen von der Insel zurück,[3]) keineswegs aber gab er sie seinen Feinden preis. Um bei dem preußisch-sächsischen Beobachtungskorps auf Wollin den Glauben zu erwecken, daß noch große Streitkräfte auf

[1]) Wie wenig Friedrich Wilhelm hierbei nach den Anschauungen vieler Leute über die Tugenden eines Monarchen handelte, zeigen die zweifellos gegen ihn gerichteten Bemerkungen des sachsen-meiningischen Geh. Rates Andreas Simson von Biechling in seiner 1720 erschienenen Ausgabe des Werkes von Veit Ludwig von Seckendorff, Teutscher Fürsten-Staat, zu Teil II Cap. 7 § 17 „von denen tugenden des verstandes bei einem regenten, der weißheit, klugheit und kunst, und wie solche erlanget auch erhalten werden". Es heißt dort: „Er überschreitet aber diese schranken, wenn er dem krieges- und soldaten-wesen sich gantz und gar ergiebet, nicht allein damit, daß er selbst zu felde ziehet, starcke kriegsrüstungen zu grosser beschwerde und mit ruin seiner unterthanen hält, unnöthige kriege anfänget; Sondern auch, wenn er viele anstalten, die doch nach beschaffenheit seines zum kriege nicht geschickten staats nur schädlich sind, anrichtet, alles gerne nach militairischen fuß tractiret sehen möchte, solche arth leute vor allen heget und ihnen auch in andern regierungs-sachen gehör giebt. Was dieses vor schaden bringe, wäre mit alten und neuern exempeln zu beweisen: welche ein fürst fleißig und dabey dieses zu erwegen hat, daß ein militairwesen, wenn solches weiter, als zum wahren endzweck des staats nöthig, gebrauchet wird, mit einer nützlichen Regierung und heilsamen policey, nimmer beysammen stehen könne, sondern diese werden durch jenes ruiniret, und endlich der staat ins gröste labyrinth gestürtzet werden. Man sehe dieses nur an dem alten römischen Reich . . . Mehrere exempel übergehen wir."

[2]) Graf Flemming an König Friedrich Wilhelm; Warschau, 4. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247$^{i.i.}$ Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 178.

[3]) Meldung des Generals der Infanterie von Arnim an König Friedrich Wilhelm, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C und Journal, 7. Juli.

Usedom ständen, wurden die Tamboure der Regimenter an der ganzen Swine entlang verteilt und mußten zur Betstunde, Reveille und zum Zapfenstreich stets das Spiel rühren.[1])

Die Kriegführung König Karls XII.

Mit der Vereinigung der verbündeten Heere vor der Festung Stralsund ist gewissermaßen eine Etappe im Verlaufe des ganzen Feldzuges erreicht. Während bisher die Möglichkeit einer Entscheidung in offener Feldschlacht vorhanden war, wurde eine solche mit der Einschließung des größten Teiles der schwedischen Streitkräfte in Stralsund zur Unmöglichkeit. Alle weiteren Operationen der Verbündeten drehen sich, von der Blockade von Wismar abgesehen, im Grunde nur noch um die Belagerung von Stralsund, so daß in diesem Falle der Satz wohl nicht aufrecht erhalten werden darf, daß eine Festung nur gerade so viel Wert besitzt, wie der offensive Gegner ihr beizumessen für gut befindet. Die strategischen Leistungen König Karls XII. sind bis auf kleinere Unternehmungen auf Rügen im wesentlichen beendet. Es entbehrt daher wohl nicht der Berechtigung, an dieser Stelle einige Betrachtungen über die Art der Kriegführung König Karls XII. einzuschieben.

Man kann sich nicht genug wundern, daß sowohl das dänische als auch das preußisch-sächsische Heer bis vor die Stadt gelangten, ohne irgendwo auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Auch König Friedrich Wilhelm hatte bestimmt an den Engpässen Widerstand erwartet; denn er wandte beim Durchschreiten derselben stets sehr umfangreiche Vorsichtsmaßregeln an, um einem Überfalle vorzubeugen.[2]) Weshalb ergriff Karl XII. mit seinen auf dem Festlande versammelten Streitkräften nicht die strategische Offensive, als er einsah, daß der Krieg unvermeidlich war?

Bei den Verbündeten herrschte allgemein die Ansicht, der Kriegsplan König Karls von Schweden laufe darauf hinaus, über Usedom und Wollin nach Polen durchzubrechen, sich mit den aufständischen Polen und den von Südosten heranrückenden Türken zu vereinigen und dann gegen seine alten und neuen Feinde den Krieg wieder zu beginnen. Wenn Karl dort tatsächlich eine ihm freundliche Partei hatte und im Einverständnis mit den Türken handelte, so war dieser Plan an und für sich sehr gut angelegt. Durch seinen Einmarsch in Polen schob sich Karl zwischen Rußland einerseits und Preußen und Sachsen andererseits ein, gewann dadurch den Vor-

[1]) Meldung vom 12. Juli.

[2]) Königliches Reskript an alle preußischen Gesandten und Residenten; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, 17. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 45.

teil der Operationen auf der inneren Linie und schuf durch seine Vereinigung mit den Polen und Türken eine Streitmacht, die jeder der beiden Parteien gewachsen war. Gleichzeitig zog er den Krieg aus seinem Lande und verlegte den Schauplatz der kriegerischen Ereignisse nach Preußen oder Sachsen-Polen. Wenn Karl sich wirklich mit einem solchen Plane trug, so mußte er unter Preisgabe seiner pommerschen Besitzungen bereits während der Mobilmachung der preußischen Truppen oder doch während ihres Marsches zur Rendezvousstellung im Lager bei Stettin mit seiner ganzen Macht durch Hinterpommern hindurchmarschieren und in Stralsund und Wismar nur eine geringe Besatzung zurücklassen. Ein derartiger Vormarsch war für die Verbündeten sehr gefährlich. Sie konnten nur ein kleines Korps zur Blockade der Festung Stralsund detachieren, dem gegenüber sich auch eine geringe Besatzung sicherlich gehalten hätte, da eine Landung auf Rügen ohne das Hauptheer nicht möglich war. Mit dem Gros der Armee mußte Friedrich Wilhelm dem schwedischen Heere sofort nacheilen und es vor der Vereinigung mit den aufständischen Polen und den Türken zur Schlacht zwingen. Erlitten die Schweden eine Niederlage, so wurde ihnen die Schlacht zu einem zweiten Pultawa. Blieb Karl indessen Sieger, und konnte er seine Vereinigung mit Polen und Türken vollziehen, so wurde dadurch eine für Preußen, Sachsen und Dänemark äußerst schwierige Lage geschaffen. Der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg, der ohnehin gern auf Karls Seite gekämpft hätte, erklärte sich dann sicherlich sofort für ihn und es stand ihm nichts im Wege, Stralsund und Wismar zu entsetzen und die vor den Festungen stehenden Detachements zu vernichten. Obendrein konnte Karl sofort die hessischen Truppen und die noch in Pfalz-Zweibrücken stehenden schwedischen Regimenter an sich ziehen, und es war nicht unwahrscheinlich, daß dann auch Frankreich seine Truppen vom Rheine her vorrücken ließ. Ein Ende und Ausgang des Krieges war unter diesen Umständen nicht abzusehen.

Ob nun Karl wirklich in Polen eine den Schweden freundlich gesinnte Partei gehabt und mit den Türken einen gemeinsamen Plan verabredet hat, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. Ob es seine Absicht gewesen ist, nach Polen durchzubrechen, ist zum mindesten sehr fraglich.[1]) Beruhen derartige damals aufgestellte Behauptungen auf Wahrheit, so muß es als ein großer strategischer Fehler des Schwedenkönigs bezeichnet werden, daß er den Vorstoß, von dem dann mit der Besetzung von Wolgast und Usedom der Anfang gemacht wäre, nicht sofort bis ins Herz Polens

[1]) Daß bei ihm die Absicht bestanden hat, soll sich aus der Instruktion ergeben haben, die die Dänen auf einem der eroberten schwedischen Schiffe vorgefunden haben. Graf Flemming an Ilgen und Grumbkow; Stettin, 20. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 175 b.

weiter führte, zumal da er die Feindseligkeiten einmal eröffnet hatte. Man darf Karl bei seinem Feldherrntalente und seiner Tatkraft diesen Fehler eigentlich kaum zumuten. Bei den Verbündeten sah man den Grund für den plötzlichen Stillstand seiner Offensivbewegungen in dem Mangel an genügender und kriegstüchtiger Kavallerie, die zu einem derartigen Unternehmen allerdings unbedingt erforderlich war.[1])

Indessen ist dies, wenn überhaupt, so jedenfalls nicht der einzige Grund gewesen, daß der Durchbruch unterblieb. Ein solcher Vorstoß war nach der damaligen Art der Kriegsführung ganz unmöglich. Die Deckung des eigenen Landes war während eines Krieges stets die Hauptbedingung für alle Operationen. Bei einem Vormarsche nach Polen aber riß Karl sich von seinem Kriegsschauplatze los und schwächte sich dadurch, indem er seine Festungen und Depots zurückließ, er gab nicht nur seine festländischen Besitzungen und ihren Beistand, sondern gleichzeitig auch seine Verbindung mit der Heimat und seine Rückzugslinie auf. Entschloß er sich dennoch, den Vormarsch anzutreten, so mußte die Schnelligkeit der Ausführung die Kühnheit der Operationen rechtfertigen, damit auf jeden Fall die Vereinigung mit den Polen und Türken erreicht wurde. Immerhin aber erforderte ein Marsch von der Swine bis über die polnische Grenze jenseits Kallies in jener Zeit, wo zwei Meilen schon als eine starke Tagesleistung galten, zum mindesten acht, ein Marsch bis Posen sogar dreizehn Tagemärsche. Wie aber sollte das schwedische Heer auf diesem Wege durch feindliches Gebiet ernährt werden?

Die Kriegsmärsche des 18. Jahrhunderts waren an die Anlage von Magazinen und Bäckereien sowie an einen schwerfälligen Troß geknüpft. Entfernte sich ein Trupp so weit von ihnen, daß die Proviantkolonne die Bedürfnisse aus den Magazinen nicht mehr rechtzeitig nachführen konnten, so mußte der Vormarsch so lange unterbrochen werden, bis Vorräte nachgeschafft und neue Magazine angelegt waren und damit eine neue Basis für den Vormarsch geschaffen war. Nun ist klar, daß eine in der Offensive stetig fortschreitende Armee von ihrem Fuhrwesen nie erreicht werden kann.[2]) Das schwedische Heer hätte sich bei seinem Vorstoße nach Polen höchstens zwei Tagemärsche weit von seinen Magazinen trennen dürfen; denn seine Marschlinie kreuzte sich mit den Routen der aus Preußen und Hinterpommern zur Vereinigung ins Lager bei Stettin marschierenden Regimenter, durch die die rückwärtigen Verbindungen der schwedischen Armee abgeschnitten,

[1]) Ansicht des hannoverschen Staatsministers Grafen Bernstorff. Gesandtschaftsbericht Bonets; London, 10. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 35 b.

[2]) Ein treffendes Beispiel für diese allgemein gültige Tatsache lieferte später der Feldzug des Jahres 1812.

Krieg um Stralsund. Trotz ihrer außerordentlichen Stärke und trotz der heldenmütigen Verteidigung mußte die Festung nach kürzerer oder längerer Zeit fallen, zumal vorauszusehen war, daß die Verbündeten mit allem nur denkbaren Eifer eine Landung auf Rügen betreiben und das schwedische Heer dadurch von der Verbindung mit dem Meere abschneiden würden, durch dessen Beherrschung Karl sich allein hätte halten können, wie später Kolberg und Torres Vedras bewiesen haben. Nach der Eroberung der Insel fällt Stralsund in die Kategorie von Alesia, Ulm und Metz.

Bei der Betrachtung der einzelnen Fälle aber, in denen Feldherren durch den Rückzug in eine Festung ihr Heer zur Untätigkeit verdammt haben, ist stets zu berücksichtigen, daß ihre Handlungsweise in jedem einzelnen Falle nur strategisch, d. h. aus der Betrachtung der jeweiligen allgemeinen Kriegslage beurteilt werden kann; denn der Wert derselben Festung ist nicht allein für verschiedene Kriegslagen ein verschiedener, er kann sogar in demselben Feldzuge wechseln, ebenso wie das dem Wechsel unterworfen ist, was für sie zur Verteidigung wie zum Angriff verfügbar ist.[1]) König Karl von Schweden ist nicht rückhaltslos und unbedingt zu verurteilen, wenn er sein Heer freiwillig in Stralsund einschloß. Denn hätte er es nicht aus eigenem Antriebe getan, so wäre er nach Erzwingung der Flußübergänge entweder in die Festung hineingedrängt oder nach einer für ihn zweifellos unglücklichen Feldschlacht hineingeworfen. Das Krankhafte der schwedischen Kriegführung im Jahre 1715 war nur, daß Karl es versäumte, den Verbündeten jeden nur möglichen Aufenthalt und Verlust zu bereiten, um dadurch Zeit zu seiner eigenen Verstärkung zu gewinnen. Hierin liegt der verhängnisvollste Fehler der schwedischen Armeeleitung, aus ihm folgern sich alle weiteren.

Für die ferneren Betrachtungen des Feldzuges muß also die Festung Stralsund den Mittelpunkt bilden, der gegenüber die Blockade von Wismar und die Vorgänge in der Gegend von Stettin und Kolberg vollständig in den Hintergrund treten. Doch sollen letztere den Untersuchungen über den Aufmarsch zur Einschließung Stralsunds und über die Belagerung selbst vorweggenommen werden.

II. Die Blockierung der Festung Wismar.

Wismar war der zweite Stützpunkt der schwedischen Macht auf deutschem Boden, doch von weit geringerer Bedeutung, da die Festung auf die Schicksale der in Stralsund eingeschlossenen schwedischen Hauptmacht

[1]) von Janson, Die Unternehmungen des Yorckschen Korps gegen die nordfranzösischen Festungen 1814. Ein Beitrag zur Frage des Wertes der Festungen einst und jetzt. Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1903. Heft 1.

keinen Einfluß ausüben konnte. Die Verbündeten waren sich von vornherein klar darüber, daß mit dem Falle der Festung Stralsund auch das Schicksal von Wismar besiegelt war. Sie hatten es daher von vornherein nur auf eine Blockade abgesehen.[1])

Schon lange, bevor die Operationen begonnen hatten, unternahm die Besatzung von Wismar Streifzüge in die Umgebung. Patrouillen kamen Anfang Mai bis Wittenberge und in die Lande des Herzogs von Mecklenburg und gefährdeten dadurch die zwischen Hamburg und Lenzen verkehrenden und durch Mecklenburg gehenden Königlich Preußischen Posten, so daß sich König Friedrich Wilhelm genötigt sah, bei Herzog Karl Leopold auf Abhülfe zu dringen.[2]) Anfangs hatten die schwedischen Streifscharen auch das Lauenburgische heimgesucht. Seit Anfang Mai wagten sie sich indessen nicht mehr dorthin, da eine größere Abteilung kurbraunschweigischer Truppen eingerückt war.[3]) Die Tätigkeit dieser schwedischen Patrouillen scheint allmählich unangenehm geworden zu sein, denn nach dem Abschlusse der Traktate zwischen England, Dänemark und Preußen schlug König Georg von England vor, sofort zur Blockade von Wismar zu schreiten, damit die Besatzung nicht mehr aus der Stadt herauskommen könnte. Auf den Höhen um Wismar sollten drei oder vier Posten besetzt, mit Schanzen und Palisaden gegen einen etwaigen Überfall gesichert und jeder mit einigen Bataillonen und 300 Dragonern belegt werden, um eine Versorgung der Festung mit Lebensmitteln zu verhindern. Der Hafen sollte durch einige dänische Schiffe geschlossen werden.[4])

Noch ehe die Verhandlungen zwischen den Verbündeten in betreff des Kriegsplanes beendet waren, erließ König Friedrich Wilhelm bereits am 11. Juni an die zur Teilnahme an der Blockade von Wismar bestimmten preußischen Truppen Marschbefehle.[5]) Es waren: 1 Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig, 1 Bataillon Infanterie-Regiments von Arnim, ferner 3 Eskadrons Kürassier-Regiments du Portail, 3 Eskadrons Kürassier-Regiments Prinz Friedrich[6]), 1 Eskadron Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger, 1 Eskadron Dragoner-Regiments de Veyne, 2 Eskadrons Dragoner-Regiments von der Albe unter Oberstleutnant Frh. von Sonsfeld[7]) und 2 Eskadrons Dragoner-

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 23.—31. Juli. fol. 113—115.

[2]) Daselbst. 1.—10. Mai. fol. 200 und 201.

[3]) Daselbst fol. 132.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 83—85.

[5]) Daselbst 1.—12. Juli. fol. 148—156.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 N.

[7]) Kriegs-Archiv I. XXI. 1. fol. 45.

Regiments von Blanckenſee.[1]) Sie ſtanden ſämtlich im Lager bei Stettin, nur das Küraſſier-Regiment Prinz Friedrich in Kantonnementsquartieren im Halberſtädtſchen.[2]) Den Oberbefehl über das preußiſche Belagerungskorps führte Generalmajor von der Albe.

Er brach mit ſeinem Detachement ohne die 3 Eskadrons des Küraſſier-Regiments Prinz Friedrich am 14. Juni[3]) von der Armee auf[4]), marſchierte durch den Paß von Löcknitz[5]) und wandte ſich gegen die Priegnitz. Am 20. Juni ſtand er bei Wredenhagen[6]), zwei Tage darauf erreichte er Lenzen.[7]) Hier hat die Armeeabteilung merkwürdigerweiſe drei Tage gelegen, und wahrſcheinlich ſind hier auch die 3 Eskadrons des Küraſſier-Regiments Prinz Friedrich, nachdem ſie bei Magdeburg über die Elbe gegangen und dann am rechten Elbeufer abwärts marſchiert waren, zu der Armeeabteilung von der Albe geſtoßen.[8]) Am 26. brach das

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Acta de 1715. fol. 152 und Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg. Moskau 1715—1716. Acta de 1715 betreff. die zu den Kriegs-Operationen in Vor-Pommern destinirt geweſenen Ruſſ. Truppen. fol. 152.

[2]) Kriegs-Archiv I. XX. 13.

[3]) Journal 13. Juni gibt den 12. Juni an.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 24.

[5]) E. Friedlaender, S. 317.

[6]) 14 km nördlich von Wittſtock. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96 501 A. fol. 3.

[7]) Daſelbſt fol. 5.

[8]) Hierfür fehlt zwar jeder Beleg, doch ſcheint eine Notiz, die ſich in einer Berliner geſchriebenen Zeitung vom 25. Juni (E. Friedlaender, S. 320) findet, auf die richtige Spur zu führen. Es heißt dort: „Von Lentzen an der Elbe meldet man mir unterm 22., daß das am 14. von der Armee abgegangene detachement ſolches Tages daſelbſt eingetroffen, und nachdem es 3 Tage daſelbſt wurde ausgeruhet haben und des Erbprintzen von Schwet Regiement“ — Chef des Küraſſier-Regiments Prinz Friedrich war Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt — „von Havelberg ſich zu demſelben gefüget, aufbrechen“. Daraus zu ſchließen, daß das Regiment in jener Zeit in Havelberg garniſoniert habe, geht nicht; denn nach Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 35—36 lag es ſeit April im Halberſtädtſchen in Standquartieren. Da aber von Magdeburg Elbe-abwärts damals keine Brücke vorhanden war, ſo muß das Regiment bei Magdeburg die Elbe überſchritten und dann die große Straße Magdeburg—Roſtock eingeſchlagen haben. Bei Havelberg hat es dieſe verlaſſen und iſt über Wittenberge nach Lenzen marſchiert.

Es iſt unklar, weshalb von der Albe drei Tage in Lenzen ſtill gelegen hat. In der Abſicht, erſt die drei Eskadrons Küraſſier-Regiments Prinz Friedrich zu erwarten, kann es nicht geſchehen ſein; denn der Aufenthalt war von vornherein beſchloſſen; in dem oben angeführten Briefe aus Lenzen vom 22. wird er bereits angekündigt. Dazu kam, daß Wismar von Lenzen aus auch ſelbſt in zwei ſtarken Märſchen kaum zu erreichen iſt, da die Luftlinie allein mehr als 90 km mißt. Merkwürdig iſt, daß auch in dem Berichte von der Albes an König Friedrich Wilhelm

Detachement wieder auf und wandte sich nach Norden, um dem Befehle gemäß am 27. vor Wismar zu stehen. Der Marsch war bisher für die Truppen und Pferde sehr anstrengend gewesen. Dazu kam, daß das Detachement genötigt gewesen war, zu fouragieren, da die Mecklenburger die Lieferung von Lebensmitteln verweigert hatten. Der Marsch führte über Neustadt und Schwerin. Auch hier zeigte sich die Bevölkerung den Preußen feindselig. Der Herzog ließ bei ihrem Anmarsche die Tore seiner Residenz Schwerin schließen, und erst nach großen Schwierigkeiten erlangte das preußische Detachement die Erlaubnis zum Durchmarsche. Den Truppen wurde sogar verweigert, Brot zu kaufen.[1])

Am 27. Juni langte Generalmajor von der Albe mit seinem Korps in der Nähe von Wismar an, wo er das auf dem Marsche nach Stralsund begriffene dänische Heer antraf. Es setzte seinen Marsch auf Rostock am 29. fort, ließ aber zur Blockade der Festung statt der versprochenen 6 Bataillone und 14 Eskadrons[2]) nur 4 Bataillone und 12 Eskadrons[3])

---

aus Lenzen am 25. kein Grund angegeben ist. Ebenso wird darin das Kürassier-Regiment nicht erwähnt.

Beachtenswert sind jedenfalls die hervorragenden Marschleistungen des Detachements von der Albe. Die Entfernung Wredenhagen—Lenzen beträgt in der Luftlinie 68 km und wurde in zwei Tagen zurückgelegt, es wurde also eine Leistung von mindestens 34 km oder 4½ Meilen täglich erzielt. Die Strecke Lenzen—Wismar beträgt gut 92 km. Albe berichtet am 3. Juli an den König (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 7—8), daß er am 27. Juni in der Nähe von Wismar angekommen sei, in einem Briefe desselben Datums aus dem Lager vor Wismar (E. Friedlaender, S. 329) wird der 28. Juni als Tag der Ankunft vor der Festung angegeben. Man ist also wohl gezwungen, 2½ Marschtage für die Strecke Lenzen—Wismar anzunehmen; das bedeutet eine Marschleistung von mindestens 35 km oder fast 5 Meilen täglich. Fünfunddreißig Kilometer sind freilich nach heutigen Begriffen noch keine außergewöhnliche Marschleistung. Wenn man aber bedenkt, daß Kunststraßen in Preußen erst unter König Friedrich Wilhelm II., in Mecklenburg noch später, angelegt wurden, daß also die damals für die Operationen in Betracht kommenden Wege sich von dem angrenzenden Grund und Boden kaum unterschieden und daher meist in sehr schlechtem Zustande waren, daß ferner damals zwei Meilen schon als eine starke Tagesleistung angesehen wurden (Der Erste Schlesische Krieg. Hrsg. vom Gr. Generalstabe, Abth. f. Kriegsgesch. Berlin 1890. I. S. 179), so sind die Marschleistungen des Detachements von der Albe für das Heer König Friedrich Wilhelms I. ganz hervorragende. Bei der gewaltigsten Marschleistung des friedericianischen Heeres, dem Marsche von Leipzig nach Parchwitz vom 13. bis zum 28. November 1757, wurden 41 Meilen in 15 Tagen, also im Durchschnitt täglich noch nicht drei Meilen zurückgelegt (von Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart, II 1 S. 231), wobei freilich die Länge des ganzen Weges und die Stärke der Truppen (18 Bataillone und 28 Eskadrons) erschwerend hinzukommt.

[1]) E. Friedlaender, S. 330.

[2]) Geheimes Staats-Archiv daselbst fol. 7—8.

[3]) Infanterie-Regiment von Arenholdt, 2 Bataillone 1370 Mann, Infanterie-Regiment Kragh, 2 Bataillone 1370 Mann, 3 Eskadrons Kavallerie-Regiments

unter dem Kommando des Generalleutnants Friedrich von Legardt zurück, der gleichzeitig den Oberbefehl über das gesamte Belagerungskorps führte. Die Stärke desselben belief sich auf 2 preußische und 4 dänische Bataillone, je 670, also zusammen 4110 Mann, 12 preußische und 12 dänische Eskadrons, je 169, also zusammen 4032 Mann, im ganzen rund 8150 Mann.

Die Stadt Wismar liegt mit einer Seite am Meere, und auf der Seeseite ist ihr die Insel Poel vorgelagert. Den westlichen Zugang zwischen Poel und dem Festlande sperrte eine kleine Insel, der Walfisch, auf der ein Außenwerk der Festung angelegt war. Nach dem Lande zu erschwerte die Annäherung sumpfiges Gelände, durch das die fünf Tore auf Dämmen zugänglich waren.[1]) Nach Nordosten zum Dorfe Redentin führte das Poeler Tor, der Weg nach Osten nach Hornstorf und Libau führte durch das Wismar-Tor, im Süden lag das Mecklenburger, im Nordwesten das Lübecker Tor. Vor dem Mecklenburger Tore erhebt sich der sogenannte Galgenberg, auf dem die Schweden eine Batterie errichtet hatten.[2]) Die Festung war nicht besonders stark armiert; noch Mitte Juni waren acht Feldgeschütze zur Verstärkung der Festung Stralsund aus Wismar fortgeschafft.[3])

Dem preußischen Detachement wurde erst am 29. seine Stellung angewiesen, es erhielt den rechten Flügel im Osten und Südosten der Stadt. Die Aufstellung begann an der Seeküste bei dem Dorfe Redentin mit der Eskadron Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger. Das Kavallerie-Lager reichte bis zum Dorfe Libau, an das sich die beiden Eskadrons Dragoner-Regiments von der Albe anlehnten. In Libau selbst hatten Generalleutnant von Legardt und Generalmajor von der Albe ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Im Südosten, östlich vom Blumenhofe, stand das Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig, zwischen diesem und dem Dorfe Libau ein Bataillon Infanterie-Regiments von Arnim.[4]) Im Südwesten stand die dänische Infanterie, an die sich die Kavallerie bis zur Küste gegenüber dem Außenwerke Walfisch anschloß.[5]) Die Festung war somit von der Land-

Schmettau 504 Pferde, 3 Eskadrons Kavallerie-Regiments Juel 504 Pferde, Kavallerie-Regiment Prehn 672 Pferde, 2 Eskadrons Kavallerie-Regiments Donep 336 Pferde. E. Friedlaender, S. 364.

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 82.

[2]) Karte Kriegs-Archiv Mappe 4. Abth. I. Litt. H. No. 39. I.

[3]) Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 20. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O.

[4]) Die Angaben auf den beiden in Betracht kommenden Karten Kriegs-Archiv 4. I. H. 39. I und III sind stellenweise falsch, weichen sehr voneinander ab und widersprechen sich sogar mehrfach.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A und Karte Kriegs-Archiv 4. I. H. 39. I.

seite vollkommen eingeschlossen.[1]) Stadtgouverneur war Generalmajor Frh. von Schoultz, dem Oberst Lagerberg beigegeben war,[2]) Kommandant Oberst von Fürstenberg.[3]) Die Festung hatte eine Besatzung von ungefähr 3000 Mann und war auf 3 bis 4 Monate verproviantiert.[4]) Den meisten Lebensunterhalt hatte man von der Insel Poel, die mit 80 Schweden besetzt war.[5]) Noch kurz vor der Durchführung der Blockade hatte die schwedische Besatzung eine große Viehherde aus dem Mecklenburgischen fort und unter die Geschütze der Festung getrieben. Herzog Karl Leopold aber hatte mit 80 Reitern bis in den Bereich der Geschütze streifen lassen, und es war ihm gelungen, den Schweden die Heerde bis auf 400 Stück wieder abzunehmen.[6])

[1]) Generalmajor von der Albe meldet am 3. Juli an den König, als er seine Ankunft vor Wismar anzeigt, daß im Hafen der Stadt zwei dänische Kriegsschiffe vor Anker lägen (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 7—8), und Droysen hat diese Nachricht infolgedessen als richtig hingenommen (IV 2, S. 130). Sie scheint indessen wenig glaubwürdig zu sein; denn bei der Einfahrt hätten sie sowohl die von den Schweden besetzte Insel Poel als auch das Außenwerk Walfisch passieren müssen, die sich der Einfahrt jedenfalls widersetzt haben würden. Außerdem hätten die beiden Kriegsschiffe stets im Feuerbereiche des genannten Außenwerkes gelegen. Haben aber trotzdem Anfang Juli zwei Fregatten die Stadt von der Seeseite aus blockiert, so müssen sie bald wieder abgesegelt sein; denn sonst hätten sie sicher den Verkehr der Belagerten mit der Insel unterbrechen oder doch wenigstens hindern müssen, daß die Schweden Ende Juli Verstärkungen nach Poel warfen und einige Prahme um die Insel legten (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 15 und 16). Auch auf der Karte, die die Stellungen der Verbündeten noch vor der Ankunft des hannoverschen Hülfskorps zeigt und sonst viele Einzelheiten verzeichnet, sind diese beiden dänischen Fregatten nicht vermerkt. In einem Briefe aus Hannover vom 31. Dezember 1715 an den Rat von Püchler (Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Rescribte des Königs von England an Rat Heusch. fol. 3) wird daher auch der Vorschlag gemacht, das Außenwerk Walfisch zu erobern, damit es „nicht nötig seyn würde, daß, wie bekanntermaßen in Vorschlag gebracht worden, Dennemark mit einigen fregatten den dortigen Hafen einschlösse", ganz abgesehen davon, daß sich die Schiffe schon aus dem Hafen hätten zurückziehen müssen, um der Gefahr des Einfrierens zu entgehen.

[2]) Er ist derselbe, dessen Geschicklichkeit sich König Karl schon in der Türkei zu Unterhandlungen mit dem Khan Dewletgirai bedient hatte. Lundblad, Geschichte Karls XII. Band II. S. 443.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 30.

[4]) Richtige Zahlangaben sind kaum möglich. Ein Brief aus dem Lager vor Wismar (E. Friedlaender, S. 329) spricht von 4000 Mann Besatzung, nach den Berichten dreier schwedischer Deserteure sind es kaum 3000 (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96 501 A. fol. 7—8). Nach einer Meldung des Obersten von Bredow aus Anklam vom 20. Juni hatte ein schwedischer Deserteur 4400 Mann Infanterie und 200 Reiter angegeben (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O). — Den Proviant gaben die genannten drei Deserteure auf nicht „mehr als für 3 Monate" an; Nordberg, a. a. O. II S. 59 behauptet, die Stadt sei auf kaum vier Monate verproviantiert gewesen.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 A. fol. 15—16.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 65.

III. Die Strandpostierung am Haff und bei Kolberg.

Mai und Juni waren vergangen, ohne daß Karl XII. einen Offensivstoß über die Peene oder die Inseln unternommen hatte. Bei der Armeeabteilung des Generals von Arnim an der Swine und Dievenow war nichts bedeutsames vorgefallen.

Ende Juni hatte es indessen den Anschein gehabt, als ob die schwedischen Kaperschiffe im Haff im Einverständnis mit der Bürgerschaft von Stettin etwas gegen die Stadt zu unternehmen beabsichtigten, und dies hatte zu der erwähnten Entwaffnung der Bürgerschaft von Stettin durch den Kommandeur der dort noch stehenden preußischen Truppen geführt. Die Besatzung bestand damals aus zwei Bataillonen, einer Eskadron Dragoner-Regiments Prinz Albrecht[1]) und drei Eskadrons Dragoner-Regiments de Veyne.[2]) Als König Friedrich Wilhelm auf seinem Vormarsche gegen die Peene von der Stettin drohenden Gefahr Meldung erhielt, befahl er dem Generalmajor von Wuthenow, sofort mit 7 Eskadrons umzukehren und nach Stettin zu marschieren.[3]) Am 3. Juli morgens 9 Uhr traf dieser dort ein und bezog auf dem Glacis ein Biwak.[4]) Der Kommandeur des Infanterie-Regiments von Heyden, Oberst von Fehr, erhielt Befehl, von dem in Berlin stehenden Bataillon seines Regiments[5]) 300 Musketiere mit drei Geschützen unter Major von Damitz nach Stettin abrücken zu lassen.[6]) Am 19. Juli langte dieses Kommando, dem sich Oberst von Fehr angeschlossen hatte, in Stettin an.[7]) Außerdem erhielt General von Arnim Befehl, das Bataillon des Infanterie-Regiments Prinz Albrecht, das an der Dievenow stand, nach Stepenitz zu verlegen, und dem Kommandanten von Stettin noch einige Eskadrons zur Verstärkung zu schicken, falls die Schweden ihre Unternehmung auf die Stadt fortsetzen würden.[8]) Major von Damitz sollte indessen mit

[1]) Kriegs-Archiv I. XX. 13.

[2]) Meldung des Generalmajors von Lilien an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 5. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 504 A. Militaria. 1714. 1715. 1718. Des Generalmajors von Lilien Immediat-Berichte.

[3]) Journal 4. Juli.

[4]) Meldung des Generalmajors von Wuthenow an König Friedrich Wilhelm; bei Stettin, 3. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 507 F.

[5]) Das andere Bataillon des Infanterie-Regiments von Heyden stand seit dem 11. April in Magdeburg, wo es einen Teil der Besatzung bildete. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 37—38.

[6]) Eigenhänd. Anweisung des Königs. (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 Q.

[7]) Meldung des Generalmajors von Lilien an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 20. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 504 A.

[8]) Eigenhändige Anweisung König Friedrich Wilhelms zu einem Befehle an General von Arnim. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 507 F.

seinem Kommando nur so lange in Stettin stehen bleiben, bis er von einem anderen Regiment abgelöst werden könnte. Zu diesem Zwecke erhielt das II. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst, das zur Besatzung von Stettin gehörte, aber bereits im April nach Wollin detachiert war, Befehl, zurückzukehren.[1]) Am 26. Juli erreichte dieses Bataillon Alt-Damm. Da aber die schwedischen Kaperschiffe im Haff in den letzten Tagen sehr dreist geworden waren, ließ der Kommandant von Stettin das Kommando vom Infanterie-Regiment von Heyden nicht abmarschieren und machte dem Könige hiervon Meldung,[2]) worauf dieser befahl, Damitz mit seinem Kommando in Stettin zu belassen. Erst Mitte August hatte sich die Gefahr soweit verzogen, daß das II. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst am 21. in Stettin einrücken und das Kommando vom Infanterie-Regiment von Heyden nach Berlin abmarschieren konnte.[3])

Merkwürdig ist, daß König Friedrich Wilhelm am 29. Juli, also gerade in den Tagen, in denen er bei Stettin und Stepenitz eine Reihe von Regimentern zusammenzog, den drei sächsischen Kavallerie-Regimentern, die König August von Polen auf seinen Wunsch nach Stepenitz detachiert hatte, Befehl gab, nach Polen zurückzukehren, „puisque il nia rien Plus a Kraindre de ce cotte la et il me furrage mon Pais."[4])

Im übrigen fiel außer einigen geringen Truppenverschiebungen[5]) bei den in Hinterpommern stehenden Regimentern bis zum Ende des Feldzuges nichts bemerkenswertes vor.

IV. Die Einschließung von Stralsund.

Die Festung Stralsund war zu der Zeit Karls XII. überaus stark. Im Osten grenzte sie an den Sund, der die Insel Rügen vom Festlande trennt, auf der Landseite war sie von zwei Teichen umgeben, dem Frankenteiche im Südosten und dem Knieperteiche, der sich nach Westen fast zwei Kilometer weit ins Land hinein erstreckte, im Nordwesten. Die Stadt war daher vom Lande aus nur auf drei Dämmen zugänglich, die die Teiche

[1]) Eigenhändige Anweisung des Königs zu einem Befehle an Generalmajor von Lilien. o. D. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 B. fol. 29.

[2]) Meldung des Generalmajors von Lilien an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 26. Juli.

[3]) Desgl.; Stettin, 19. August.

[4]) Eigenhändige Anweisung König Friedrich Wilhelms an Ilgen; 20. Juli Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. l. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 106.

[5]) Kriegs-Archiv I. XX. 31. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 503 A. 1 ...d Rep. 96. 505 L.

voneinander und vom Sunde trennten. Im Südosten zwischen dem Sunde und dem Frankenteiche führte der Frankendamm zum Frankentore hinein. Von Südwesten her durchschnitt der Tribseer Damm die Teiche, von Norden der Knieper Damm, über den die Heerstraße von Damgarten her durch das Knieper Tor in die Stadt hineinführte. Um die alte Stadtmauer herum zogen sich die neueren Festungswerke mit 16 Bastionen, sechs dem Sunde, fünf dem Franken- und fünf dem Knieperteiche zugekehrt. Die Tore waren auf dem festen Lande jenseits der Teiche durch starke Außenwerke geschützt, die den Zugang zu den Dämmen und Brücken verteidigten. Dem Frankentore gegenüber war die vom Sunde und Frankenteiche gebildete Halbinsel durch eine quer hinüberlaufende sehr starke Befestigung vom Festlande getrennt und als befestigtes Lager für mehrere Regimenter benutzt. Besonders diese Befestigungsanlage wurde von den Schweden für uneinnehmbar gehalten. Vor den Außenwerken, die die Zugänge zu den beiden anderen Toren verteidigten, dehnten sich weite sumpfige Wiesen aus. Um diese herum nach dem Lande zu hatten die Schweden eine fortlaufende Linie von starken Befestigungen angelegt, die sie indessen merkwürdigerweise bei dem Anmarsche der Verbündeten ebenfalls verlassen hatten. Im Nordosten von Stralsund liegt im Sunde in einer Entfernung von nur 500 m die Insel Dänholm, auf der die Schweden eine Schanze und einige Strandbatterien aufgeworfen hatten. Sie schützte die linke Flanke des befestigten Lagers vor dem Frankentore gegen feindliche Angriffe von der Seeseite her. Die Umgegend von Stralsund ist bis auf die im Süden gelegenen Pagenberge ganz eben. Fast rings um die äußersten Befestigunsanlagen der Stadt zogen sich wiederum sumpfige Wiesen, die von zahlreichen kleinen Wasserläufen durchzogen waren und eine Annäherung erschwerten.

Die Festung hatte eine Besatzung von ungefähr 12000 Mann[1]) unter König Karl XII. und war auf drei Monate verproviantiert.[2])

---

[1]) Die Angaben über die Stärke der Besatzung schwanken zwischen 9000 und 16000. Da genaue Nachrichten über die Stärke des gesamten schwedischen Heeres einstweilen noch fehlen, läßt sich die Anzahl der in Stralsund eingeschlossenen Truppen nur annähernd schätzen.

[2]) Auch hierüber gehen die sämtlich von verbündeter Seite stammenden Angaben weit auseinander. Die obige Behauptung stützt sich auf einen eigenhändigen Brief Karls XII. an seine Schwester Ulrika Eleonore vom 31. Dezember, worin er sich für einen Proviantransport bedankt, den Oberstleutnant Erik Odelström im Oktober nach Stralsund führte. Es heißt in dem Briefe in deutscher Übersetzung: „Es kam uns allen, die wir dort waren, außerordentlich zu paß. Die höchste Not war vorhanden, und wenn in jenen Tagen nichts angekommen wäre, so hätte es der gemeine Mann aus Mangel an Unterhalt nicht länger aushalten können zu fechten, und die Stadt und wir alle, die darinnen waren, wären bereits damals verloren gewesen. Daher statte ich hiermit meinen schuldigsten Dank auf das wärmste für

Am 15. Juli rückte das vereinigte Heer in vier Kolonnen zur Einſchließung der Feſtung vor. Der Vormarſch wurde von den Schweden in keiner Weiſe geſtört, mit leichter Mühe wurden die feindlichen Vorpoſten auf Stralſund zurückgedrängt. Nur auf der Seite der Dänen, wo König Karl perſönlich zugegen war, leiſteten die Vorpoſten kurze Zeit Widerſtand und verurſachten einige Verluſte[1]). Die Preußen rückten bis auf eine Entfernung von einer halben Stunde gegen die Stadt vor,[2]) am folgenden Tage wurden ſie noch etwas weiter in die ihnen angewieſenen Stellungen vorgeſchoben.[3])

Die Zernierungslinie[4]) begann im Süden von Stralſund unweit des Boddens am Nordende des Andershöfer Teiches, wo das ſächſiſche Korps den rechten Flügel der geſamten Belagerungsarmee einnahm. Das Lager der ſächſiſchen Regimenter reichte bis zum Dorfe Groß-Lüdershagen, dem Haupt-Quartiere des Generals Grafen Wackerbarth.

An Groß-Lüdershagen lehnte ſich der rechte Flügel der preußiſchen Aufſtellung, die ſich im weiten Bogen bis zum Vorwerke Freienlande hinzog. Die Truppen waren in zwei Treffen aufgeſtellt. Unmittelbar am Nordweſtrande des Dorfes Groß-Lüdershagen lagerten drei Eskadrons Grenadier-Regiments z. Pf. Frh. von Derfflinger, daran ſchloſſen ſich die Küraſſier-Regimenter Gensdarmes und Graf Schlippenbach. Dann begann im Zentrum des preußiſchen erſten Treffens das Lager der Infanterie, das ſich über den Galgenberg bis an die Landſtraße Stralſund-Pütte erſtreckte. Es waren dies die Infanterie-Regimenter Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau,[5]) von Borcke, die Bataillone von Schwendi und von Schönbeck, die Infanterie-Regimenter von Kamecke, Jung-Dönhoff, Friedrich Ludwig Herzog zu

---

die gute Fürſorge ab, wodurch die Stadt ſoviel länger frei blieb und der Feind um ſo größeren Abbruch erlitt." Karl XII., Egenhändige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 90. S. 151—152.

[1]) Journal 17. Juli.

[2]) E. Friedlaender, S. 338.

[3]) Journal 17. Juli.

[4]) Die Aufſtellung gründet ſich auf den Vergleich zahlreicher gezeichneter und gedruckter Pläne mit der Bataillons- und Eskadronsſtärke und den Standorten der einzelnen Regimenter und ſelbſtändigen Bataillone oder von Teilen derſelben. Die genaueſten Karten, die die Aufſtellung der Truppen etwa zu Anfang September zeigen, ſind Kriegs-Archiv 4. I. H. 38. I (aufgenommen durch Friedrich Arnold Foris) und 4. I. H. 38. XIX, während die übrigen Karten, z. B. bei Nordberg, Leben Karls des Zwölften, II. S. 612, ferner S(amuel) F(aber), Ausführliche Lebensbeſchreibung Karls XII., Frankfurt und Leipzig 1719. X. S. 520 und Kriegs-Archiv 4. I. H. 38. II—XVIII und XX—XV verſchiedene Fehler aufweiſen.

[5]) Zwiſchen den Infanterie-Regimentern Anhalt-Deſſau und von Borcke rückte nach der Auflöſung der Armee-Abteilung von Arnim das Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff ein.

Holstein-Beck und Graf Wartensleben. Den linken Flügel bildeten das Kürassier-Regiment Kronprinz[1]) und zwei Eskadrons Dragoner-Regiments von der Albe. Noch weiter nach links bis an den Mühlengraben bei Vorwerk Freienlande war das Bataillon von Pannwitz hinausgeschoben, das zugleich die Verbindung mit dem dänischen Heere herstellte.

Hinter dem preußischen rechten Flügel lagerten im zweiten Treffen etwa von dem jetzt zwischen Groß- und Neu-Lüdershagen gelegenen Schulgebäude ab in der Richtung auf Lüssow das Dragoner-Regiment de Beyne, das Leib-Kürassier-Regiment, ferner ein Bataillon Infanterie-Regiments Prinz Christian Ludwig, das Infanterie-Regiment Graf Finck von Finckenstein, das Bataillon Frh. von Schlabrendorff und das Infanterie-Regiment Prinz Heinrich. Am Ostrande des Dorfes stand das Infanterie-Regiment von Grumbkow. Zwischen diesem und dem Infanterie-Regiment Prinz Heinrich wurde später die gesamte Artillerie zu einem Parke aufgefahren, hinter dem das Lazarett und in unmittelbarer Nähe desselben drei Pulvermagazine errichtet wurden. In Lüssow, wo der Große Kurfürst im Herbste 1678 gewohnt hatte, befand sich das Königliche Große Haupt-Quartier. Zwischen dem Dorfe und dem Borgwall-See lagerte das Leib-Infanterie-Regiment und die Jägerkompagnie, dagegen war die Linie Lüssow-Langendorf unbesetzt, der linke Flügel des zweiten Treffens stand nordöstlich von Langendorf hinter dem Zentrum des ersten Treffens. Seine Aufstellung dehnte sich von dem östlich des Dorfes gelegenen Teiche bis etwa zum Chausseehause Langendorf hin aus. Die Truppen lagerten in der Reihenfolge: Infanterie-Regiment von Stille,[2]) ein Bataillon Infanterie-Regiments von Arnim, Kürassier-Regiment von Heyden und zwei Eskadrons Dragoner-Regiments von Blanckensee. In Langendorf befand sich das Quartier des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau.

Von Platenberg, an das Bataillon von Pannwitz anschließend, erstreckte sich die Aufstellung der dänischen Armee bis zum Strande nördlich Stralsund.

In der Nacht vom 16. und 17. Juli wurde die schwedische Verschanzung angegriffen zu dem Zwecke, einige Batterien aufzuwerfen. Die Schweden eröffneten ein heftiges Geschützfeuer, indessen ohne Erfolg. Nur bei den Dänen entspann sich ein Gefecht, das mit dem Zurückwerfen der Schweden hinter ihre Verschanzungen endete.[3]) Um die Kavallerie vor

[1]) Zwischen dem Infanterie-Regiment Graf Wartensleben und dem Kürassier-Regiment Kronprinz rückte nach der Auflösung der Armee-Abteilung von Arnim das Kürassier-Regiment Graf Wartensleben ein.

[2]) Wann das Infanterie-Regiment von Stille zur Hauptarmee herangezogen wurde, ist unbekannt. Noch Mitte Mai stand es in Magdeburg.

[3]) E. Friedlaender, S. 388.

Überfällen durch die feindliche Reiterei zu schützen und ihr die Möglichkeit ungestörten Fouragierens zu bieten, wurde mit dem Bau einer Kontravallationslinie begonnen.[1]) Sie bestand aus Redouten, Sternschanzen und Redans, die durch längere und kürzere mit doppelten Gräben geschützte Kurtinen untereinander verbunden waren.[2]) Der Bau wurde mit großem Eifer betrieben, am 17. erhielten sämtliche preußischen Bataillone Befehl, innerhalb drei Tagen 1000 Faschinen zu liefern. Die Schweden störten die Schanzarbeit nicht, trotzdem die Kontravallationslinie im Bereiche ihres Geschützfeuers angelegt wurde.[3]) Nur bei den Dänen kam es am 19. wiederum zu einem Gefechte, bei dem sie etwa 30 Mann verloren.[4]) Die Befestigungslinie begann bei den heutigen Militär-Schießständen an der Franzenshöhe südlich Stralsund, lief nördlich Groß-Lüdershagen und östlich des Galgenberges vorüber und erreichte 600 m oberhalb der Garbodenhagener Mühle den Mühlengraben, der von hier bis zum Nordwestausgange des Dorfes Grünhufe die Befestigungsanlage ersetzte. Von hier führte sie in nördlicher Richtung bis zum Südwestausgange von Groß-Kedingshagen, wo sie nach Osten umbog und in der Gegend der Pommerschen Schanze den Strand erreichte.

Für die Verpflegung der vereinigten preußisch-sächsischen Armee sorgte jedes Kontingent selbst. In Greifswald, das für den Nachschub der Armeebedürfnisse eine wichtige Etappenstation bildete, war ein großes Proviantmagazin angelegt; zum Proviantamtsverwalter war Kriegsrat Raschken ernannt und ihm zur Unterstützung der Magazinverwalter Ellerberg beigegeben. Die Geschäfte eines Generalquartiermeisters versah für das preußische Heer Oberstleutnant von Hammerstein,[5]) für das sächsische Korps Oberst Grawert. Es war vorauszusehen, daß sich bei der Verpflegung einer so großen Truppenmasse der Mangel einheitlicher Leitung bald geltend machen und allerlei Mißstände mit sich bringen mußte. Häufig schrieben die Quartiermeister beider Korps Lieferungen an Wagen, Pferden und dergl. in denselben Gegenden aus oder nahmen sich dieselben gegenseitig fort, so daß dann Proviant und Fourage nicht rechtzeitig zur Stelle waren. Infolge dessen verbot Friedrich Wilhelm dem kommandierenden General des sächsischen Korps, Graf Wackerbarth, von seinen Untergebenen eigenmächtig Gestellung von Wagen und Pferden oder Fourage im Lande ausschreiben zu lassen, da das sächsische Korps ganz unter seinem Kommando stände. Er befahl

[1]) Journal 17. Juli.
[2]) Journal 21. Juli.
[3]) E. Friedlaender, S. 342.
[4]) Journal 21. Juli.
[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 107—108.

jedenfalls aber sehr gefährdet werden konnten. Zu Beitreibungen in den vom Marsche berührten Landschaften entschloß sich ein Feldherr des 18. Jahrhunderts nur selten, eigentlich nur, wenn er durch ein plötzliches Abreißen der rückwärtigen Verbindungen dazu gezwungen wurde. Die Heere damaliger Zeit marschierten nicht getrennt, wodurch allein eine Verpflegung durch das Land möglich wird, sondern eng zusammengezogen, ganze Armeen marschierten ohne Gliederung in geschlossenen Kolonnen. Da aber das Land, besonders das hier in Betracht kommende Hinterpommern, damals bei weitem nicht so bevölkert und wohlhabend war wie heutzutage, so waren die an der Marschroute gelegenen Ortschaften nicht imstande, den für das ganze Heer nötigen Unterhalt auch nur im entferntesten aufzubringen. Eine Teilung des Heeres im feindlichen Lande widersprach jedoch, wie erwähnt, einmal den damaligen Anschauungen über Kriegsmärsche und war andererseits auch wegen den in der Gegend befindlichen preußischen Truppen gefährlich. Beabsichtigte also König Karl in Erkenntnis der Unmöglichkeit, sein Heer durch nachgeführte Magazine zu verpflegen, eine Verpflegung desselben durch Fouragieren, so mußte er zum Beitreiben von Lebensmitteln und Fourage fortwährend Truppen selbst auf weitere Entfernungen detachieren, was einmal bei der Unsicherheit des Landes schwer durchführbar war, andererseits das Heer ebenfalls wieder zu längerem Aufenthalte verurteilte. Dabei war keineswegs sicher, ob die Aussendung von Beitreibungskommandos in dem noch nicht reich angebauten Lande genügende Ergebnisse lieferte. Im Felde aber ist keine Verpflegung zu teuer außer einer schlechten.[1]) War das Land nicht imstande, genügende Lebensmittel zu liefern, so waren eine Reihe von Entbehrungen die Folge, was wieder in dem zum größten Teile aus Soldtruppen zusammengesetzten Heere die Soldaten vielfach zur Fahnenflucht verleiten mußte. Dieser Übelstand konnte sehr schwer ins Gewicht fallen, im schlimmsten Falle das Heer sogar zum Rückzuge zwingen.

Der Vorstoß Karls von Usedom nach Polen war also, wenn er überhaupt bis zum Schlusse durchgeführt werden konnte, auf keinen Fall mit der für einen solchen durchaus notwendigen Schnelligkeit durchführbar. Die Langsamkeit aber brachte für das schwedische Heer, besonders nach der Vereinigung der preußisch-sächsischen Truppen im Lager bei Stettin, große Gefahren mit sich. Denn König Friedrich Wilhelm, der durch seine Kundschafter im schwedischen Vorpommern von einer Konzentration der feindlichen Armee auf Usedom und durch die bei Wollin und Kammin stehenden

[1]) Vergl. Moltkes Bemerkungen vom 5. Januar 1860 zu einem Berichte des Oberstleutnants Ollech über die Französische Armee. Moltkes militärische Werke, hrsg. vom Großen Generalstabe. II. Die Thätigkeit als Chef des Generalstabes der Armee im Frieden. Zweiter Theil. Moltkes taktisch-strategische Aufsätze aus den Jahren 1857 bis 1871. Berlin 1900. S. 18.

Beobachtungstruppen von einem Vormarsche des schwedischen Heeres sofort Meldung erhalten konnte, war imstande, mit seinen Truppen über Stargard auf Dramburg zu marschieren und dem an Zahl weit geringeren Gegner den Weg zu verlegen oder sich ihm in die Flanke zu werfen. Es war für Karl sogar, wenn er durch Verpflegungsschwierigkeiten zur Umkehr gezwungen wurde, die Gefahr vorhanden, bei frühzeitiger und richtiger Erkenntnis der Sachlage durch den Gouverneur von Kolberg, Generalleutnant Grafen Schlippenbach, mit der Besatzung der Festung und den zur Beobachtung des Strandes dienenden Regimentern aufgehalten und dann von dem preußischen Hauptheere im Rücken gefaßt oder doch von seiner Rückzugslinie abgedrängt und von der Verbindung mit der Heimat abgeschnitten zu werden.

Das alles aber sind Überlegungen, die ein Feldherr wie König Karl XII. anstellen mußte und sicherlich auch angestellt hat, wenn ein Durchbruch nach Polen jemals seine Absicht gewesen ist. Dazu kamen die Erfahrungen seines letzten, gegen Rußland geführten Krieges. Es war also nicht anzunehmen, daß er einen Vormarsch in feindliches Land ohne Anlage von Magazinen antrat und damit denselben Fehler beging wie im Jahre 1708, als er dem russischen Heere ins Innere Rußlands folgte. In den schwedischen Kassen aber herrschte damals ein so empfindlicher Geldmangel, daß der König nicht imstande war, im Feindeslande Magazine anzulegen und seine Armee auch nur eine Meile weit über die Grenzen von Schwedisch-Vorpommern hinauszuführen.[1])

Der König war sich auch vollkommen klar darüber, daß seine Kräfte zu einem solchen großen Unternehmen nicht ausreichten; denn am 7. Juni schrieb er aus Stralsund an seine Schwester Ulrika Eleonora: „. . . fast vij ochså intet äro i tillståndh at giöra dhem [m]era skada“.[2]) In Stralsund war man daher sehr erstaunt, daß man Karl XII. solche Pläne unterlegte.

Nach allen vorhandenen Anzeichen hat also König Karl von Schweden gar nicht die Absicht gehabt, über Usedom und Wollin nach Polen vorzustoßen, zum wenigsten aber hat er eingesehen, daß die Durchführung eines derartigen verwegenen Planes für ihn unmöglich war, und er hat dann auf denselben verzichtet.

Infolge des Zustandes und der geringen Stärke der Truppen — das schwedische Herr bestand im ganzen nur aus 17000 Mann[3]) —

---

[1]) Geheime Korrespondenz Heydekampfs; Stralsund, 17. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. Nord. Krieg. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 46—47.

[2]) Karl XII., Egenhändige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 86. S. 145.

[3]) Siehe Balt. Stud. N. F. VII, S. 67.

mußte Karl sich auf eine Verteidigung seiner festländischen Besitzungen beschränken.

Alle Maßregeln, die er vom Beginne des Jahres 1715 an ergriff, können im Grunde als Maßregeln rein defensiver Art und nur auf die Rettung der Festung Stralsund gerichtet angesehen werden. Auch die Besetzung der Stadt Wolgast und der Insel Usedom dienten allem Anscheine nach nur diesem Zwecke, trotzdem sie allgemein als der erste Schritt zum Durchbruche nach Polen angesehen worden sind. Er machte sich dadurch zum Herrn der Peene und Swine und konnte damit, da die Dievenow für größere Schiffe nicht zu benutzen war, einmal den Transport der schweren Belagerungsartillerie auf dem Wasserwege, andererseits auch das Auslaufen einer Landungsflotte aus dem Haff nach der Insel Rügen verhindern, nach deren Verluste der Fall von Stralsund nur noch eine Frage der Zeit war. Daß Karl Wolgast und Usedom aus einem anderen Grunde besetzt hat, dafür liegen keinerlei Anzeichen vor.[1]) Es ist auch nirgends eine glaubwürdige Nachricht von Vorbereitungen der Schweden zur Besetzung von Wollin vorhanden. Daß aber Karl mit dem Einmarsche in Wolgast und dem Übergange nach Usedom einen Vorstoß nach Polen eingeleitet und dann erst die aus den Verhältnissen folgende Unmöglichkeit eines weiteren Vormarsches erkannt haben sollte, ist bei der großen Kriegserfahrung des Schwedenkönigs kaum anzunehmen. Als er zur See besiegt war und der Vormarsch der preußisch-sächsischen Armee seine Verbindung mit den auf Usedom stehenden Truppen zu unterbrechen drohte, zog er den größten Teil derselben in die Festung zurück und ließ dort nur ein Detachement, das eben stark genug war, den Zweck der Unternehmung auch ferner durchzuführen.[2]) Allem Anschein nach hatte also Karl XII. von Anfang an den Plan, sich auf eine Verteidigung der Festung Stralsund zu beschränken, und diesen hat er zielbewußt, wie er in seinen Operationen stets war, durchgeführt. Und das ist bei den strategischen Leistungen des Schwedenkönigs in diesem Feldzuge entschieden anzuerkennen, denn „einen guten Operationsplan entworfen zu haben, ist noch kein großes Meisterstück.

---

[1]) Als ein Beweis hierfür kann die auffallende Tatsache angesehen werden, daß er sofort nach der Landung auf Usedom, noch vor der völligen Okkupation der Insel vier schwedische Kriegsschiffe durch die Peene an der Wolgaster Fährschanze vorüber in das Haff einfahren ließ. Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. l. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 30—31.

[2]) Wäre die Eroberung von Usedom durch General der Infanterie von Arnim erst erfolgt, nachdem die dänische Flotte den Greifswalder Bodden beherrschte, so wäre die Besatzung der Insel verloren gewesen.

Die große Schwierigkeit besteht aber darin: den Grundsätzen, welche man sich gemacht hat, in der Ausführung treu zu bleiben." [1])

Dabei durfte er freilich die Offensive nicht vollkommen aufgeben. Es bleibt ein unverzeihlicher Fehler Karls, daß er eine Vereinigung der preußisch-sächsischen und dänischen Armee zuließ. Er mußte, als die Truppen sich von Stettin und Hamburg her zum Vormarsche gegen Schwedisch-Vorpommern anschickten, dem dänischen Heere entgegenmarschieren und es zurückwerfen. Gelang ihm dies, wie wohl zu erwarten war, so gewann er Zeit, sich auch den anrückenden Preußen entgegenzustellen. Wurde er von diesen besiegt, so war es dann immer noch früh genug, die Stellungsdefensive zu ergreifen.

Ob Karl der XII. diese Überlegung angestellt und ursprünglich die Absicht gehabt hat, offensiv vorzugehen, entzieht sich einstweilen noch unserer Kenntnis. Jedenfalls war ihm eine entschlossene allgemeine Offensive mit seinen meist schnell zusammengerafften Truppen einem so gut geschulten und disziplinierten Heere gegenüber, wie das Friedrich Wilhelms I. es war, unmöglich. Er war von vornherein auf die Defensive angewiesen.

Karl hatte anfangs die Absicht, den größten Teil seiner Truppen in einem Lager bei Loitz auf dem linken Peeneufer zu vereinigen, und es waren Vorbereitungen dazu bereits getroffen.[2]) Nach heute herrschenden Anschauungen hätte die Ausführung dieses Planes keine ungünstige Lage für die Schweden herbeigeführt. Das Kriegsobjekt der preußisch-sächsischen Armee war die Hauptstadt des schwedischen Vorpommerns, Stralsund, deren Eroberung mit allen Kräften angestrebt werden mußte, um das politische Ziel des Krieges zu erreichen. Bezog nun Karl bei dem befestigten Loitz eine Stellung — eine solche war jedes Lager, da die Heere damaliger Zeit stets in Schlachtordnung biwakierten —, etwa auf den Höhen am rechten Ufer der Schwinge, so hinderte er zunächst an dieser Stelle den Übergang des feindlichen Heeres über die Peene. Für eine Operationslinie von jedem anderen Übergangspunkte nach Stralsund wurde die Stellung Karls bei Loitz zu einer vorteilhaften Flankenstellung.

Die Preußen waren nach der militärisch-politischen Lage von vornherein auf die Straßen Klempenow—Loitz—Grimmen—Stralsund und Klempenow—Jarmen—Toggendorf—Stralsund angewiesen. Die Benutzung der ersteren wurde ihnen durch die Stellung des schwedischen Heeres unmittelbar unmöglich gemacht; sie konnten also nur die Straße Klempenow—Jarmen—Stralsund einschlagen. Hatten sie auf dieser den Übergang über

[1]) Clausewitz, Vom Kriege. III. Theil. Übersicht des Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen in den Jahren 1810, 1811 und 1812 vom Verfasser ertheilten militärischen Unterrichts. IV. Ausgabe von 1869. S. 196.

[2]) Siehe Baltische Studien N. F. Bd. VII, S. 31 und 36.

die Peene bei Jarmen bewirkt, so war es ihnen unmöglich, den Vormarsch auf Stralsund fortzusetzen; denn sie durften nicht auf längere Zeit eine Verbindung preisgeben, die Karl in wenigen Stunden erreichen konnte, und sich dadurch der Gefahr aussetzen, eine Entscheidungsschlacht mit verkehrter Front und den Rücken einer feindlichen Festung zugewandt annehmen zu müssen. Die Entfernung von Jarmen nach Stralsund beträgt ungefähr 50 km, die von Loitz bis zur Straße Jarmen—Stralsund östlich des Dorfes Alt-Negentin[1]) nur 17 km. Die Stellung Karls bei Loitz lag also beträchtlich näher an der Operationslinie des preußisch-sächsischen Heeres als an dem zu deckenden Objekte. Das schwedische Heer schützte somit das Kriegsobjekt und mußte daher unbedingt selbst damals, wo Kriegs- und Operationsobjekt meist zusammenfielen, zum Operationsobjekt für das Heer der Verbündeten werden.

Die Stellung der schwedischen Streitkräfte konnte zu einer sehr vorteilhaften gemacht werden. Mit dem rechten Flügel lehnte sie sich bei dem befestigten Loitz an die sumpfige Peeneniederung und war so gegen eine Umgehung in der rechten Flanke gedeckt. Durch Feldbefestigungen konnte die Stellung in der Front in jeder Weise verstärkt und dadurch der Erfolg eines feindlichen Angriffes erschwert, vielleicht sogar unmöglich gemacht werden. Aus dem Hinterlande, das die schwedische Stellung besaß, konnte es seine Bedürfnisse beziehen, wenn das preußisch-sächsische Heer heranrückte und nach seiner Ankunft mit einem Angriffe noch zögerte. Doch konnte Karl sicher sein, daß er jedenfalls angegriffen wurde und daß dann die fortifikatorische Grundlage zu seinen Gunsten zur Geltung kam. Um die Stellung Karls anzugreifen, mußte König Friedrich Wilhelm mit seinem Heere eine Frontveränderung vornehmen, wodurch er seine rückwärtigen Verbindungen in die linke Flanke bekam. Wurde er dann geschlagen, so lenkte eine Verfolgung des Siegers sowohl von der natürlichen Rückzugslinie als auch von dem ursprünglichen Ziele ab. Erlitt indessen das schwedische Heer eine Niederlage, so wurde es, wenn ein Angriff in der Front erfolgte, auf Grimmen, also auf seine natürliche Rückzugslinie, zurückgeworfen und nicht von Stralsund abgedrängt. Die Vorteile einer befestigten Feldstellung konnten freilich für Karl unmittelbar vor Stralsund dieselben sein, immerhin aber durfte er die Hoffnung hegen, durch die Flankenstellung bei Loitz den Feind bereits in der Nähe der Grenze festzuhalten, eine Entscheidungsschlacht dort herbeizuführen und sich die Hülfsquellen seiner festländischen Besitzungen zu erhalten.

Machte König Friedrich Wilhelm aber, trotzdem die schwedische Stellung die Straße des preußisch-sächsischen Heeres beherrschte, keine Anstalten zu

[1]) Dorf 7,5 km nördlich Jarmen.

einem Angriff, sondern setzte mit seinem Heere den Vormarsch auf Stralsund unbekümmert fort, so mußte er dem schwedischen Heere dabei notwendig die linke Flanke darbieten, und es blieb Karl die Möglichkeit, diesen Zeitpunkt abzuwarten und mit seinen wenn auch schwächeren Streitkräften offensiv auf die Flanke des Gegners zu wirken. Die schwedische Stellung hatte dabei noch einen weiteren Vorteil. Zwischen Loitz und Anklam befanden sich zwar drei Übergänge, bei Jarmen, unweit Gützkow und bei Stolpe, doch kam für einen Vormarsch Friedrich Wilhelms allein der bei Jarmen in Betracht, da nur von dort eine Straße in nordwestlicher Richtung nach Stralsund führte. Das preußisch-sächsische Heer mußte also auf einer einzigen Straße an der schwedischen Stellung vorüberziehen, und wenn es in dieser Lage angegriffen wurde, so war es einfach verloren. Denn die Organisation der Heere war zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch viel zu schwerfällig, als daß dann ein Widerstand nach einheitlicher Leitung möglich gewesen wäre.

Bei Loitz erfüllen sich also die Bedingungen für eine Flankenstellung in seltenem Maße. Sie versprach vortreffliche Verhältnisse für eine Schlacht.

Der König von Schweden hatte indessen den Plan einer Vereinigung seiner Truppen in einer Stellung bei Loitz aus unbekannten Gründen bald wieder fallen lassen, und die Ausführung war damit unterblieben.

Dann aber wäre es eine nächste durchaus notwendige Aufgabe gewesen, die zahlreichen Pässe und Übergänge über die sumpfigen Niederungen der Flüsse, besonders der Peene, zu besetzen und die Verbündeten am Übergange zu hindern. Pässe waren damals wie heute leicht zu verteidigen, zumal wenn sie durch Feldbefestigungen verstärkt wurden. Ihre Verteidigung erforderte also nur eine geringe Truppenzahl, die Karl aus den besseren Truppenklassen zusammensetzen konnte, die ihm ja zur Verfügung standen. Er zwang dadurch die Verbündeten, die Pässe anzugreifen, denn erst nach deren Eroberung war es ihnen möglich, an eine Belagerung der Stadt Stralsund zu denken, ohne deren Fall die beabsichtigte Vertreibung der Schweden von deutschem Boden nicht zu erreichen war. Durch einen genügend vorbereiteten und energisch durchgeführten Angriff konnten freilich die Verbündeten jeden Paß in kürzerer oder längerer Zeit erzwingen und dann ihren Vormarsch fortsetzen. Gleichzeitig war damit die große Postenlinie zwecklos und die einzelnen Abteilungen verloren, wenn sie nicht sofort Meldung erhielten und sich zurückziehen konnten. Jedenfalls aber gewann Karl XII. durch Verteidigung der Pässe Zeit; denn ein Angriff auf befestigte Feldstellungen erfordert umfassende Vorbereitungen. Und diese Frist konnte Karl dazu benutzen, weitere Truppen aus Schweden herüberzuholen und die zum Teil nur notdürftig ausgerüsteten Regimenter in Stralsund besser zu organisieren. Gleichzeitig wahrte er sich die Möglichkeit eines

Offensivstoßes, wenigstens so lange Rügen und die Ostsee in seinen Händen waren.

Es scheint auch tatsächlich ursprünglich in seiner Absicht gelegen zu haben, die Pässe gegen die Verbündeten zu halten; denn die Spitzen ihrer Feldarmee stießen, ohne die Hauptmacht der Schweden zu treffen, anfangs überall auf Hindernisse und Widerstand. Bei dem Anrücken der Hauptmacht der Verbündeten aber nahm Karl — und insofern war auch er ein Kind seiner Zeit, in der die Feldherren Schlachten nach Möglichkeit zu vermeiden suchten — seine vorgeschobenen Posten sofort hinter die Verschanzung vor Stralsund zurück.

Aus strategisch-politischen Rücksichten muß dieses „Rückwärtskonzentrieren" des schwedischen Heeres entschieden verurteilt werden. Doch der Kritiker darf nicht nur mit den Tatsachen als solchen rechnen, er muß die gesamte militärische Sachlage berücksichtigen und die Motive zu ergründen suchen, die zu einer derartigen Handlungsweise die Veranlassung gewesen sein können. Indem Karl XII. den Gedanken einer Stellung bei Loitz aufgab, verzichtete er zugleich auf eine Entscheidung an der Grenze seines Landes in der stillschweigenden Absicht, sie weiter rückwärts zu suchen, wobei er indessen noch keineswegs sofort eine bloße Verteidigung der Festung Stralsund ins Auge gefaßt zu haben braucht.

Wie dem aber auch sei, für die Beurteilung des Entschlusses Karls XII., die Peenepässe preiszugeben, kommt es nicht darauf an, ob er sich hierüber bereits klar war, sondern wie er sich die Folgen der Rückwärtsoperation vorstellte oder verständigerweise vorstellen mußte. Lag es in seiner Absicht, den Verbündeten den Übergang über die Pässe der Peene ernstlich zu wehren, so mußte er auf einen unter allen Umständen überlegenen Angriff gefaßt sein. Um den Gefechtszweck zu erreichen, war er gezwungen, seine angegriffenen Truppen zu verstärken und sich in einen ernstlichen Kampf einzulassen, der leicht an Ausdehnung und Ergebnis einer Entscheidungsschlacht gleichkommen konnte, die er ja nunmehr gerade zu vermeiden suchte. Wenn die oben[1]) ausgesprochene Vermutung, daß der Schwedenkönig von vornherein die Absicht gehabt habe, sich auf die Verteidigung der Festung Stralsund zu beschränken, zutreffend ist — und diese Vermutung gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man berücksichtigt, daß die Schweden von zwei Seiten angegriffen wurden —, so kann die Preisgabe der Peeneübergänge nur als ein weiteres folgerichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen zur Rettung Stralsunds aufgefaßt werden. Karl beschränkte sich unter dieser Voraussetzung auf eine bloße Beobachtung der Pässe und hinderte dadurch mit seinen kriegstüchtigen Regimentern die schwachen feind-

[1]) S. 77.

lichen Vortruppen, ihn in der Organisation seiner noch nicht feldtüchtigen Regimenter und bei der Verproviantierung Stralsunds aus dem schwedischen Vorpommern zu stören, zögerte aber keinen Augenblick, vor der Hauptmacht des Feindes seine Stellung zu räumen, um nicht gezwungen zu werden, mit den wenigen brauchbaren Regimentern, die ihm erst zur Verfügung standen, in einem Gelände zu schlagen, in dem der Kampf nicht vorgesehen war.

Ob sich Karl XII. freilich durch diese Gründe zu seinem Entschlusse hat bestimmen lassen, ist lediglich eine Vermutung, da direkte Nachrichten über die Maßnahmen des Schwedenkönigs noch fehlen, und deshalb dürfen die Folgerungen auch die Beurteilung seiner Kriegführung nicht daraus gezogen werden.

Jedenfalls wogen die Vorteile der kampflosen Preisgabe des Peeneabschnittes die daraus erwachsenden Nachteile nicht auf.

Denn wenn es auch klar war, daß die schwedischen Truppen doch von den Verbündeten allmählich hinter die verschanzten Linien zurückgedrängt wären, so hätte Karl sich wenigstens während dieser Zeit die Bewegungsfreiheit seines Heeres wahren können. Dadurch aber, daß er seine Truppen bei dem Anmarsch des Gegners freiwillig zurückzog, gab er nicht nur die augenblickliche Freiheit des Handelns aus der Hand, sondern verzichtete überhaupt auf die Möglichkeit, die Früchte einer guten strategischen Defensive zu ernten. Denn die Defensive ist „nichts, als eine stärkere Form des Kriegführens, vermittels welcher man den Sieg erringen will, um nach dem gewonnenen Übergewicht zum Angriff, d. h. zu dem positiven Zweck des Krieges, überzugehen".[1]) Durch Hineingehen in die Festung aber bestattete Karl diesen Angriff ohne jede Feierlichkeit zu Grabe.

Damit beging Karl den Fehler, den vor ihm und nach ihm viele Feldherren von Vercingetorix bis Bazaine ebenfalls begangen haben. Er trat mit seiner Kriegführung zu einer Festung in Knechtsdienst, während er selbst Herr der Operationen hätte bleiben müssen. Innerhalb der Festungsmauern die Entscheidung zu suchen oder sie abwarten zu wollen, ist stets ein schwerer Fehler.[2]) Mit dem Rückzuge nach Stralsund machte Karl XII., um sich eine mögliche Niederlage in der Gegenwart in der Feldschlacht zu ersparen, den Untergang seines Heeres in einer nahen Zukunft unabwendbar, er besiegelte geradezu das Schicksal der schwedischen Truppen und damit den Ausgang des ganzen Krieges. Den Feldkrieg verwandelte er in einen

[1]) Clausewitz, Vom Kriege. II. Theil, VI. Buch, 5. Kapitel: Charakter der strategischen Vertheidigung. Ausgabe von 1867. S. 132.

[2]) Vergl. von Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart. Zweiter Theil. Erstes Buch: Die Operationen. Berlin 1898. S. 263.

m sächsischen Generalquartiermeister Oberst Grawert, sich mit Kriegsrat aschken ins Einvernehmen zu setzen, damit derartige Übelstände nicht wieder rkommen könnten.[1]) Hammerstein und Gravert hatten mit den Landänden über eine Einteilung des Landes um Stralsund sowohl wegen des roviants und der Fourage als auch wegen der Wagen zu konferieren, darmit jeder Theil über das Seinige nach Gut befinden disponiren und ie Wirthschaft zur conservation der Trouppes dabey pflegen könne."[2])

Im übrigen fiel wenig bemerkenswertes vor. Herzog Karl Leopold andte gegen Ende des Monats einen Militärbevollmächtigten ins preußische Große Haupt-Quartier, den Oberst von Waldow.[3]) Am 27. traf aus Polen das sächsische Husaren-Regiment, bestehend aus drei Kompagnien zu je 60 Pferden, vor Stralsund ein, wo es durch seine gute Haltung und glänzende Equipierung einen sehr vorteilhaften Eindruck machte,[4]) den es sich durch seine gute Disziplin und seine Tapferkeit zu erhalten wußte.

[1]) Bericht eines von dem Kabinettsminister von Ilgen mit dem Protest bei Graf Wackerbarth beauftragten Beamten; Pick, 21. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. l. Nord. Krieg 1715. 13.—22. Juli. fol. 104—105.

[2]) Befehl an Kriegsrat Raschken; Großes Haupt-Quartier im Lager vor Stralsund, 20. Juni. Daselbst fol. 110 und 111.

[3]) Kreditiv; Schwerin, 25. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. l. Nord. Krieg 1715. 1.—14. August. fol. 4.

[4]) Jahrbücher f. d. dt. Armee und Marine. Bd. XXII. Berlin 1877. S. 68.

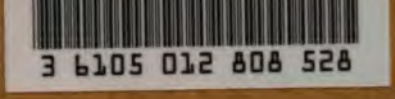
3 6105 012 808 528

B197

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.